

# ÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
der Kreisstadt Unna*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Prüfungsauftrag	4
→ Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage der Kommune	5
Unregelmäßigkeiten	6
→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
Gegenstand der Prüfung	7
Art und Umfang der Prüfung	8
→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
→ Anlagen	23

## Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
EUR	Euro
€	Euro
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
L	Prüfungsleitlinien
Mio.	Millionen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
o.g.	oben genannte/r
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

## → Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

### **Kreisstadt Unna**

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 als Prüfer gewählt, gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW in den seinerzeit geltenden Fassungen.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

## → Grundsätzliche Feststellungen

### Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Bürgermeister der Kreisstadt Unna beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt im Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -2,1 Mio. Euro ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft durch entsprechende Erträge nicht decken können.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen insgesamt um 1,0 Mio. Euro höher ausgefallen. Abweichungen haben sich primär aus den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ergeben. Die Kommunalhilfen durch Bund und Land haben zur Abmilderung der Finanzfolgen aus der Covid19-Pandemie geführt. Die Kreisstadt Unna hat im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes NRW Zuweisungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro erhalten. Mit dieser Zuweisung konnten im Haushaltsjahr 2020 die Mindererträge bei der Gewerbesteuer und bei den Anteilen der Einkommensteuer kompensiert werden. Die Mehrerträge haben sich insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen insgesamt um 0,2 Mio. Euro niedriger ausgefallen. Hierbei schließen die Transferaufwendungen mit einem Minderaufwand von 4,3 Mio. Euro ab. Die Verbesserung ist insbesondere auf nicht in Anspruch genommene Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen, auf eine niedrigere Gewerbesteuerumlage resultierend aus einem niedrigeren Gewerbesteueraufkommen und der niedrigeren Kreisumlage 2020 zurückzuführen. Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen weisen hingegen Mehraufwendungen von 3,5 Mio. Euro aus. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf Aufwendungen für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen des städtischen Infrastrukturvermögens zurückzuführen.

Das Finanzergebnis schließt mit einer Verschlechterung in Höhe von 0,6 Mio. Euro im Vergleich zum Plan ab. Sie resultiert aus niedrigeren Gewinnabführungen von verbundenen Unternehmen.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 0,7 Mio. Euro ab. Zudem werden aus direkten Verrechnungen dem Eigenkapital 0,9 Mio. Euro hinzugeschrieben. In Summe ergibt sich eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Ohne die bilanzielle Aktivierung (außerordentlicher Ertrag) der Corona-Schäden in Höhe von 1,5 Mio. Euro würde das Jahresergebnis negativ ausfallen.

In der Finanzrechnung 2020 sind der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (8,6 Mio. Euro) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (1,6 Mio. Euro) positiv. Negativ ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -16,6 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund zukünftiger Großprojekte im Schulbereich wird mittelfristig von einem Anstieg der langfristigen Kreditverbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit ausgegangen.

Das bilanziell abgebildete langfristige Vermögen hat sich zum Stichtag 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,0 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist allein auf den im Zuge des NKF-CIG zu bildenden Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zurückzuführen und stellt kein materielles Vermögen dar. Dies spiegelt insbesondere die Investitionstätigkeit in das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen unterhalb des Abschreibungsniveaus wider.

Die Kreisstadt Unna sieht insbesondere folgende Risiken für den städtischen Haushalt: niedrigere Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, steigende Zinssätze für Kredite sowie steigende Soziallasten. Unabhängig der vorherigen Punkte sind besonders die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise hervorzuheben, deren Höhe nicht valide abgeschätzt werden kann.

Die Kreisstadt Unna sieht insbesondere folgende Chancen: Übernahme von kommunalen Altschulden, Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land, Förderprogramme des Bundes und des Landes (u. a. Gute Schule 2020), Städtebau, Verkehrswende, E-Government, Digitalisierung und Breitbandnetzausbau im Stadtgebiet.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Unna und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

## Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

## → Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2020. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Ferner hat die gpaNRW geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- KomHVO NRW,
- GO NRW,
- VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hat die gpaNRW ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der gpaNRW erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

## Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsstandards IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ und IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ hat die gpaNRW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Kreisstadt Unna. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Kreisstadt Unna hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus hat die gpaNRW zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung von Forderungen,
- Bestand der liquiden Mittel und Kreditverbindlichkeiten,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Erfassung von Erträgen und Aufwendungen.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand des IDW Prüfungsstandards 720 geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die gpaNRW ihr Urteil auf ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vom 09. Februar 2021 zum Stichtag 31. Dezember 2020 gestützt. Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur

Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld- / Kreditinstitute vor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden überwiegend durch Saldenbestätigungen der Tochterunternehmen mitgeteilt.

Bei der Prüfung des Lageberichtes hat die gpaNRW untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Kreisstadt Unna steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten April bis Juni 2021 durchgeführt. Die Restarbeiten und die Berichterstellung sind im Juni 2021 erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

## → Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt Unna nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, vor. Uns lagen Zertifikate der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 12. Januar 2018 und vom 17. Dezember 2020 für die Software vor. Gegenstand der Zertifikate ist die Ordnungsmäßigkeit der Version 7, die von der Kreisstadt Unna seit dem 18. April 2016 eingesetzt wird. Ebenfalls lag uns die vorläufige Zulassung gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW der gpaNRW vom 04. Januar 2021 vor.

Die gpaNRW hat bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir festgestellt, dass das vorhandene rechnungslegungsbezogene, interne Kontrollsystem ausreicht.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 18 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden bis auf wenige Ausnahmen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

#### Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Auskunftsgemäß nimmt die Kreisstadt Unna bei geplanten Investitionen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Stadt hat gemäß § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) lediglich für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst aufgebaut. Im übrigen Haushalt werden Kosten auskunftsgemäß auf Basis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern erfasst. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich. In Ansätzen wird eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalspiegel entsprechen den Anlagen 24 bis 27 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW. Die Kreisstadt Unna hat zudem einen Rückstellungsspiegel beigefügt.

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind, soweit vorhanden, nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Der Eigenkapitalspiegel enthält für die Posten des Eigenkapitals die Bestände zum Abschlussstichtag und zum vorherigen Abschlussstichtag sowie die Verrechnung des Vorjahresergebnisses. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, Veränderungen der Sonderrücklagen sowie das Jahresergebnis des Prüfjahres werden ebenfalls ausgewiesen. Ergebnisverrechnungen der Vorjahre nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind nachrichtlich dargestellt. Der freiwillig erstellte Rückstellungsspiegel weist die Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag aus.

## Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

## **Inventur und Inventar**

In einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände gemäß § 91 GO NRW in Verbindung mit § 30 Abs. 2 KomHVO NRW – an der die gpaNRW nicht teilgenommen hat – wird im Rahmen einer permanenten Inventur durchgeführt. Entsprechend § 30 Abs. 2 KomHVO NRW nimmt die Stadt diese Inventur so vor, dass die beweglichen Vermögensgegenstände innerhalb von fünf Jahren und die unbeweglichen Vermögensgegenstände innerhalb von zehn Jahren vollständig erfasst werden.

## **Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG**

Die gpaNRW hat bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 5 des Prüfungsberichtes aufgeführt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 (Doppelhaushalt 2019/2020) und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Kreisstadt Unna wurden am 05. März 2019 von der Kommunalaufsicht genehmigt und am 19. März 2019 bekannt gemacht.

Die übertragenen Ermächtigungen wurden im Berichtsjahr gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW dem Rat vorgelegt. Aus dem Jahr 2019 sind Aufwandsermächtigungen von 1.310.000,00 Euro (ordentliche Aufwendungen) sowie Auszahlungsermächtigungen von 22.374.767,77 Euro (laufende Verwaltungstätigkeit) und 16.248.433,74 Euro (Investitionstätigkeit) übertragen worden. In das Jahr 2021 werden Aufwandsermächtigungen von 800.000,00 Euro (ordentliche Aufwendungen) sowie Auszahlungsermächtigungen von 32.009.609,18 Euro (laufende Verwaltungstätigkeit) und 24.463.814,03 Euro (Investitionstätigkeit) übertragen.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere im Investitionsbereich, werden von der Kreisstadt Unna im Lagebericht dargestellt.

## **Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde die Haushaltsbelastung von 1,5 Mio. Euro als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

## **Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt Unna vermitteln.

## **Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

### **Strukturbilanz**

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage hat die gpaNRW die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die auf Basis des NKF-CIG aktivierte Bilanzierungshilfe wird unter der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Da diese Position über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben ist, wird sie dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sind den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese Zuordnung ist darin be-

gründet, dass entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital der Stadt damit langfristig zur Verfügung steht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren laut Verbindlichkeitspiegel.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

#### Aktivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2019 in Tausend Euro	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	-	1.504	-
Unbebaute Grundstücke	51.877	52.574	1,3
Bebaute Grundstücke	98.254	95.526	-2,8
Infrastrukturvermögen	151.049	146.712	-2,9
Finanzanlagevermögen	81.583	79.868	-2,1
Übriges Anlagevermögen und langfristige Forderungen	20.206	27.875	38,0
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	4.720	4.633	-1,8
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>407.689</b>	<b>408.692</b>	<b>0,2</b>
Vorräte	447	844	88,8
Kurzfristige Forderungen	19.044	30.012	57,6
Liquide Mittel	17.281	10.587	-38,7
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	24	35	45,8
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	992	1.190	20,0
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>37.788</b>	<b>42.668</b>	<b>12,9</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>445.477</b>	<b>451.360</b>	<b>1,3</b>

#### Passivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2019 in Tausend Euro	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Allgemeine Rücklage	41.470	42.324	2,1
Ausgleichsrücklage	4.734	3.389	-28,4
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.345	745	155,4
Sonderposten	123.983	119.303	-3,8
Langfristige Rückstellungen	99.866	105.494	5,6
Langfristige Verbindlichkeiten	83.906	92.737	10,5
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	3.935	3.924	-0,3
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>356.549</b>	<b>367.916</b>	<b>3,2</b>
Kurzfristige Rückstellungen	24.786	27.518	11,0

	31. Dezember 2019 in Tausend Euro	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Kurzfristige Verbindlichkeiten	62.344	54.083	-13,3
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.798	1.843	2,5
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>88.928</b>	<b>83.444</b>	<b>-6,2</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>445.477</b>	<b>451.360</b>	<b>1,3</b>

## Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von 65,3 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Kreisstadt Unna. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt insgesamt 90,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Sachanlagevermögen um 0,9 Mio. Euro abgenommen. Es zeigt sich, dass die Anlagenzugänge die Anlagenabgänge und Abschreibungen des Jahres 2020 nicht kompensiert haben. Seit 2015 hat das Anlagevermögen sich um knapp 22,0 Mio. Euro reduziert. Die Finanzanlagen haben aufgrund der Verringerung von Ausleihungen abgenommen. Dabei handelt es sich um Kredite an verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die sich aufgrund der jährlichen Tilgung reduziert haben. Der Anstieg des übrigen Anlagevermögens und der langfristigen Forderungen resultiert primär aus einem Anstieg der Anlagen im Bau.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 9,5 Prozent. Im kommunalen Bereich ist dies ein gewöhnlicher Wert. Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert vorrangig aus höheren gewährten Liquiditätskrediten an verbundene Unternehmen und Sondervermögen. Die liquiden Mittel haben sich andererseits deutlich reduziert. Die Gründe hierfür können der Finanzrechnung entnommen werden: Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (8,6 Mio. Euro) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (1,6 Mio. Euro) fielen im Jahr 2020 positiv aus, dahingegen der Saldo aus Finanzierungstätigkeit negativ (-16,6 Mio. Euro).

In der Summe weist die Kreisstadt Unna ein Gesamtvermögen von 451,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 aus. Im Jahr 2020 haben die Bilanzsumme und somit das gesamte Vermögen um 5,9 Mio. Euro zugenommen. Hierbei ist zu beachten, dass davon 1,5 Mio. Euro auf den aktivierten Schäden aus der COVID-19-Pandemie beruhen. Ohne diese Aktivierung wäre der Anstieg geringer ausgefallen.

## Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Kreisstadt Unna ist zu 46,5 Mio. Euro bzw. 10,3 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Ohne die aktivierten Schäden aus der COVID-19-Pandemie würde der Wert niedriger ausfallen. Die bilanzierten Sonderposten belaufen sich auf rund 119,0 Mio. Euro bzw. 26,4 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben 36,7 Prozent der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert leicht verringert.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2020 zum einen durch das positive Jahresergebnis in Höhe von 0,7 Mio. Euro. Hinzu kommen der positive Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von 251 Tausend Euro und eine nachträgliche Eröffnungsbilanzkorrektur von

603 Tausend Euro. Es ist wiederum zu beachten, dass 1,5 Mio. Euro aus den aktivierten Schäden aus der COVID-19-Pandemie resultieren. Andernfalls wäre das Jahresergebnis negativ ausgefallen und das Eigenkapital wäre nahezu unverändert geblieben.

Darüber hinaus stehen der Stadt weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) zur Verfügung.

Insgesamt beträgt das langfristige Kapital 367,9 Mio. Euro bzw. 81,5 Prozent der Bilanzsumme. Damit ist das langfristige Vermögen überwiegend durch langfristiges Kapital finanziert. Es verbleibt ein langfristiges Vermögen von 40,8 Mio. Euro, das durch kurzfristiges Kapital finanziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Betrag um 10,4 Mio. Euro reduziert. Dies hängt auch mit Prolongationen bzw. Umschuldungen von Krediten zusammen, wodurch mehr langfristige und weniger kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den Krediten zur Liquiditätssicherung zusammen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Mio. Euro reduziert. Gleichzeitig haben sich die Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, für die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, um 7,6 Mio. Euro erhöht. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt (ohne die auf die Tochterunternehmen entfallenden Liquiditätskredite) somit insgesamt um 15,3 Mio. Euro auf 23,9 Mio. Euro abgebaut werden. Die Liquiditätslage bleibt dennoch angespannt.

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt 279,8 Mio. Euro einen Anteil von 62,0 Prozent an der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 270,9 Mio. Euro) liegt eine Erhöhung des Fremdkapitals von 3,3 Prozent vor. Davon entfällt der größte Unterschied auf Erhaltene Anzahlungen und Pensionsrückstellungen.

## Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht erläutert. Sie sind entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden. Demnach wurde nicht die Strukturbilanz für die Berechnung der Kennzahlen herangezogen.

### Vermögens- und Schuldenlage

#### Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Anlagendeckungsgrad 2	82,5	83,5
Abschreibungsintensität	5,8	5,6
Eigenkapitalquote 1	10,1	10,3
Eigenkapitalquote 2	37,5	36,3
Fehlbetragsquote	3,3	-

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,4	17,2

Die Eigenkapitalquote 1 hat sich geringfügig erhöht. Wie oben geschrieben, ist hierbei zu beachten, dass ohne die Aktivierung der Schäden aus der COVID-19-Pandemie die Eigenkapitalquote nahezu unverändert wäre. In diesem Fall würde das Jahresergebnis 2020 mit -0,8 Mio. Euro negativ ausfallen und die Fehlbetragsquote 1,6 Prozent betragen. Die mehrjährige Betrachtung der Kennzahlen zeigt seit 2015 insgesamt ein leicht abnehmendes Eigenkapital der Kreisstadt Unna. Der Anstieg des Anlagendeckungsgrads 2 zeigt, dass zum 31. Dezember 2020 ein höherer Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote resultiert aus Veränderungen der Erhaltenen Anzahlungen.

## Ertragslage

### Kennzahlen zur Ertragslage

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Aufwandsdeckungsgrad	98,6	98,8
Netto-Steuerquote	54,9	54,2
Personalintensität	20,8	21,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,3	16,2
Transferaufwandsquote	49,3	48,7
Zuwendungsquote	24,5	27,4

Bei den Kennzahlen zur Ertragslage ist im Vergleich zum Vorjahr der Aufwandsdeckungsgrad nahezu unverändert. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 98,8 Prozent durch ordentliche Erträge gedeckt. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die Zuwendungen vom Bund und vom Land aufgrund der Corona-Krise. Hierdurch konnte ein wesentlicher Teil der finanziellen Schäden kompensiert werden.

Die übrigen Kennzahlen haben sich weitestgehend konstant entwickelt. Die Zuwendungsquote ist aufgrund der vorgenannten Zuwendungen angestiegen.

## Finanzlage

### Kennzahlen zur Finanzlage

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Zinslastquote	0,9	0,8
Liquidität 2. Grades	49,5	50,5

Die Kennzahl der Liquidität des zweiten Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kreisstadt Unna. Die Kennzahl macht deutlich, dass die Stadt zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht in der Lage war, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die kurzfristigen Forderungen

und liquiden Mittel zu decken. Diese Kennzahl spiegelt die angespannte Liquiditätslage der Stadt wider. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kennzahlenwert leicht erhöht.

Die Zinslastquote ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau im Jahr 2020 zurückzuführen. Unabhängig von dieser Verbesserung besteht ein erhebliches Risiko bei einem möglichen Anstieg der Zinssätze.

## → Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreisstadt Unna

### Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstadt Unna – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Im Jahr 2020 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19 Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2020 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herne, den 21. September 2021

Im Auftrag

Im Auftrag

Thomas Nauber

Florian Kapp

Abteilungsleitung

Projektleitung

## → Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2020

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2020

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsleitlinie 720

Anlage 6: Definition der Kennzahlen

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

---

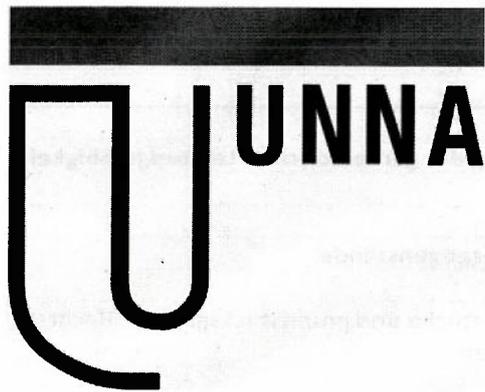
Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)



**Jahresabschluss  
der Kreisstadt Unna**

**zum**

**31.12.2020**

Aufgestellt:  
Unna, 02.06.2021

Thomaе  
(Stadtkämmerer)

Bestätigt:  
Unna, 02.06.2021

Wrigant  
(Bürgermeister)

## A) Bilanz zum 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA	Euro	Euro
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>1.504.063,54</b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>396.586.887,50</b>	<b>399.224.557,70</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	358.374,19	406.105,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	45.346.502,35	45.217.378,72
1.2.1.2 Ackerland	3.130.376,17	3.114.346,17
1.2.1.3 Wald, Forsten	591.242,29	591.242,29
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.506.130,75	2.953.636,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	277.795,00	292.103,00
1.2.2.2 Schulen	58.693.422,39	60.842.909,63
1.2.2.3 Wohnbauten	465.969,00	568.362,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.088.791,27	36.550.957,21
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.429.523,34	46.426.114,89
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.586.710,00	6.630.061,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.202.386,30	95.342.258,45
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.493.503,00	2.650.621,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.633.586,13	1.708.114,69
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.581.628,29	2.581.628,29
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.916.750,84	3.804.031,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.884.352,00	4.114.607,58
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.532.245,17	3.847.289,30
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.568.043,94	29.518.043,94
1.3.2 Beteiligungen	5.371.642,04	5.370.642,04
1.3.3 Sondervermögen	20.885.107,21	20.885.107,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	23.870.123,78	25.634.514,28
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	172.682,05	174.483,26
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>47.445.848,18</b>	<b>40.540.508,65</b>
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	844.309,97	446.816,53
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.958.045,45	13.267.674,81
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	17.021.422,63	9.520.956,02
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	35.183,87	23.930,16
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	10.586.886,26	17.281.131,13
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.823.029,20</b>	<b>5.712.751,64</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>451.359.828,42</b>	<b>445.477.817,99</b>

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>46.458.116,72</b>	<b>44.859.484,70</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	42.324.117,35	41.470.003,13
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	3.389.481,57	4.734.480,19
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	744.517,80	-1.344.998,62
<b>2. Sonderposten</b>	<b>119.303.069,16</b>	<b>123.983.242,98</b>
2.1 für Zuwendungen	95.047.412,18	98.700.373,87
2.2 für Beiträge	22.488.561,21	23.440.658,21
2.3 für den Gebührenaussgleich	812.560,65	853.832,65
2.4 Sonstige Sonderposten	954.535,12	988.378,25
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>133.012.610,89</b>	<b>124.652.551,39</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	105.494.439,00	99.866.148,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.488.756,85	13.051.141,58
3.4 Sonstige Rückstellungen	14.029.415,04	11.735.261,81
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>146.819.832,40</b>	<b>146.250.185,42</b>
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	68.351.100,08	69.706.329,62
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.530.935,14	48.247.114,81
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.966,00	8.638,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.617.955,56	3.526.251,01
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.077.606,02	1.228.143,57
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.195.225,27	2.305.233,12
4.8 Erhaltene Anzahlungen	31.040.044,33	21.228.475,29
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.766.199,25</b>	<b>5.732.353,50</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>451.359.828,42</b>	<b>445.477.817,99</b>

Ergebnisrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Nachtrag gem. § 10 KomHVO 2020	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.944.420,08	95.375.000,00			95.375.000,00	92.400.683,66	-2.974.316,34	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.676.954,07	44.121.500,00			44.121.500,00	46.260.151,00	2.138.651,00	
3	Sonstige Transfererträge	5.027.433,37	4.940.000,00			4.940.000,00	4.937.761,98	-2.238,02	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.029.616,47	14.190.000,00			14.190.000,00	12.369.028,63	-1.820.971,37	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.526.422,28	1.680.000,00			1.680.000,00	1.327.222,73	-352.777,27	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.050.847,04	2.056.500,00			2.056.500,00	4.002.749,45	1.946.249,45	
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.191.182,51	5.109.500,00			5.109.500,00	7.058.620,39	1.949.120,39	
8	Aktivierete Eigenleistungen	264.265,34	170.000,00			170.000,00	298.495,00	128.495,00	
9	Bestandsveränderungen								
10	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>165.711.141,16</b>	<b>167.642.500,00</b>			<b>167.642.500,00</b>	<b>168.654.712,84</b>	<b>1.012.212,84</b>	
11	Personalaufwendungen	35.050.482,10	35.120.000,00			35.120.000,00	35.828.472,23	708.472,23	
12	Versorgungsaufwendungen	5.610.281,85	5.190.000,00			5.190.000,00	6.770.224,03	1.580.224,03	
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	27.418.214,76	23.472.200,00		670.000,00	24.142.200,00	27.656.594,54	3.514.394,54	470.000,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.948.382,24	10.153.000,00			10.153.000,00	9.750.793,37	-402.206,63	
15	Transferaufwendungen	82.843.895,47	86.900.000,00		500.000,00	87.400.000,00	83.081.104,21	-4.318.895,79	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.256.202,46	8.746.300,00		140.000,00	8.886.300,00	7.647.620,97	-1.238.679,03	330.000,00
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>168.127.458,88</b>	<b>169.581.500,00</b>		<b>1.310.000,00</b>	<b>170.891.500,00</b>	<b>170.734.809,35</b>	<b>-156.690,65</b>	<b>800.000,00</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.416.317,72</b>	<b>-1.939.000,00</b>		<b>-1.310.000,00</b>	<b>-3.249.000,00</b>	<b>-2.080.096,51</b>	<b>1.168.903,49</b>	<b>-800.000,00</b>
19	Finanzerträge	2.657.057,58	4.106.000,00			4.106.000,00	2.616.258,49	-1.489.741,51	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.585.738,48	2.167.000,00			2.167.000,00	1.295.707,72	-871.292,28	
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.071.319,10</b>	<b>1.939.000,00</b>			<b>1.939.000,00</b>	<b>1.320.550,77</b>	<b>-618.449,23</b>	
22	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.344.998,62</b>	<b>0,00</b>		<b>-1.310.000,00</b>	<b>-1.310.000,00</b>	<b>-759.545,74</b>	<b>550.454,26</b>	<b>-800.000,00</b>
23	Außerordentliche Erträge						1.504.063,54	1.504.063,54	
24	Außerordentliche Aufwendungen								
25	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						<b>1.504.063,54</b>	<b>1.504.063,54</b>	
26	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.344.998,62</b>	<b>0,00</b>		<b>-1.310.000,00</b>	<b>-1.310.000,00</b>	<b>744.517,80</b>	<b>2.054.517,80</b>	<b>-800.000,00</b>

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	218.136,64					965.319,29*		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen								
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	73.247,65					111.205,07		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen								
31	Verrechnungssaldo	144.888,99					854.114,22		
	<b>Erfolg/Verlust (Jahresergebnis + Verrechnungssaldo)</b>	<b>-1.200.109,63</b>					<b>1.598.632,02</b>		

\*Im Betrag ist eine Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 58 KomHVO in Höhe von 603.323,00 € enthalten.

Finanzrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Nachtrag gem. § 10 KomHVO 2020	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.678.792,65	95.375.000,00			95.375.000,00	92.400.744,72	-2.974.255,28	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.890.100,86	39.580.500,00			39.580.500,00	41.632.726,51	2.052.226,51	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	5.888.841,06	4.940.000,00			4.940.000,00	4.960.739,93	20.739,93	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.423.008,87	13.095.000,00			13.095.000,00	12.151.375,31	-943.624,69	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.528.721,02	1.680.000,00			1.680.000,00	1.227.792,54	-452.207,46	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.259.417,28	2.056.500,00			2.056.500,00	3.817.848,09	1.761.348,09	
7	Sonstige Einzahlungen	4.961.562,34	3.989.500,00			3.989.500,00	4.207.205,19	217.705,19	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.648.625,24	4.106.000,00			4.106.000,00	2.587.356,05	-1.518.643,95	
<b>9</b>	<b>Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>162.279.069,32</b>	<b>164.822.500,00</b>			<b>164.822.500,00</b>	<b>162.985.788,34</b>	<b>-1.836.711,66</b>	
10	Personalauszahlungen	29.989.102,86	31.908.000,00		1.765.533,27	33.673.533,27	30.507.006,31	-3.166.526,96	2.561.342,62
11	Versorgungsauszahlungen	4.807.942,94	3.970.000,00			3.970.000,00	4.986.251,31	1.016.251,31	
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	25.381.538,68	23.383.200,00		14.578.280,48	37.961.480,48	29.329.600,39	-8.631.880,09	19.149.672,93
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.726.082,61	2.167.000,00			2.167.000,00	1.278.575,58	-888.424,42	
14	Transferauszahlungen	82.821.632,45	86.900.000,00		1.244.819,40	88.144.819,40	82.402.887,04	-5.741.932,36	466.010,29
15	Sonstige Auszahlungen	6.015.121,21	7.351.300,00		4.786.134,62	12.137.434,62	5.853.027,57	-6.284.407,05	9.832.583,34
<b>16</b>	<b>Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk.</b>	<b>150.741.420,75</b>	<b>155.679.500,00</b>		<b>22.374.767,77</b>	<b>178.054.267,77</b>	<b>154.357.348,20</b>	<b>-23.696.919,57</b>	<b>32.009.609,18</b>
<b>17</b>	<b>Saldo laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.537.648,57</b>	<b>9.143.000,00</b>		<b>-22.374.767,77</b>	<b>-13.231.767,77</b>	<b>8.628.440,14</b>	<b>21.860.207,91</b>	<b>-32.009.609,18</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.880.369,71	5.792.000,00			5.792.000,00	6.263.006,49	471.006,49	
19	Einzahlung a. d. Veräußg. von Sachanlagen	540.777,37	40.000,00			40.000,00	1.232.591,86	1.192.591,86	
20	Einzahlung a. d. Veräußg. v. Finanzanlagen								
21	Einzahlung aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	991.010,00	310.000,00			310.000,00	709.835,30	399.835,30	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.767.415,46					4.267.437,80	4.267.437,80	
<b>23</b>	<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>9.179.572,54</b>	<b>6.142.000,00</b>			<b>6.142.000,00</b>	<b>12.472.871,45</b>	<b>6.330.871,45</b>	
24	Auszahlung f. d. Erwerb Grdstücke u. Geb.	1.085.905,90	10.000,00			10.000,00	1.014.036,16	1.004.036,16	155.780,05
25	Auszahlung für Baumaßnahmen	5.019.453,31	10.155.000,00		13.573.095,54	23.728.095,54	4.412.028,93	-19.316.066,61	20.884.104,31
26	Auszahlung f. d. Erwerb bewegl. AnlageV.	1.634.134,89	4.347.000,00		2.674.338,20	7.021.338,20	2.701.379,98	-4.319.958,22	3.423.929,67
27	Auszahlung f. d. Erwerb von Finanzanlagen				1.000,00	1.000,00	51.750,00	50.750,00	
28	Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	202.221,94					204.821,39	204.821,39	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV						2.500.382,84	2.500.382,84	
<b>30</b>	<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>7.941.716,04</b>	<b>14.512.000,00</b>		<b>16.248.433,74</b>	<b>30.760.433,74</b>	<b>10.884.399,30</b>	<b>-19.876.034,44</b>	<b>24.463.814,03</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.237.856,50</b>	<b>-8.370.000,00</b>		<b>-16.248.433,74</b>	<b>-24.618.433,74</b>	<b>1.588.472,15</b>	<b>26.206.905,89</b>	<b>-24.463.814,03</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>12.775.505,07</b>	<b>773.000,00</b>		<b>-38.623.201,51</b>	<b>-37.850.201,51</b>	<b>10.216.912,29</b>	<b>48.067.113,80</b>	<b>-56.473.423,21</b>
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.227.533,00	8.370.000,00			8.370.000,00	6.718.573,55	-1.651.426,45	
34	Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	161.425.000,00					159.825.000,00	159.825.000,00	
35	Tilgung von Krediten für Investitionen	5.616.630,33	8.330.000,00			8.330.000,00	8.350.342,76	20.342,76	
36	Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung	167.320.000,00	813.000,00			813.000,00	174.750.000,00	173.937.000,00	
<b>37</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.284.097,33</b>	<b>-773.000,00</b>			<b>-773.000,00</b>	<b>-16.556.769,21</b>	<b>-15.783.769,21</b>	
<b>38</b>	<b>Änderung Bestand eig. Finanzmittel</b>	<b>5.491.407,74</b>			<b>-38.623.201,51</b>	<b>-38.623.201,51</b>	<b>-6.339.856,92</b>	<b>32.283.344,59</b>	<b>-56.473.423,21</b>
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.313.081,35					17.281.131,13	17.281.131,13	
	Bestandsveränderungen Barkassen	491,51					-599,74	-599,74	
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	476.150,53					-353.788,21	-353.788,21	
<b>41</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>17.281.131,13</b>			<b>-38.623.201,51</b>	<b>-38.623.201,51</b>	<b>10.586.886,26</b>	<b>49.210.087,77</b>	<b>-56.473.423,21</b>

## B) Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurde am 01.10.2020 vom Landtag NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beschlossen. Die Kreisstadt Unna hat somit gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG eine Bilanzierungshilfe aktiviert. Diese Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG abgeschrieben.

In der städtischen Bilanz werden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Unna das wirtschaftliche Eigentum hat (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO). Die Gliederung der Bilanz ist in § 42 KomHVO dargestellt. Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet. In Ausnahmen werden Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt, die bei den entsprechenden Bilanzposten erläutert werden.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO, angesetzt. Sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung am Abschlussstichtag vorliegt, werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig abgeschrieben und im Anhang bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert (§ 36 Abs. 6 KomHVO). Zuschreibungen gem. § 36 Abs. 9 KomHVO wurden im Bilanzjahr nicht vorgenommen.

Die Kreisstadt Unna hat gem. § 36 Abs. 3 KomHVO Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten unter 800 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, unmittelbar als Aufwand verbucht.

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen. Nach dem strengen Niederstwertprinzip werden nicht werthaltige Forderungen am Abschlussstichtag wertberichtigt bzw. abgeschrieben (§ 36 Abs. 8 KomHVO).

Von der Kreisstadt Unna geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht auf die Kreisstadt Unna übergeht, die Zuwendung jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist, werden gem. § 44 Abs. 2 KomHVO als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert.

Erhaltene Zuwendungen, die die Kreisstadt Unna zur Finanzierung ihrer Vermögensgegenstände verwendet, werden als Sonderposten für Zuwendungen mit dem Betrag der erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Für die pauschalen Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der investiv verwendeten Schulpauschale, der Feuerschutzpauschale und der Sportpauschale wurden ebenfalls Sonderposten für Zuwendungen passiviert. Die Sonderposten für Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände analog der Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Gleiches gilt für erhaltene Beiträge. Diese werden als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge werden als Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ passiviert.

Kostenüberdeckungen bei den Gebührenhaushalten werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO). Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag angesetzt. Rentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO).

**AKTIVA****0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit****1.504.063,54 €**

Die im Berichtsjahr entstandenen Finanzschäden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 und 2 NKF-CIG ermittelt und gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG als Bilanzierungshilfe aktiviert. Die Ermittlung ist der angefügten Tabelle zu entnehmen.

Rubrik	ERGEBNISRECHNUNG 2020	Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Mindererträge / Mehraufwendungen
403100	Vergnügungsteuer	700.000,00	506.160,79	-193.839,21
<b>01</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>			<b>-193.839,21</b>
<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>			<b>0,00</b>
<b>03</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>			<b>0,00</b>
432116	Elternbeiträge Kindergarten	2.140.000,00	1.458.242,00	-268.986,87
432117	Elternbeiträge OGGS	620.000,00	421.435,00	-104.177,00
432118	Elternbeiträge Tagespflege	310.000,00	278.374,54	-47.495,00
432130	Benutzungsgebühr Parkflächen	800.000,00	508.474,08	-291.525,92
<b>04</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>			<b>-712.184,79</b>
<b>05</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>			<b>0,00</b>
<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>			<b>0,00</b>
<b>07</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>			<b>0,00</b>
<b>08</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>			<b>0,00</b>
<b>09</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>			<b>0,00</b>
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>-906.024,00</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>			<b>0,00</b>
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>			<b>0,00</b>
523700	Verlustausgleich Verkehrsgesellschaft Kreis Unna	824.000,00	991.115,00	-167.115,00
524121	Aufwendung für Reinigungsmaterial	64.500,00	164.854,74	-100.354,74
524122	Aufwendung für Gebäudereinigung	1.068.500,00	1.286.913,31	-218.413,31
524129	Aufwendung für sonstige Reinigung	20.000,00	47.133,38	-27.133,38
525510	Unterhaltung EDV	1.190.500,00	1.234.640,16	-44.140,16
527910	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	87.500,00	128.382,95	-40.882,95
<b>13</b>	<b>Aufw. für Sach- und Dienstleistungen</b>			<b>-598.039,54</b>
<b>14</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>			<b>0,00</b>
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>			<b>0,00</b>
<b>16</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>			<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-598.039,54</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-1.504.063,54</b>
<b>19</b>	<b>Finanzerträge</b>			<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>			<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>			<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-1.504.063,54</b>
<b>23</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>			<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis (vor interner Verrechnung)</b>			<b>-1.504.063,54</b>

Eine konkrete Ermittlung der Finanzschäden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde bei den Elternbeiträge Kindergarten; Elternbeiträge OGGS und Elternbeiträge Tagespflege vorgenommen. Erhaltene Ausgleichszahlungen vom Land wurden in Abzug gebracht.

Alle anderen Positionen wurden pauschal ermittelt.

Die im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes NRW erhaltene Kommunalhilfe durch Bund und Land zur Abmilderung der Finanzfolgen aus der COVID-19-Pandemie konnten im Haushaltsjahr 2020 die Mindererträge bei der Gewerbesteuer und den übrigen Erträgen aus Steuern weitestgehend kompensiert werden.

## 1. ANLAGEVERMÖGEN

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 358.374,19 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Software	358.374,19 €	406.105,00 €

#### Erläuterung:

Die im Berichtsjahr neu erworbenen (56 TEUR) immateriellen Vermögensgegenstände (Nutzungsrechte im Softwarebereich) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern sie einer Abnutzung unterliegen, sind sie um die planmäßige Abschreibung (104 TEUR) vermindert worden.

### 1.2 Sachanlagevermögen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

##### 1.2.1.1 Grünflächen 45.346.502,35 €

#### Grün- und Parkanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Grund und Boden Parkanlagen	16.839.497,73 €	16.496.234,88 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.046.415,00 €	1.048.497,00 €
Festwert Aufwuchs	4.871.881,57 €	4.856.101,97 €

#### Erläuterung:

Die Grünflächen sind nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Der Aufwuchs in Grün- und Parkanlagen wurde abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz mit einem Festwert gem. § 29 Abs.1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 KomHVO angesetzt.

Der Bilanzwert des Grund- und Bodens hat sich im Berichtsjahr insgesamt um 343 TEUR erhöht. Dieser Zugang resultiert aus Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zugänge von der Bilanzposition „Grundstücke mit Spielplätzen“ für eine aufgegebene Spielplatzfläche sowie von der Bilanzposition „Grundstücke mit Schulen“ für die aufgegebene Anne Frank Realschule.

Der Wert für die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen hat sich durch den Bau neuer Wege in Grünanlagen erhöht. Weiterhin wurden Sitz- und Ruhebänke aufgestellt. Verminderungen sind durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

## Sportflächen

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden	4.998.426,72 €	5.118.073,30 €
Vereinsheime	1.371.984,00 €	1.506.851,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.472.491,00 €	2.372.300,00 €
Ausstattung	405.034,00 €	373.034,00 €
Festwert Aufwuchs	877.860,24 €	902.685,87 €

### Erläuterungen:

Im Jahr 2020 wurde der Sportplatz „Alteheide /Dreherstraße“ aufgegeben. Teilflächen des ehemaligen Sportplatzes wurden zusammen mit den zugehörigen Aufbauten und dem Aufwuchs in das Umlaufvermögen umgebucht und von dort im Jahr 2021 verkauft.

Andere Teilflächen wurden zusammen mit den Aufbauten und den Grünflächen einer anderen Nutzung zugeführt und finden sich nun unter neuen Bilanzpositionen. So wird z.B. das Vereinsheim nun als Bürgerhaus genutzt und wurde demensprechend umgegliedert.

Das neu gebaute Kleinspielfeld Kamener Straße wurde im Jahr 2020 mit den entstandenen Bau- und Planungskosten in Höhe von 336 TEUR aktiviert. Dadurch erhöht sich der Wert der Aufbauten, der Ausstattung und des Aufwuchses auf Sportplätzen entsprechend.

Der Buchwert des Grund- und Bodens aller Sportflächen hat sich insgesamt um 120 TEUR vermindert.

Einige Sportflächen befinden sich auf Erbbaurechtgrundstücken für welche die Kreisstadt Unna Erbbaurechtsnehmerin ist. Die bilanzierten Grundstückswerte setzen sich hier zusammen aus den Nebenkosten wie z.B. Grunderwerbssteuer und Notargebühren. Diese Anschaffungskosten unterliegen der ordentlichen Abschreibung und mindern die Buchwerte Grund und Boden.

Die Vereinsheime, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenstände unterliegen der planmäßigen Abschreibung und werden dadurch jährlich im Wert gemindert.

Neuanschaffungen innerhalb der Aufbauten und der Ausstattung sind – mit Ausnahme des Kleinspielfeldes Kamener Straße - nur im Rahmen von Ersatzbeschaffungen erfolgt.

## Freibäder

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden	128.977,90 €	129.398,90 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	989.213,00 €	1.011.014,00 €
Festwert Aufwuchs	60.950,00 €	60.950,00 €

### Erläuterung:

Im Jahr 2020 haben keine Zu- oder Abgänge stattgefunden. Die Reduzierung der Buchwerte für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Eines der Grundstücke unterliegt ebenfalls der Abschreibung. Hierbei handelt es sich um ein bilanziertes Erbbaurecht, dessen Anschaffungsnebenkosten analog zur Laufzeit des Erbbaurechtvertrages abgeschrieben werden.

## Spielplätze

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden	4.438.556,15 €	4.498.249,55 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	396.050,00 €	381.470,00 €
Ausstattung Spielplätze	147.348,00 €	130.526,00 €
Erdarbeiten und Landschaftsgestaltung	168.948,61 €	194.329,61 €
Festwert Aufwuchs	549.175,91 €	552.955,51 €

### Erläuterung:

Aufgrund der Nutzungsaufgabe des Spielplatzes Ulmenstraße II wurde das zugehörige Grundstück entsprechend seiner zukünftigen Nutzung auf die Bilanzposition „Grundstücke mit Park- und Grünflächen“ umgegliedert. Auch der zugehörige Aufwuchs wurde umgegliedert. Grundstücksan- und verkäufe erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Die Buchwerte der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sowie der Ausstattung der Spielplätze haben sich unter Berücksichtigung der Alterswertminderung um insgesamt 31 TEUR erhöht.

Im Zuge des Projektes „Freiraumgestaltung Königsborn“ wurden in den Jahren 2019 und 2020 u.a. auch die Spiel-/Bolzplätze „Döbelner Straße“ und „Platanenallee“ grundhaft erneuert. Die hierfür verausgabten Mittel verbleiben bis zur finalen Kostenverteilung auf Grundlage der noch fehlenden Schlussrechnungen auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

## Dauerkleingärten

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden	3.202.398,00 €	3.202.398,00 €
Aufbauten	2,00 €	2,00 €

### Erläuterung:

Zum Bilanzstichtag gab es in der Kreisstadt Unna 3 Kleingartenanlagen. Die Aufbauten und der Aufwuchs liegen im wirtschaftlichen Eigentum der Pächter und wurden deshalb - mit Ausnahme von zwei Sitzbänken - nicht bewertet. Die Aufbauten sind bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

## Wasserläufe

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Wasserläufe	173.745,99 €	174.257,60 €
Teiche	49.410,20 €	49.913,20 €
Gräben	884.861,23 €	884.861,23 €

## Unland

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund- und Boden	573,30 €	573,30 €

**Gartenland**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund- und Boden	1.272.701,80 €	1.272.701,80 €

Erläuterung:

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 Bundeskleingartengesetz handelt es sich hier um Grundstücke, die vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden dürfen. Bei diesen Flächen handelt es sich um verpachtete Flächen.

**1.2.1.2 Ackerland 3.130.376,17 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden	3.097.259,61 €	3.097.259,61 €
Aufbauten auf Ackerland	3,00 €	3,00 €
Aufwuchs	33.113,56 €	17.083,56 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

**1.2.1.3 Wald und Forsten 591.242,29 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden	261.648,98 €	261.648,98 €
Festwert Aufwuchs	245.963,50 €	245.963,50 €
Grund und Boden Naturschutzgebiete	83.629,81 €	83.629,81 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 3.506.130,75 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Bauerwartungsland	763.614,75 €	763.614,75 €
Erbbaurechtgrundstücke	2.742.516,00 €	2.190.022,00 €

Erläuterung:

Bei den Erbbaurechtsgrundstücken handelt es sich bilanziell – trotz eventuell vorhandener Bebauung – um unbebaute Grundstücke, für die die Kreisstadt Unna Erbbaurechte vergeben hat. Sie sind mit dem Bodenrichtwert unter Berücksichtigung der durch das Erbbaurecht ggf. eingetretenen Wertminderungen bilanziert.

Entsprechend der vertraglichen Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages wurde der Grundstückswert direkt vermindert um die Differenz zwischen realer Pacht und marktüblicher Pacht entsprechend dem Verfahren zur Ermittlung der Wertminderung gem. WertR 2006. Eine Bewertung der aufstehenden Gebäude entfällt, da diese jeweils dem wirtschaftlichen Eigentum der Erbbauberechtigten zuzurechnen sind.

Im Berichtsjahr wurde ein mit einem Erbbaurecht belastetes Grundstück verkauft und ein neues Erbbaurecht an einem Grundstück vergeben. Der Buchwert aller mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke stieg im Berichtsjahr um 552 TEUR.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 277.795,00 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund- und Boden	133.760,00 €	133.760,00 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	131.919,00 €	143.562,00 €
Außenanlagen Kindergärten	12.116,00 €	14.781,00 €

Erläuterung:

Unter dieser Position sind zwei vermietete/verpachtete Kindergarteneinrichtungen ausgewiesen. Die Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

**1.2.2.2 Schulen 58.693.422,39 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund- und Boden	13.739.245,61 €	14.045.911,61 €
Gebäude	42.427.494,78 €	44.069.864,02 €
Betriebsvorrichtungen	681.920,00 €	796.308,00 €
Außenanlagen	1.844.762,00 €	1.930.826,00 €

Erläuterung:

Eine Werterhöhung hat sich im Berichtsjahr insbesondere durch nachträgliche Anschaffungskosten für den im Schulzentrum Nord bereits im Vorjahr aktivierten Aufzug ergeben. Weitere Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

**1.2.2.3 Wohnbauten 465.969,00 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund- und Boden	341.104,00 €	438.604,00 €
Gebäude	107.353,00 €	111.553,00 €
Außenanlagen	17.512,00 €	18.205,00 €

Erläuterung:

Wertminderungen der Gebäude sowie der Außenanlagen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen. Bei den Grundstücken wurde das ehemalige Grundstück der Hausmeisterwohnung Anne-Frank-Realschule auf unbebaute Grundstücke umgebucht.

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 36.088.791,27 €****Bürgerhäuser**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden	246.324,75 €	235.676,00 €
Gebäude	483.387,00 €	412.393,00 €
Außenanlagen	21.969,00 €	23.875,00 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr wurde ein Sportheim in ein Bürgerhaus umgewidmet. Daraus ergeben sich die Erhöhungen bei den Positionen Grund und Boden sowie Gebäude. Durch den Neuzugang umfasst diese Position 6 Bürgerhäuser. Weitere Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

**Feuerwehr**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden	839.110,25 €	810.874,00 €
Gebäude	3.910.159,00 €	3.996.176,00 €
Betriebsvorrichtungen	112.799,00 €	116.855,00 €
Außenanlagen	198.116,00 €	204.241,00 €

Erläuterung:

Die Erhöhung des Grund- und Bodens ergibt sich aus einer Vermessung des alten Sportplatzes Dreherstraße. Hierbei wurde ein Teil der Fläche neu der Feuerwehr zugeordnet. Weitere Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

**Verwaltungsgebäude**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden	2.880.240,00 €	2.880.240,00 €
Verwaltungsgebäude	13.431.724,00 €	13.717.289,00 €
Betriebsvorrichtungen	53.855,00 €	60.221,00 €
Außenanlagen	86.452,00 €	103.389,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Rathaus, das Standesamt und das Bürgeramt Massen. Wesentliche Veränderungen haben sich im Berichtsjahr 2020 nicht ergeben. Der Bilanzwert wird lediglich um die planmäßige Abschreibung gemindert.

**Städtische Unterkünfte**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden	266.744,11 €	393.357,35 €
Gebäude	975.304,00 €	586.837,00 €
Außenanlagen	14.529,00 €	19.313,00 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr wurde die städtische Unterkunft Hammer Straße 128 veräußert sowie das bisher angemietete Gebäude und Grundstück Rudolf-Diesel-Straße 69 erworben. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die planmäßige Abschreibung.

### Sonstige Dienstgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Grund- und Boden	842.379,00 €	840.122,87 €
Gebäude	3.062.859,00 €	3.226.307,00 €
Betriebsvorrichtungen	4.966,00 €	5.830,00 €
Außenanlagen	179.499,00 €	185.675,00 €

#### Erläuterung:

Diese Position umfasst die Gebäude des Kurparks, die Stadthalle, ein Teilgrundstück der Radstation sowie das erworbene Gebäude „Die Brücke“.

Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßige Abschreibung.

Grundstücke unterliegen in der Regel keiner Abschreibung. Bei den Grundstücken der Radstation sowie für das Gebäude „Die Brücke“ handelt es sich allerdings um ein bilanziertes Erbbaurecht. Hierbei werden die Anschaffungsnebenkosten bilanziert und abgeschrieben.

### Kulturgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Grund- und Boden	897.252,16 €	897.252,16 €
Gebäude	6.412.436,00 €	6.623.858,00 €
Betriebsvorrichtungen	25.553,00 €	31.476,00 €
Außenanlagen	796.859,00 €	827.102,83 €
Grundstück Nicolaihaus	32.038,00 €	33.319,00 €
Gebäude Nicolaihaus	314.237,00 €	319.278,00 €

#### Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Museum, den Eulenturm, die Lindenbrauerei, das Nicolaihaus, das Zentrum für Informationen und Bildung (ZIB), die alte Mühle Friedrichsborn und das Pumpenwärterhäuschen. Die Minderungen ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

## 1.2.3 Infrastrukturvermögen

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 46.429.523,34 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Grund und Boden	46.429.523,34 €	46.426.114,89 €

#### Erläuterung:

Der Bilanzwert Grund und Boden des Infrastrukturvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Ergebnis geringfügig um 3 TEUR erhöht. Zugängen im Wert von 10 TEUR standen Abgänge im Umfang von rund 7 TEUR gegenüber.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel 6.586.710,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Brücken und Tunnel	6.586.710,00 €	6.630.061,00

#### Erläuterung:

Der Buchwert dieser Bilanzposition hat sich insgesamt um 43 TEUR erhöht.

Dem Zugang in Höhe von 90 TEUR für die Schlussrechnung für die bereits im Jahr 2018 endgültig fertig gestellte aber erst im Jahr 2019 technisch abgenommene Brücke Zechenstraße stehen planmäßige Abschreibungen für alle Brücken im Wert von 149 TEUR gegenüber.

### 1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 91.202.386,30 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Straßenaufbau	84.502.994,50 €	88.628.127,50 €
Plätze	391.599,00 €	402.145,00 €
Treppenanlagen	453.645,00 €	475.288,00 €
Parkplätze	141.170,00 €	147.154,79 €
Verkehrsgrün	5.712.977,80 €	5.689.543,16 €

#### Erläuterung:

#### **Straßenaufbau**

Die Kreisstadt Unna bilanziert Straßen im Bestand zu den zum Eröffnungsbilanzstichtag beizulegenden, vorsichtig geschätzten Zeitwerten abzüglich der jährlichen planmäßigen Abschreibungen. Nach dem 01.01.2008 neu errichtete Straßen werden zu ihren tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der eingetretenen Alterswertminderung bilanziert.

Der Buchwert der Straßenaufbauten hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 4.125 TEUR vermindert. Anlagenzugängen im Wert von 48 TEUR standen Abgänge (9 TEUR) und planmäßige Abschreibungen im Wert von 4.164 TEUR gegenüber.

Wesentlichen Anlagenzugänge aus Straßenbaumaßnahmen ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Alle grundhaft erneuerten Straßen im Gewerbegebiet „Indupark“ wurden bis Herbst 2019 endgültig hergestellt. Allerdings liegen hier die Schlussrechnungen noch nicht vor, sodass noch wesentliche Nachaktivierungen in 2021 erforderlich sein werden. Bis zum 31.12.2020 wurden für diese Baumaßnahme noch Abschlagszahlungen in Höhe von 511 TEUR auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gebucht.

Die Neugestaltung der Terrassenanlagen am Morgentor wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Aufgrund fehlender Schlussrechnungen konnten die Bau- und Planungskosten (229 TEUR) noch nicht entsprechend aktiviert werden.

#### **Plätze**

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich planmäßige Abschreibungen gebucht.

#### **Treppenanlagen**

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres.

**Parkplätze**

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres.

**Verkehrsgrün**

Der Buchwert des Verkehrsgrüns nahm im Berichtsjahr um 23 TEUR zu. Hierbei handelt es sich um die erstmalige Anlage von Baumstandorten entlang von Straßen, Wegen oder Plätzen.

**1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens****2.493.503,00 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Bushaltestellen	2.013.840,00 €	2.131.918,00 €
Ampelanlagen	110.606,00 €	119.713,00 €
Brunnen	6,00 €	6,00 €
Straßenmobiliar	323.189,00 €	363.088,00 €
Beschilderung	45.862,00 €	35.896,00 €

Erläuterung:**Bushaltestellen**

Im Jahr 2020 wurden keine Investitionen in Bushaltestellen getätigt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

**Ampelanlagen**

Im Jahr 2020 wurden keine neuen Ampelanlagen erstellt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

**Brunnenanlagen**

Die 6 städtischen Brunnen sind bis auf einen Erinnerungswert von jeweils 1 € abgeschrieben. Veränderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

**Straßenmobiliar**

Zu den Vermögensgegenständen des Straßenmobiliars gehören neben Parkscheinautomaten, Sitzbänken und Zäunen unter anderem auch Geländer, Fahrradständer und Abfallbehälter. Die Bewertung des Straßenmobiliars erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten, verringert um planmäßige Abschreibungen.

**Beschilderung**

Die Beschilderung wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Wesentliche Zugänge haben sich im Bilanzjahr nicht ergeben. Es werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Im Zuge der verkehrstechnischen Sicherung erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der Beschilderung und gegebenenfalls ein zeitnaher Austausch oder eine Neuaufrichtung.

### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.633.586,13 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.633.586,13 €	1.708.114,69 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um die Sportheime Lünern sowie Mühlhausen/Uelzen, die Radstation, eine Toilettenanlage, einen Fußweg am Bahnhof, einen Parkplatz am Sportplatz Unna Süd, ein Buswartehäuschen, das Gebäude „Die Brücke“ und einige Straßen. Verminderungen sind im Rahmen der planmäßigen Abschreibung entstanden.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.581.628,29 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Kunstgegenstände	2.381.163,26 €	2.381.163,26 €
Vermögensgegenstände der Stiftungen	176.971,03 €	176.971,03 €
Kulturdenkmäler	23.490,00 €	23.490,00 €
Baudenkmäler	2,00 €	2,00 €
Sonstige Denkmäler	2,00 €	2,00 €

Erläuterung:

Hier haben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben. Die unter dieser Position beschriebenen Vermögensgegenstände sind, soweit diese abgeschrieben werden, bereits nur noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz bewertet. Die Vermögensgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.916.750,84 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Maschinen	25.176,00 €	34.783,00 €
Technische Anlagen	746.566,00 €	840.731,00 €
Betriebsvorrichtungen	86.936,00 €	59.968,00 €
Fahrzeuge	4.058.072,84 €	2.868.549,00 €

Erläuterung:

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert worden.

Anschaffungskosten sind insbesondere im Bereich der Fahrzeuge durch die Anschaffung zweier Rettungstransportwagen (204 TEUR), eines Einsatzleitwagens (207 TEUR), eines Löschfahrzeuges (202 TEUR) sowie eines Drehleiterwagens (681 TEUR) entstanden.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung****3.884.352,00 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Büro- und Schulmobiliar	648.191,00 €	770.116,00 €
sonstige Einrichtungsgegenstände	33.810,00 €	41.019,80 €
EDV-Technik	612.485,95 €	883.858,20 €
Telekommunikation	325.558,14 €	327.375,00 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.507.650,78 €	1.352.494,82 €
Ausstattung Sportbereich	58.243,00 €	66.346,00 €
Ausstattung Musikinstrumente	26.440,00 €	32.443,00 €
sonstige pädagogische Materialien	127.344,00 €	132.611,00 €
Medien	19.081,76 €	21.698,76 €
Festwerte Bekleidung Feuerwehr	348.325,85 €	372.983,00 €
Festwerte Bekleidung Jugendfeuerwehr	23.459,44 €	10.920,00 €
Festwerte Bekleidung Rettungswesen	78.674,08 €	19.525,00 €
Festwerte Schläuche Feuerwehr	0,00 €	82,00 €
Beleuchtung	75.088,00 €	83.135,00 €

Erläuterung:

Die Gegenstände dieser Bilanzposition wurden im Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Anschaffungskosten bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insbesondere im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst angefallen (391 TEUR).

Die Festwerte Bekleidung Feuerwehr, Jugendfeuerwehr und Rettungswesen wurden im Berichtsjahr überprüft und angepasst.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau****8.532.245,17 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Anlagen im Bau Hochbau	3.956.838,59 €	838.106,56 €
Anlagen im Bau Tiefbau	2.501.509,29 €	1.426.006,21 €
Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	1.329.889,45 €	717.553,24 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	744.007,84 €	865.623,29 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für folgende noch nicht fertig gestellte Maßnahmen:

- Anzahlungen auf den Erwerb von Ausgleichsflächen (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen „Ausgleichsmanagement Biotopwertpunkte“ (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen auf den Erwerb von Grundstücken (Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude)
- Abschlagszahlung für das Fahrgestell eines Löschfahrzeuges (LFZ) für die Feuerwehr (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Planungs- und/oder Baukosten für:
  - Erneuerung „Schulzentrum-Nord“ (Hochbau)
  - Neubau Feuerwehr „Alte Heide“ (Hochbau)

- Neubau eines Grundschulstandortes mit Schulgebäude, Sportgebäude und Kindertagesstätte (Hochbau)
- Neubau Hellweg-Realschule (Hochbau)
- Anbau OGS (Hochbau)
- Kauf und Umbau „Die Brücke“ (Hochbau)
- Neubau ÜGH Kamener Straße (Hochbau)
- Neubau Kunstrasenplatz Hemmerde (Tiefbau)
- Freiraumgestaltung Königsborn (Wege und Plätze, Spielplätze, Grünanlagen) (ISEK/Tiefbau)
- Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (Neubau Fußgängerzone Massener Straße und Hertinger Straße) (Tiefbau)
- Ergänzungsmaßnahmen an Straßen (Tiefbau)
- Anteilige Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau)
- Neubau Brücke Kessebürener Landwehr (Tiefbau)
- Straßensanierungen Indupark (Tiefbau)
- Erneuerung Burgstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Gürtelstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Märkische Straße (Tiefbau)
- Erneuerung Wilhelminenstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Massener Dorfstraße (Tiefbau)
- Erneuerung Saarbrücker Straße (Tiefbau)
- Erneuerung Platz am Morgentor (Tiefbau)
- Erschließung Hertinger Tor (Tiefbau)

Werden Investitionsmaßnahmen abgeschlossen, so erfolgt eine Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten im Anlagevermögen. Wurden diese wegen einer jahresübergreifenden Bau- bzw. Anschaffungszeit zunächst auf die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau (AIB)“ gebucht, so erfolgt die Aktivierung zum Datum der Inbetriebnahme als Umbuchung von den Anlagen im Bau auf die entsprechende Bilanzposition.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden, wesentlichen Investitionsmaßnahmen endgültig abgeschlossen und in Betrieb genommen, deren Anschaffungs-/ Herstellungskosten aus Vorjahren über die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ abgebildet wurden:

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>	<b>Umbuchungen von AIB</b>
Neuanschaffung von Fahrzeugen im Bereich Rettungsdienst und Feuerwehr	242 TEUR
Neubau Trainingsplatz Königsborn Kamener Str.	314 TEUR

Für die Investitionsmaßnahme „**Freiraumgestaltung Königsborn**“ wurden bis zum 31.12.2020 insgesamt 1.153 TEUR aufgewendet, die zum Bilanzstichtag noch auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau/Tiefbau“ bilanziert sind.

Bis zum Bilanzstichtag waren bereits

- der Spielplatz Platanenallee
- der Bolzplatz Döbelner Straße
- der Naturspielplatz sowie
- die Quartierswege und der

- der Quartiersplatz

endgültig hergestellt und technisch abgenommen, sodass eine Aktivierung grundsätzlich hätte erfolgen können.

Eine anteilige Zuordnung der bisher für das Gesamtprojekt verausgabten Mittel zu den bereits fertig gestellten Objekten hätte zum Bilanzstichtag erfolgen können, allerdings nur vorsichtig geschätzt und damit ungenau.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ermittlung und Zuordnung der echten Herstellungskosten erst erfolgen kann, wenn alle Schlussrechnungen für das Gesamtprojekt vorliegen werden, wurde entschieden, die grundsätzlich bereits aktivierungsfähigen Auszahlungen bis zur endgültigen Fertigstellung des Projektes weiter bei der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auszuweisen.

Ebenso bleiben die damit grundsätzlich als Sonderposten bereits passivierungsfähigen Zuwendungen aus der „EFRE“ Förderung (85%) sowie die Spenden und Kostenbeteiligungen Dritter bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen stehen.

Für die bereits im Jahr 2019 abgeschlossene Erneuerung der Straßen im „Indupark“ wurden im Berichtsjahr weitere Abschlagszahlungen im Umfang von 510 TEUR geleistet, die dem Grunde nach aktivierungsfähig sind. Aufgrund noch fehlender Schlussrechnungen war eine finale Kostenverteilung auf die Vielzahl von Straßen bisher noch nicht möglich.

Gleiches gilt für die Baumaßnahme „Platz am Morgentor“, für die bis zum Bilanzstichtag insgesamt 229 TEUR verausgabt wurden.

### 1.3 Finanzanlagen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 29.568.043,94 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (100%)	29.456.614,87 €	29.456.614,87
Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH (100%)	111.429,07 €	61.429,07 €

#### Erläuterung:

An der **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH** ist die Kreisstadt Unna zu 100% unmittelbar beteiligt. Über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH ist die Kreisstadt Unna u.a. mittelbar auch beteiligt an den Stadtwerken Unna, an der Antenne Unna GmbH sowie am Logistikzentrum Unna Ost.

Die erstmalige Bewertung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zur Ermittlung des NKF-Unternehmenswertes erfolgte zum 01.01.2008 auf Basis des Substanzwertes.

Die für die Eröffnungsbilanz durchgeführte Substanzwertbewertung wurde letztmalig zum Stichtag 31.12.2018 wiederholt. Der zum Bilanzstichtag 2018 ermittelte Substanzwert lag über

dem Beteiligungsbuchwert, so dass sich im Jahresabschluss 2018 keine Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf wegen einer dauerhaften Wertminderung ergaben.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zum 31.12.2020 liegt noch nicht vor. Ein aktuelles Substanzwertgutachten konnte noch nicht erstellt werden. Da zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert bis auf weiteres unverändert fortgeführt.

Am Stammkapital der **Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH** ist die Kreisstadt Unna seit dem Jahr 2014 zu 100 % beteiligt (bis 2013: 55,56%). Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Der Wert des Eigenkapitals der Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH lag zum Ende des Jahres 2019 bei 73 TEUR und damit noch über dem bei der Kreisstadt Unna bilanzierten Buchwert von 61 TEUR, sodass sich im Jahresabschluss 2019 der Beteiligungsbuchwert als werthaltig erwies.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2020 leistete die Kreisstadt Unna eine Eigenkapitalverstärkung von Höhe von 50 TEUR an ihr verbundenes Unternehmen. Da zum Bilanzstichtag 31.12.2020 keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert unter Berücksichtigung der geleisteten Eigenkapitalerhöhung bis auf weiteres mit 111 TEUR fortgeschrieben.

### 1.3.2 Beteiligungen

**5.371.642,04 €**

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (14,66%)	4.421.456,00 €	4.421.456,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (9,18%)	702.385,04 €	702.385,04 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (8,11%)	245.800,00 €	245.800,00 €
Geschäftsanteile Partnerschaft Deutschland GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €
Geschäftsanteil d-NRW AÖR	1.000,00 €	0,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €	1,00 €

#### Erläuterung:

Die **Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH**, die **Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH** und die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH** sind Gesellschaften, an denen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Unna beteiligt sind.

Die Werthaltigkeitsprüfung wird jährlich durch den Kreis Unna durchgeführt. Die Kreisstadt Unna übernimmt die Prüfungsergebnisse des Kreises Unna.

Sowohl die Jahresabschlüsse der Beteiligungen als auch die Ergebnisse des Werthaltigkeitsprüfungen des Kreises Unna zum Stichtag 31.12.2020 liegen noch nicht vor.

Anhaltspunkte für eine vorübergehende oder dauerhafte Wertminderung haben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht ergeben, sodass bis auf Weiteres keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte vorzunehmen waren.

Der **Sparkassenzweckverband** ist nach einer Anweisung des Innenministeriums mit einem Wert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Anteile an der Partnerschaft Deutschland GmbH sowie an der d-NRW AöR wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gründe für einen Abschreibungsbedarf sind nicht ersichtlich.

### **1.3.3 Sondervermögen 20.885.107,21 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Stadtbetriebe Unna (100%)	20.885.107,21 €	20.885.107,21 €

#### Erläuterung:

Der Beteiligungsbuchwert für das Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ wurde nach dem Substanzwertverfahren ermittelt. Er betrug zur Eröffnungsbilanz 20.094.742,29 € und erhöhte sich in den vergangenen Jahren durch Eigenkapitalaufstockungen auf 20.885.107,21 € zum Stichtag 31.12.2016. Seitdem wurde der Buchwert bei der Kreisstadt Unna unverändert fortgeschrieben.

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 der Stadtbetriebe Unna wird im März 2021 in den Rat eingebracht. Aufgrund der deutlich positiven Entwicklung der Geschäftsergebnisse in den vergangenen Jahren sowie der deutlich optimistischen Prognosen liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung zu den Bilanzstichtagen 31.12.2019 und 31.12.2020 vor. Der Beteiligungsbuchwert ist daher bis auf weiteres fortzuführen.

### **Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO**

Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist die Gemeindeordnung (GO NRW) durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) um den § 116a ergänzt worden. Dieser sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine größenabhängige Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen vor. Die Kreisstadt Unna hat entschieden, beginnend ab dem Jahr 2019 in jedem Jahr von der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW Gebrauch zu machen, sofern die Voraussetzungen jeweils vorliegen. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt jährlich erst nach Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse der in die Prüfung einzubeziehenden Beteiligungen im Konsolidierungskreis.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen:

Name	Erträge der Stadt	Aufwendungen der Stadt
Wirtschaftsbetriebe	963.182,47 €	1.236.098,90 €
Stadtbetriebe	3.081.283,54 €	3.595.514,07 €
Stadtwerke	2.903.196,95 €	3.431.040,27 €

Die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber den Wirtschaftsbetrieben Unna resultieren aus der Bereitstellung und Unterhaltung der städtischen EDV- und Telefoneinrichtungen sowie aus der Inanspruchnahme der Schwimmsporthalle für Vereine und Schulen.

Die wesentlichen Erträge der Stadt aus den Geschäftsbeziehungen mit den Wirtschaftsbetrieben Unna resultieren aus Gewerbe- und Grundsteuern, Personalkostenerstattungen und Darlehenszinsen

Die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber den Stadtbetrieben Unna resultieren aus dem Dienstleistungsvertrag für die Pflege von Grünanlagen, für die Unterhaltung von Grundstücken und Straßen sowie für den Winterdienst.

Die wesentlichen Erträge der Stadt aus den Geschäftsbeziehungen mit den Stadtbetrieben Unna resultieren aus der jährlichen Gewinnabführung, aus Verwaltungskostenbeiträgen sowie aus Erstattungen von Personalaufwendungen.

Die wesentlichen Aufwendungen der Stadt gegenüber den Stadtwerken Unna resultieren aus dem Bezug von Gas, Fernwärme und Strom. Darüber hinaus entstehen Aufwendungen aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag.

Die wesentlichen Erträge der Stadt aus den Geschäftsbeziehungen mit den Stadtwerken Unna resultieren aus der jährlichen Konzessionsabgabe für Strom/Gas und Fernwärme, aus Zinserträgen sowie aus Erstattungen von Personalaufwendungen.

#### **Angaben nach § 45 Abs.2 Nr.10 KomHVO**

---

Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr.10 KomHVO für die Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB mit einem Anteil von mindestens 20 %:

Unternehmen/ Betrieb	Sitz	Gesell- schafterin	Beteiligungs- quote (Anteil am Stammkapital)	Nennwert der Beteiligung (gezeichnetes Kapital/ Stammkapital)	Eigenkapital 31.12.2019	Jahres- ergebnis 2019	
Wirtschaftsbe- triebe der Stadt Unna GmbH	Unna	Kreisstadt Unna	100	4.650.000,00	11.693.959,88	993.244,44	
Stadtbetriebe Unna	Unna	Kreisstadt Unna	100	600.000,00	12.856.969,94	3.069.753,38	
Stadtwerke Unna GmbH	Unna	Wirtschafts- betriebe der Stadt Unna GmbH	76	6.140.000,00	16.566.127,60	3.082.205,96	**
Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH (LZR)	Unna	Wirtschafts- betriebe der Stadt Unna GmbH	50	100.000,00	150.000,00	-192.850,10	*
Unna Marketing Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH	Unna	Kreisstadt Unna	100	28.800,00	73.227,19	-55.375,80	
Sparkassenzweck- verband	Unna	Kreisstadt Unna	44,7	0,00	163.011.958,69	2.149.592,79	
* Vor Verlustübernahme							
** Vor Gewinnabführung							

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

**0,00 €**

### 1.3.5 Ausleihungen

#### 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

**23.870.123,78 €**

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Darlehen WBU	14.594.523,78 €	15.545.014,28 €
Darlehen SWU	9.275.600,00 €	10.089.500,00 €

#### Erläuterung:

Die Darlehen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag ausgewiesen. Es erfolgte eine Neuaufnahme in Höhe von 2.000 TEUR sowie planmäßige Tilgungen von insgesamt 4.264 TEUR.

**1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen****172.682,05 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Sonstige Darlehen	171.932,05 €	173.993,17 €
Aufwendungsdarlehen	0,00 €	490,09 €
Sonstige Ausleihungen	750,00 €	0,00 €

Erläuterung:

Die Darlehen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag, abzüglich der Tilgungen bis zum Bilanzstichtag, ausgewiesen.

Bei der Position „Sonstige Ausleihungen“ wird der Beitritt zur KoPart eG ausgewiesen.

**2. UMLAUFVERMÖGEN****2.1 Vorräte****2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren****844.309,97 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Hilfsstoffe	202.223,11 €	40.890,88 €
Betriebsstoffe	9.396,12 €	15.783,75 €
Waren	8.906,92 €	8.947,44 €
Straßenbeleuchtung	48.881,66 €	48.881,66 €
Grundstücke	574.902,16 €	332.312,80 €
Sonstige Vermögensgegenstände des UV	0,00 €	165.040,53 €

Erläuterung:

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Heizölbestände, Löschmittel und Ölbindemittel sowie Medikamente für den Rettungsdienst. Hierbei wird der jeweilige Bestand zum Jahresende mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet.

Die Erhöhung der Hilfsstoffe ist insbesondere auf die Mehrbedarfe auf Grund der COVID19-Pandemie zurückzuführen (Erhöhte und längerfristig vorzuhaltende Lagerbestände).

Bei den Waren, den Grundstücken und bei der Straßenbeleuchtung handelt es sich um Anlagen, die zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden Grundstücke im Wert von 366 TEUR vom Sachanlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht und Grundstücke des Umlaufvermögens im Wert von 114 TEUR verkauft, die bereits in den Vorjahren in das Umlaufvermögen umgebucht wurden.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände unterschieden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Forderungen aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge), Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Forderungen einer Gemeinde sind nach § 47 KomHVO im Forderungsspiegel dargestellt.

### **Einzel- und Pauschalwertberichtigung**

Die Einzelwertberichtigung beinhaltet den Grundsatz, die Vermögensgegenstände und Schulden **einzel**n zu bewerten (vgl. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO).

Forderungen der Kreisstadt Unna werden grundsätzlich unterjährig zeitnah angemahnt und vollstreckt. Im Rahmen der Vollstreckungstätigkeit wird bereits für einzelne Forderungen entschieden, ob diese werthaltig sind.

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung ist ein Verfahren mit dem **nicht einzelne** Forderungen wertberichtigt werden, sondern aufgrund der Erfahrung, die die Kommunen in der Vergangenheit gesammelt haben, eine Pauschale auf Forderungen als Wertberichtigung in Abzug gebracht wird.

Darüberhinausgehende Pauschalwertberichtigungen sollen das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abdecken.

Die Kreisstadt Unna hat pauschalierte Einzelwertberichtigungen von 25% p.a. auf Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privat-rechtliche Forderungen, 20% p.a. auf Steuerforderungen und 33% p.a. auf Forderungen aus dem Transferbereich vorgenommen sofern deren Fälligkeit vor dem 30.06.2020 lagen. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wird mit einem höheren Forderungsausfall gerechnet und somit im Jahr 2020 eine Pauschalwertberichtigung von 2% (bisher 1%) auf Basis des verbleibenden Forderungsbestands nach Abzug der einzelwertberichtigten und pauschalierten einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Keine Wertberichtigungen werden bei den Forderungen gegenüber dem Land (Gute Schule 2020); Forderungen aus Dienstherrnwechsel sowie den Debitorische Kreditoren vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag muss die pauschalierte Einzelwertberichtigung an den neuen Forderungsbestand angepasst werden. Hierbei kann es zu einer Heraufsetzung oder Herabsetzung des Pauschalwertes kommen. Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist ebenfalls zu beachten, dass Forderungen, die mit der Einzelwertberichtigung bewertet wurden, aus der pauschalierten Einzelwertberichtigung heraus gerechnet werden müssen.

### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

**18.958.045,45 €**

#### Erläuterung:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich aus zahlreichen Einzelforderungen zusammen.

In der Gesamtsumme sind Gebührenforderungen (1.769 TEUR; Vorjahr 2.584 TEUR), Beitragsforderungen (25 TEUR; Vorjahr 26 TEUR), Steuerforderungen (6.621 TEUR; Vorjahr 3.973 TEUR), sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (2.149 TEUR; Vorjahr 1.894 TEUR) und Forderungen aus Transferleistungen (8.394 TEUR; Vorjahr 4.791 TEUR) enthalten. In den Forderungen aus Transferleistungen sind die Forderungen gegenüber dem Land für „Gute Schule 2020“ in Höhe von 6.240 TEUR (Vorjahr 2.572 TEUR) enthalten.

## **2.2.2    Privatrechtliche Forderungen 17.021.422,63 €**

### Erläuterung:

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Summe zahlreicher einzelner Forderungen (436 TEUR; Vorjahr 511 TEUR) sowie aus Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen (10.400 TEUR; Vorjahr 7.200 TEUR) und an Sondervermögen (6.185 TEUR; Vorjahr 1.810 TEUR).

## **2.2.3    Sonstige Vermögensgegenstände 35.183,87 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
andere sonstige Vermögensgegenstände	35.183,87 €	23.930,16 €

### Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden die antizipativen Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

## **2.3       Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €**

## **2.4       Liquide Mittel 10.586.886,26 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Barkassen	5.884,92 €	6.484,66 €
Bestände auf den Girokonten	10.581.001,34 €	17.274.646,47 €

### Erläuterung:

Die liquiden Mittel resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten zum 31.12.2020 sowie aus den Barkassenbeständen die in einer Vielzahl von den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten werden.

Die Veränderungen „Liquide Mitteln“ sind in der Finanzrechnung nachgewiesen.

**3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN****Aktive Rechnungsabgrenzungsposten****5.823.029,20 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Beamtenbesoldung	563.299,20 €	583.951,32 €
Unterhaltsvorschuss/Asyl	206.062,80 €	187.517,83 €
Wartungsverträge	46.173,98 €	21.402,61 €
Pflegegelder	75.287,68 €	80.860,97 €
Erbpacht „Die Brücke“	159.559,04 €	79.724,14 €
Lizenzen	17.127,57 €	7.677,09 €
Schülerbeförderung	83.040,67 €	0,00 €
sonstige	39.481,39 €	31.260,77 €
Investitionszuschüsse	4.632.996,87 €	4.720.357,00 €

Erläuterung:

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 43 Abs. 1 und 2 KomHVO normiert. Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierbei wurden Beträge für Aufwendungen der Folgejahre unter 150 € nicht berücksichtigt.

Die Investitionszuschüsse werden gem. § 43 Abs. 3 KomHVO ausgewiesen in Höhe der geleisteten Zuwendungen. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Auszahlungen „Förderung von Investitionen zum Erhalt von Plätzen in Kindertageseinrichtungen“ (205 TEUR) abzüglich der jährlichen aufwandswirksamen Auflösungen (292 TEUR).

**PASSIVA****1. EIGENKAPITAL**

Erläuterungen dieser Bilanzpositionen können dem Abschnitt c) im Anhang, dem beigefügten Eigenkapitalspiegel, dem Lagebericht sowie der Ergebnisrechnung entnommen werden.

<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>42.324.117,35 €</b>
------------	----------------------------	------------------------

---

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2020 errechnet sich wie folgt:

Stand zum 31.12.2019	41.470.003,13 €
Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	250.791,22 €
Verrechnung gem. § 58 KomHVO	603.323,00 €

**Erträge aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**

Im Jahr 2020 wurde aus der Veräußerung von Grundstücken und andere Vermögensgegenständen (Fahrzeuge) Erträge in Höhe von 310 TEUR erzielt.

Zusätzlich wurden Erträge aus Auflösungen von Zuschüssen durch Anlagenabgänge in Höhe von 52 TEUR generiert.

Die Erträge von insgesamt 362 TEUR wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Aufwendungen aus dem Abgang und dem Verkauf von Vermögensgegenständen**

Aufwendungen aus dem Abgang und dem Verkauf von Vermögensgegenständen entstehen durch Verkäufe unter Buchwert sowie durch Verschrottungen und unentgeltliche Abgaben.

Die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Aufwendungen beliefen sich auf 111 TEUR.

Außerdem wurde eine Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 58 Abs. 2 KomHVO vorgenommen.

Zur Eröffnungsbilanz wurde der Wert eines Grundstücks gemindert, da bei dem aufstehenden Gebäude Baumängel festgestellt wurden. Diese Wertminderung durfte nicht vorgenommen werden. Somit wurde eine Korrektur in Höhe von 603 TEUR gebucht und gem. § 58 Abs. 2 KomHVO ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0,00 €</b>
------------	------------------------	---------------

---

### **1.3      Ausgleichsrücklage 3.389.481,57 €**

Die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Stand zum 31.12.2019	4.734.480,19 €
Jahresfehlbetrag 2019	-1.344.998,62 €

### **1.4      Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 744.517,80 €**

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird der Jahresüberschuss des Jahres 2020 ausgewiesen. Im Nachgang zum Jahresabschluss 2020 wird der Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

## **2. SONDERPOSTEN**

### **2.1      Sonderposten für Zuwendungen 95.047.412,18 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Sonderposten Bund	1.631.250,00 €	1.673.007,00 €
Sonderposten Land	67.266.520,07 €	70.009.512,51 €
Sonderposten Gemeinden	2.867.035,82 €	2.949.280,82 €
Sonderposten von Zweckverbänden	520.594,00 €	540.916,00 €
Sonderposten von sonst öffentl. Bereichen	545.750,40 €	567.695,40 €
Sonderposten verbundenen Unternehmen	2.506.798,29 €	2.594.423,29 €
Sonderposten sonst. öffentl. Sonderrechte	148.422,88 €	138.135,88 €
Sonderposten von privaten Unternehmen	18.976.082,73 €	19.596.969,98 €
Sonderposten übrige Bereiche	584.957,99 €	630.432,99 €

#### Erläuterung:

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuwendungen resultiert im Wesentlichen - neben den Zugängen aus neu erhaltenen Zuwendungen und Zuweisungen - aus der ertragswirksamen Auflösung analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden.

Außerdem ergibt sich die Veränderung aus der Auflösung diverser Anlagen im Bau sowie aus passivierten Zuwendungen aus lfd. Maßnahmen.

### **2.2      Sonderposten für Beiträge 22.488.561,21 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Sonderposten aus Beiträgen	22.488.561,21 €	23.440.658,21 €

#### Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge nach KAG oder BauGB für bereits hergestellte und in Betrieb genommene Straßen bilanziert.

Die Erschließungs- und Ausbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen werden analog der bilanziellen Abschreibungen für die Straßen, für die sie gebildet wurden, abgeschrieben.

Die Buchwerte aller Sonderposten aus Beiträgen haben sich im Vorjahresvergleich durch planmäßige Abschreibungen um 952 TEUR vermindert.

Bei planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Anlagegutes erfolgt eine korrespondierende ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Erschließungsbeiträge werden unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen“ passiviert.

Noch nicht erhobene Erschließungs-/Ausbaubeiträge für bereits fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen nach KAG oder BauGB bestanden zum 31.12.2020 für die Maßnahme „Erneuerung Straßen Indupark“ in noch nicht zu beziffernder Höhe. Der Grund liegt hier in den noch fehlenden Schlussrechnungen.

### **2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 812.560,65 €**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Gebührenausgleich	812.560,65 €	853.832,65 €

#### Erläuterung:

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) ist eine Überdeckung im Gebührenhaushalt als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen und sukzessive bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 sah eine planmäßige Auflösung in Höhe von 41 TEUR vor; sie wurde mindernd berücksichtigt.

### **2.4 Sonstige Sonderposten 954.535,12 €**

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Sonderposten Sybil-Westendorp-Stiftung	666.775,71 €	670.589,58 €
Sonderposten Carlernst-Kürten-Stiftung	287.759,41 €	317.788,67 €

#### Erläuterung:

Die Kreisstadt Unna verfügt über zwei örtliche, rechtlich unselbstständige Stiftungen, die im Haushalt der Kreisstadt Unna geführt werden.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden.

Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung des Produktbereiches 17 -Stiftungen-fortgeschrieben und bildet den Gegenwert des Vermögens der Stiftungen ab.

### 3. RÜCKSTELLUNGEN

#### 3.1 Pensionsrückstellungen 105.494.439,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Pensionen	81.233.378,00 €	77.155.017,00 €
Beihilfe	24.261.061,00 €	22.711.131,00 €

Erläuterung:

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird für den Gesamtkonzern Kreisstadt Unna durch die Kommunale Versorgungskasse Münster vorgenommen. Sie bedient sich dabei der Heubeck AG, die ein entsprechendes Gutachten für die Mitglieder der Versorgungskasse, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % gem. § 37 Abs. 1 KomHVO, erstellt. Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

#### 3.2 Instandhaltungsrückstellungen 13.488.756,85 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Instandhaltungen	13.488.756,85 €	13.051.141,58 €

Erläuterung:

Hier werden die Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO für die unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen abgebildet. Die Vermögensgegenstände, für die die Rückstellungen passiviert werden sowie die Veränderungen, können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Rückstellungen wurden von den jeweiligen hausinternen Bereichen aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt.

#### 3.3 Sonstige Rückstellungen 14.029.415,04 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Rückstellungen	14.029.415,04 €	11.735.261,81 €

Erläuterung:

Die Bewertung der Urlaubs- /Überstundenrückstellungen erfolgte auf Grundlage der zum Stichtag tatsächlich abgerechneten Vergütungs- und Zeitwerten. Die Urlaubs-/Arbeitszeitbestände wurden dafür grundsätzlich dem Zeitwirtschaftssystem AIDA, in einigen Bereichen den dort manuell geführten Zeitkonten, entnommen.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wurden zum Stichtag insgesamt 3 geschlossene Altersteilzeitvereinbarungen berücksichtigt. Sie erfolgte auf Grundlage der zum Stichtag tatsächlich abgerechneten Vergütungs- und Zeitwerte. Vorwiegend wurde das Blockmodell in Anspruch genommen.

Die Erstattungsverpflichtungen bei Dienstherrenwechsel gem. Beamtenversorgungsgesetz werden mit dem Barwert angesetzt. Dieser Wert basiert auf dem Gutachten der Heubeck AG.

Die Rückstellung für Prüfungsgebühren wird aufgrund von Angeboten bzw. Erfahrungswerten gebildet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Diese wurden aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt.

Drohverlustrückstellungen für Steueraussetzungen werden in der Höhe ausgewiesen wie die entsprechende Forderung.

Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

#### 4. VERBINDLICHKEITEN

**4.1 Anleihen** **0,00 €**

---

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** **68.351.100,08 €**

---

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Investitionskredite von Kreditinstituten	68.351.100,08 €	69.706.329,62 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können auftreten Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen.

Im Bestand sind derzeit 58 Kredite. Auf Kredite mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr entfällt ein Betrag von 38 TEUR, zwischen 1 und 5 Jahre ein Betrag von 7.297 TEUR und auf Kredite mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ein Betrag von 61.016 TEUR.

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** **40.530.935,14 €**

---

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Liquiditätssicherung	40.530.935,14 €	48.247.114,81 €

Erläuterung:

Hier werden Liquiditätskredite gegenüber Banken und Kreditinstituten ausgewiesen. In der Gesamtsumme sind kurzfristige Liquiditätsengpässe an verbundene Unternehmen enthalten (16.585 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG, die auf die COVID-19-Pandemie entfallen, sind nicht angefallen.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 6.966,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
kreditähnliches Rechtsgeschäft	6.966,00 €	8.638,00 €

##### Erläuterung:

Hier wird ein zweckgebundenes Darlehen vom Kreis Unna für die Anschaffungen zur behinderungsgerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen ausgewiesen. Dieses Darlehen wird für jeden angefangenen Monat, den eine geeignete schwerbehinderte Person auf dem geförderten Arbeitsplatz beschäftigt ist, in einen Zuschuss umgewandelt.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.617.955,56 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten	3.617.955,56 €	3.526.251,01 €

##### Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Kreisstadt Unna –die Zahlung- noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.077.606,02 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.077.606,02 €	1.228.143,57 €

##### Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen der Kreisstadt Unna, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht (z.B. Sozial- und Jugendhilfe). Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 2.195.225,27 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Umsatzsteuer	10.127,70 €	13.303,73 €
Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	301.670,70 €	307.951,79 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.883.426,87 €	1.983.977,60 €

##### Erläuterung:

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden antizipative Abgrenzungen bilanziert.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen 31.040.044,33 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Noch nicht verwendete Zuwendungen	27.104.600,10 €	18.657.069,60 €
Erhaltene Anzahlungen	3.935.444,23 €	2.571.405,69 €

##### Erläuterung:

Die noch nicht verwendeten Zuwendungen setzen sich aus der noch nicht verbrauchten allgemeinen Investitionszuschule, Schul- und Sportzuschule, Feuerschutzzuschule für Anlagen im Bau zusammen.

In den erhaltenen Anzahlungen sind erhaltene Einzahlungen von Dritten, die noch nicht verwendet wurden, enthalten. Hierzu zählen u.a. Ausgleichszahlungen nach der Satzung für Stellplatzablässe, Infrastrukturbeiträge und Ausgleichsbeträge zum Schutz des Baumbestandes.

Die einzelnen Bilanzpositionen sind im Verbindlichkeitspiegel nach ihrer Laufzeit dargestellt.

## 5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

#### Passive Rechnungsabgrenzung 5.766.199,25 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
Landeszuschuss Offene Ganztagschule	130.040,84 €	123.944,58 €
Entwicklungsmaßnahme Unna-Uelzen (Grünpflege)	153.366,34 €	160.447,84 €
Einnahmen Kostenerstattungsbeiträge (Pflege Ausgleichsflächen)	26.290,84 €	26.290,84 €
andere passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.533.368,36 €	1.487.265,24 €
Investitionszuschüsse	3.923.132,87 €	3.934.405,00 €

##### Erläuterung:

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einzahlungen im Jahr 2020, die als Ertrag späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

In der Position „andere passive Rechnungsabgrenzungsposten“ sind im Wesentlichen Landeszuweisungen für die Erbpacht „Die Brücke“ (112 TEUR), Landeszuweisung nach FlüAG (272 TEUR), Landeszuweisungen „Digitalpakt Schulen“ (443 TEUR) sowie diverse Projektspenden von Dritten (210 TEUR) enthalten.

Die Investitionszuschüsse korrespondieren mit den geleisteten Zuwendungen (siehe aktive Rechnungsabgrenzung).

### C) Aufgliederungen und Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Aufwendungen werden nicht mit Erträgen verrechnet. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung wird die Positionsstruktur des § 2 KomHVO NRW in

der jeweils geltenden Fassung angewendet. Die Ergebnisrechnung 2020 (Erläuterungen sind dem Lagebericht zu entnehmen) im Vergleich zu 2019 stellt sich dabei wie folgt dar:

### Steuern und ähnliche Abgaben

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
401100	Grundsteuer A	250.807,48 €	259.513,81 €
401200	Grundsteuer B	18.999.010,49 €	18.864.459,06 €
401300	Gewerbsteuer	31.275.212,26 €	31.601.716,38 €
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.432.711,72 €	30.808.675,45 €
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.738.178,23 €	7.054.292,08 €
403100	Vergnügungssteuer	537.897,36 €	633.176,60 €
403110	Wettbürosteuer	16.516,79 €	28.847,68 €
403200	Hundesteuer	504.846,25 €	501.283,00 €
405100	Kompensationszahlungen (Familienlastenausgleich)	2.929.086,71 €	2.866.583,45 €
405120	Kompensationsleistungen SteuervereinfachungsG 2011	61.702,84 €	61.931,54 €
405130	Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	654.713,53 €	263.941,03 €
	<b>Summe</b>	<b>92.400.683,66 €</b>	<b>92.944.420,08 €</b>

Die kommunalen Steuern Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Wettbürosteuer wurden satzungsgemäß erhoben. Die übrigen Steuererträge werden vom Land NRW zugewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Summe Mindererträge in Höhe von 544 TEUR. Diese Mindererträge sind im Wesentlichen auf ein niedrigeres Aufkommen der Gewerbsteuer zurückzuführen.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	21.599.140,00 €	21.685.552,00 €
413100	Sonstige Allgemeine Zuweisungen Land	4.236.458,00 €	- €
414050	Zuweisungen vom Bund	147.954,63 €	165.543,99 €
414100	Zuweisungen vom Land	14.212.159,42 €	12.624.018,66 €
414102	Schulpauschale	681.517,37 €	586.620,94 €
414103	Unterhaltungspauschale GFG	381.276,45 €	347.230,87 €
414108	Zuweisungen vom Land KP III	- €	59.705,54 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
414200	Zuweisungen von Gemeinden und GV	386.403,67 €	355.783,78 €
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.155,59 €	4.023,33 €
414600	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	313.855,01 €	359.231,37 €
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	100.185,20 €	138.443,78 €
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	25.469,84 €	47.576,96 €
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.174.575,82 €	4.303.222,85 €
	<b>Summe</b>	<b>46.260.151,00 €</b>	<b>40.676.954,07 €</b>

Neben den Schlüsselzuweisungen und anderen Zuweisungen des Landes, sonstigen Zuschüssen / Zuwendungen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Zudem wird die konsumtiv verwendete Bildungspauschale unter dieser Position ausgewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 5.583 TEUR, die im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer ausgleichszuweisung vom Land zurückzuführen ist.

### Sonstige Transfererträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
421120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche öffentlich-rechtlich	149.416,09 €	279.488,86 €
421130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	21.132,25 €	194.436,30 €
421145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	1.556.580,47 €	1.798.045,26 €
421150	Rückzahlung gewährter Hilfen	50.272,01 €	45.050,88 €
422130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.029.711,30 €	2.358.961,20 €
422145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	105.999,28 €	110.187,17 €
423100	Schuldendiensthilfe vom Land "Gute Schule 2020"	24.650,58 €	241.263,70 €
	<b>Summe</b>	<b>4.937.761,98 €</b>	<b>5.027.433,37 €</b>

Die Sonstigen Transfererträge sind im Jugend- und Sozialbereich angesiedelt.

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Sonstige Transfererträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 90 TEUR, welche auf niedrigere Kostenerstattungen von primär zahlungspflichtigen Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen zurückzuführen sind.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
431100	Verwaltungsgebühren	1.572.929,24 €	1.546.218,75 €
432100	Benutzungsgebühren	92.876,96 €	133.729,48 €
432110	Sondernutzungsgebühren	14.740,00 €	93.342,50 €
432111	Benutzungsgebühr Feuerwehr	84.761,71 €	95.065,79 €
432112	Benutzungsgebühr Rettungsdienst	6.445.771,50 €	7.836.385,85 €
432114	Benutzungsgebühr Jugendkunstschule	168.491,87 €	199.023,50 €
432115	Benutzungsgebühr Übergangwohnheime	138.594,73 €	109.554,34 €
432116	Elternbeiträge Kindergarten	1.458.242,00 €	2.074.679,00 €
432117	Elternbeiträge OGS	421.435,00 €	603.620,00 €
432118	Elternbeiträge Tagespflege	278.374,54 €	369.238,36 €
432121	Benutzungsgebühren VHS	195.020,80 €	373.164,61 €
432130	Benutzungsgebühr Parkflächen	508.474,08 €	639.824,51 €
437100	Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	948.044,20 €	917.933,46 €
438101	Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	41.272,00 €	37.836,32 €
	<b>Summe</b>	<b>12.369.028,63 €</b>	<b>15.029.616,47 €</b>

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die unterschiedlichen Gebührenerträge und die Erträge aus den Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mindererträge in Höhe von 2.660 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Erträge bei den Rettungsdienstgebühren sowie Elternbeiträge zurückzuführen.

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
441110	Mieten Netto	612.690,58 €	630.475,03 €
441111	Mieten Nebenkosten	318.246,93 €	296.238,45 €
441115	Mieten für Ausstattung und Geräte		2.574,84 €
441130	Pachterträge	130.430,61 €	126.111,14 €
442100	Erträge aus Verkauf	5.871,87 €	8.505,67 €
442120	Erträge aus Verkauf extern	31.970,68 €	93.104,43 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	31.985,26 €	69.389,39 €
446110	Erträge aus Veranstaltungen	52.624,30 €	100.234,64 €
446120	Zahlung für Schadensfälle	35.308,21 €	94.672,23 €
446121	Zahlung für Schadensfälle baulicher Unterhaltung	108.094,29 €	105.116,46 €
	<b>Summe</b>	<b>1.327.222,73 €</b>	<b>1.526.422,28 €</b>

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mindererträge in Höhe von 199 TEUR. Diese sind auf niedrigere Erträge bei den Pächterträgen, niedrigere Erträge aus Verkäufen sowie niedrigere Zahlungen für Schadensfälle zurückzuführen.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
448050	Kostenerstattungen vom Bund	3.202,08 €	21.601,53 €
448100	Kostenerstattungen vom Land	1.192.155,38 €	34.302,88 €
448200	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb	221.532,99 €	135.917,20 €
448201	Kostenerstattungen von anderen Dienstherren	327.969,85 €	409.313,36 €
448500	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	76.341,44 €	196.550,46 €
448501	Kostenerstattungen Stadtbetriebe Unna	669.205,79 €	783.032,36 €
448504	Erstattungen für die Zuführung Pensionsrücklage Eigenbetriebe	359.296,00 €	243.501,00 €
448505	Erstattungen für die Zuführung Beihilferücklage Eigenbe	49.845,00 €	58.797,00 €
448506	Kostenerstattungen Personalbudget	861.685,50 €	803.878,07 €
448507	Erstattungen für Beihilfeaufwendungen Eigenbetriebe und Rettungsdienst	18.172,82 €	15.550,89 €
448700	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	106.453,66 €	106.266,34 €
448800	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	36.201,53 €	163.268,02 €
448801	Kostenerstattungen von Mitarbeiter/innen	3.585,08 €	47,94 €
448802	Kostenerstattungen öffentlich-rechtlich	77.102,33 €	78.819,99 €
	<b>Summe</b>	<b>4.002.749,45 €</b>	<b>3.050.847,04 €</b>

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen werden die Erträge ausgewiesen, die die Kreisstadt Unna aus der Erbringung von Leistungen für Dritte, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erhält.

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 952 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und Kostenerstattungen für Einnahmeausfall Elternbeiträge zurückzuführen.

**Sonstige ordentliche Erträge**

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
451100	Konzessionsabgaben	2.973.041,02 €	2.924.656,20 €
452150	Steuer gem. Energie Steuergesetz	6.141,64 €	4.896,93 €
456100	Verwargelder	286.571,00 €	260.786,50 €
456101	Bußgelder	92.959,00 €	93.451,00 €
456110	Zwangsgelder	15.960,35 €	- €
456120	Sühnegelder	122,50 €	275,00 €
456200	Säumniszuschläge	219.708,05 €	266.952,84 €
456201	Öffentlich-Rechtlich ohne Säumniszuschläge	2.115,78 €	3.794,43 €
456203	Säumniszuschläge Vollstreckung	33.666,59 €	37.866,83 €
456204	Beitreibungsgebühren	181.580,47 €	192.703,28 €
456205	Stundungszinsen	4.361,00 €	52.474,59 €
456500	Zinserträge aus der Gewerbesteuer nach § 233a AO	591.163,00 €	473.953,50 €
456510	Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	11.105,00 €	5.265,00 €
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten der Passivseite	37.378,13 €	29.705,10 €
458100	Erträge aus Zuschreibungen	297.194,52 €	220.276,74 €
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	689.961,52 €	613.682,86 €
458204	Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen Pension	932.699,00 €	1.209.586,00 €
458205	Erträge aus der Auflösung / Herabsetzung von Rückstellungen Urlaub/Überstunden/Zeitkonten	- €	20.367,87 €
458207	Erträge aus Rückstellung Beihilfeansprüche Vorjahre	547.431,00 €	695.658,00 €
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	113.327,85 €	77.524,84 €
459195	Zugang aus ausgebuchten Forderungen	22.132,97 €	7.305,00 €
	<b>Summe</b>	<b>7.058.620,39 €</b>	<b>7.191.182,51 €</b>

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Erträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 133 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Erträge aus der Auflösung von (Personal-) Rückstellungen (siehe Rückstellungsspiegel) zurückzuführen.

**Aktiviert Eigenleistungen**

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
471100	Aktiviert Eigenleistungen	298.495,00 €	264.265,34 €

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Aktivierte Eigenleistungen“ Mehrerträge in Höhe von 34 TEUR.

### Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen sind nicht ausgewiesen.

### Personalaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
501100	Bezüge der Beamten	8.688.251,31 €	8.330.023,45 €
501200	Vergütung der tarifliche Beschäftigten	16.764.195,73 €	16.387.638,09 €
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	30.357,26 €	15.595,71 €
501901	Dienstrechtl. Vereinbarungen	- €	50.000,00 €
502200	Beiträge zu Versorgungskassen tarifliche Beschäftigte	1.061.555,43 €	1.045.141,52 €
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.350.279,05 €	3.277.514,38 €
503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	5.482,49 €	4.190,04 €
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	515.527,81 €	453.333,42 €
504110	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	46.419,05 €	45.117,39 €
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.154.801,10 €	4.638.453,10 €
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.211.603,00 €	803.475,00 €
	<b>Summe</b>	<b>35.828.472,23 €</b>	<b>35.050.482,10 €</b>

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Personalaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 778 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Bezüge der Beamten sowie auf höhere Vergütung der tariflich Beschäftigten zurückzuführen.

### Versorgungsaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
512100	Versorgungskassenbeiträge für Beamte	3.988.218,23 €	3.802.571,93 €
514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	740.064,80 €	579.129,92 €
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.156.183,00 €	996.306,00 €
516100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.	885.758,00 €	232.274,00 €
	<b>Summe</b>	<b>6.770.224,03 €</b>	<b>5.610.281,85 €</b>

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Versorgungsaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 1.160 TEUR. Diese sind auf höhere Auszahlungen für Pensionäre sowie auf höhere Zuführungen zu Rückstellungen (siehe auch Rückstellungsspiegel) zurückzuführen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
521110	Unterhaltung der Grundstücke	104.020,45 €	378.370,17 €
521112	Aufwendungen für Grünpflege	1.331.837,33 €	1.552.422,27 €
521120	Unterhaltung Wege, Mauern, Spiel-Pausenflächen	72.088,48 €	54.995,43 €
521121	Sanierung von Grundstücken	- €	8.050,35 €
521130	Bauliche Gebäudeunterhaltung	780.331,37 €	582.766,00 €
521131	Gebäudesanierung	662.036,89 €	2.329.615,95 €
521135	Bauliche Unterhaltung Sport	60.098,53 €	19.888,64 €
521136	Gebäudesanierung KP III	1.234.895,15 €	192.610,74 €
521139	Sonstige bauliche Unterhaltung	157.908,43 €	214.954,44 €
521140	Technische Gebäudeunterhaltung	629.931,83 €	455.791,95 €
521150	Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen	4.764,20 €	3.285,31 €
521160	Prüfung technischer Anlagen	387.941,93 €	321.561,68 €
521161	Prüfung technischer Anlagen Sportanlagen	986,00 €	818,26 €
521170	Energieeinsparende Maßnahmen	- €	223,72 €
521180	Brandschutz	210.589,04 €	465.781,55 €
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	39.626,12 €	37.288,31 €
522110	Unterhaltung von Kunstwerken	51.569,50 €	30.969,21 €
522120	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	22.329,86 €	14.205,96 €
522122	Unterhaltung Ampel-/Brückenanlagen	1.141.807,16 €	364.394,76 €
522123	Unterhaltung Beschilderung	141.482,06 €	145.477,97 €
522124	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	1.110.500,00 €	1.110.500,00 €
522126	Unterhaltung Straßen	2.022.793,97 €	1.920.388,85 €
523200	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung Gemeinden	1.323.868,23 €	1.268.009,62 €
523700	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung private Unternehmen	1.119.065,84 €	750.000,00 €
523800	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung übrige Bereiche	72.182,02 €	103.381,80 €
524105	Aufwendung für Müllentsorgung	170.864,97 €	171.902,22 €
524106	Aufwendungen für Straßenreinigung	35.922,62 €	35.700,21 €
524107	Aufwendung für Abwasser/Schmutzwasser	113.180,90 €	118.888,64 €
524108	Aufwendung für Niederschlagswasser	202.591,13 €	209.891,84 €
524110	Aufwendung für Strom Sportanlagen	7.531,06 €	15.506,20 €
524111	Aufwendung für Strom	739.480,29 €	924.373,66 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
524112	Aufwendung für Gas	631.374,42 €	728.874,22 €
524113	Aufwendung für Fernwärme	495.515,91 €	460.266,89 €
524114	Aufwendung für Heizöl	20.563,81 €	26.619,00 €
524115	Aufwendung für Wasser (Gelsenwasser)	76.686,09 €	98.196,66 €
524119	Aufwendungen für sonstige Energie	3.638,84 €	1.084,75 €
524121	Aufwendung für Reinigungsmaterial	164.854,74 €	68.514,10 €
524122	Aufwendung für Gebäudereinigung	1.286.913,31 €	1.082.824,95 €
524123	Aufwendung für Fensterreinigung	36.561,42 €	56.919,32 €
524129	Aufwendung für sonstige Reinigung	47.133,38 €	53.854,76 €
524131	Aufwendung für Gebäudeversicherung	240.916,82 €	215.592,07 €
524132	Aufwendung für Inventarversicherung	89.082,02 €	98.865,54 €
524133	Aufwendung für Glasversicherung	5.265,81 €	4.947,86 €
524139	Aufwendung für sonstige Versicherungen	16.989,82 €	26.652,52 €
524191	Aufwendung für Verbrauchserfassung	3.584,87 €	3.347,79 €
525100	Haltung von Fahrzeugen	416.966,68 €	414.458,75 €
525500	Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	187.028,71 €	215.505,03 €
525510	Unterhaltung EDV	1.234.640,16 €	1.238.098,07 €
525520	Unterhaltung pädagogischer Ausstattungsgegenstände	35.732,92 €	24.376,85 €
525530	Unterhaltung von Musikinstrumenten	18.242,54 €	1.392,09 €
527110	Erstattung Eigenanteil Schulbücher Lernmittelfreiheit	12,00 €	12,00 €
527120	Schulbuchbestellungen Lernmittelfreiheit	196.778,24 €	195.386,83 €
527130	Kopierausgaben Lernmittelfreiheit	2.732,33 €	16.844,78 €
527210	Taxibeförderung	1.100,00 €	2.075,00 €
527220	Wegstreckenentschädigung	4.742,42 €	8.138,75 €
527230	Schülerspezialverkehr	37.039,04 €	81.212,22 €
527240	Schülermonats-, Schülerjahreskarten	1.144.731,40 €	1.165.183,02 €
5272,9	Sonstige Beförderungskosten	26.565,00 €	- €
527865	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 €	1.005.410,12 €	944.964,71 €
527870	Fachzeitschriften und Bücher pädagogischen Bedarfs	28.366,53 €	34.614,31 €
527910	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	128.382,95 €	64.723,61 €
527920	Aufwendungen für Schulsport	3.298,24 €	2.672,53 €
527930	Aufwendungen für Vereinssport	208.714,95 €	325.000,00 €
527940	Aufwendungen für Schwimmsport	242.437,80 €	288.809,78 €
527985	Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte	364.289,75 €	801.930,29 €
527990	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	436.263,89 €	360.162,76 €
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	141.172,93 €	121.978,62 €
528110	Umlaufvermögen Feuerwehr	10.547,05 €	8.633,81 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
528112	Festwert Kleidung Feuerwehr	118.243,33 €	163.521,40 €
528113	Festwert Aufwuchs Grünflächen	55.919,62 €	7.340,97 €
528120	Umlaufvermögen Rettungsdienst	253.924,29 €	163.309,55 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.015.047,43 €	2.715.340,27 €
529120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	921.053,06 €	913.928,48 €
529140	Aufwendungen für Gutachten	8.510,00 €	4.720,17 €
529150	Aufwendungen für Winterdienst Stadtbetriebe Unna	337.394,54 €	405.303,97 €
	<b>Summe</b>	<b>27.656.594,54 €</b>	<b>27.418.214,76 €</b>

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 238 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Reinigung und Reinigungsmaterial sowie auf Aufwendungen für Dienstleistungen zurückzuführen.

### Bilanzielle Abschreibungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
571101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	104.156,57 €	118.781,97 €
571102	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.418.483,26 €	9.575.897,79 €
573101	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Erlass	228.145,17 €	253.700,85 €
573105	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Kleinbeträge ausbuchen	8,37 €	1,63 €
	<b>Summe</b>	<b>9.750.793,37 €</b>	<b>9.948.382,24 €</b>

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Bilanzielle Abschreibungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 197 TEUR.

### Transferaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
531500	Zuschuss laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteilig	400.000,00 €	500.000,00 €
531700	Zuschuss laufende Zwecke private Unternehmen	25.000,00 €	25.000,00 €
531800	Zuschuss laufende Zwecke übrige Bereiche	24.151.163,37 €	21.873.050,22 €
531801	Zuschuss Träger 8-1/13+	13.000,00 €	14.083,33 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
533105	Aufwendungen UVG	618.840,70 €	562.593,25 €
533110	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4.844.520,30 €	5.013.816,94 €
533120	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	798.250,87 €	852.568,57 €
533137	Bestattungskosten	60.882,39 €	46.292,54 €
533210	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	9.721.601,20 €	10.575.796,36 €
533900	Sonstige soziale Leistungen	82.020,27 €	39.994,78 €
534100	Gewerbesteuerumlage	1.298.960,10 €	2.400.386,37 €
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	952.187,07 €	1.988.891,60 €
537201	Kreisumlage	39.241.532,01 €	38.144.553,14 €
539101	Krankenhauspauschale	869.720,00 €	797.756,00 €
539111	Rückzahlung überzahlter Landeszuweisung	3.425,93 €	9.112,37 €
	<b>Summe</b>	<b>83.081.104,21 €</b>	<b>82.843.895,47 €</b>

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Transferaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 237 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus niedrigerer Gewerbesteuerumlage und niedrigerer Belastung der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Dagegen steht ein Mehraufwand der Kreisumlage und für ausgezahlte Zuschüsse.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
541110	Personalnebenaufwendungen	6.632,76 €	7.945,30 €
541120	Honorare	474.360,12 €	740.324,65 €
541130	Künstlersozialabgabe	14.699,76 €	8.370,96 €
541190	Andere Personal- u. Versorgungsaufwendungen	11.298,92 €	18.751,76 €
541210	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.372,65 €	19.314,42 €
541211	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Jubiläen	6.818,48 €	10.719,35 €
541220	Ausbildung, Umschulung	126.628,94 €	35.662,75 €
541230	Fortbildung	99.690,14 €	128.254,25 €
541240	Dienst-, Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	103.489,24 €	60.901,51 €
541250	Übernommene Reisekosten	35.124,65 €	78.759,81 €
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	609.227,69 €	655.161,35 €
542110	Aufwendungen für Rat, Ausschüsse, Beiräte etc.	45.067,55 €	7.156,00 €
542150	Medizinische Untersuchung ehrenamtlicher Mitarbeiter	14.248,13 €	11.205,41 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
542210	Mietaufwendungen Gebäude	886.364,57 €	940.405,86 €
542211	Mietaufwendungen Ausstattung und Geräte	83.594,44 €	128.092,11 €
542220	Pachtaufwendungen	73.999,97 €	84.062,52 €
542230	Erbbauszinsen	84.300,46 €	92.665,57 €
542320	Aufwendungen Heizungsanlage Schulen	19.497,33 €	19.708,48 €
542330	Aufwendungen Kopierer Lernmittelfreiheit	19.391,73 €	45.121,36 €
542900	Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	11.025,46 €	7.427,21 €
542910	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	8.357,97 €	15.994,93 €
542920	Bankspesen, Geldverkehr	48.066,91 €	45.354,01 €
542940	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	349.360,11 €	324.555,83 €
542971	Lizenzen EDV	56.903,53 €	35.084,44 €
543101	Büromaterial	155.521,73 €	115.866,58 €
543102	Druck und Vervielfältigung	64.625,04 €	92.976,91 €
543103	Zeitungen, Fachliteratur	76.178,97 €	57.428,09 €
543104	Porto	200.298,76 €	173.422,49 €
543105	Telefon	184.841,27 €	122.278,83 €
543106	Öffentliche Bekanntmachungen	11.143,06 €	7.119,38 €
543107	Umzugskosten	299,28 €	472,17 €
543108	Mitgliedsbeiträge, Beiträge zu Verbänden	81.248,40 €	76.314,72 €
543110	Gästebewirtung und Repräsentation	76.421,78 €	71.367,74 €
543111	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	100.170,55 €	136.832,86 €
543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	88.678,41 €	41.069,13 €
544101	Kraftfahrzeugsteuer	2.881,47 €	5.299,50 €
544111	Körperschaftsteuer	30.662,00 €	- €
544112	Kapitalertragsteuer	13.721,40 €	13.721,40 €
544113	Solidaritätszuschlag	2.440,99 €	754,68 €
544115	Nicht abzugsfähige Vorsteuer	40.122,98 €	33.557,93 €
544121	KFZ-Versicherungsbeiträge	134.974,69 €	125.347,94 €
544122	Unfallversicherung	694.527,22 €	695.083,64 €
544123	Haftpflichtversicherung	184.387,40 €	184.393,41 €
544129	sonstige Versicherungsbeiträge	12.637,22 €	11.854,52 €
547101	Verlust auf Anlageabgänge	- €	197,45 €
547300	Wertverminderung beim Umlaufvermögen	827.074,56 €	5.985,06 €
547310	Wertberichtigungen Forderungen	539.761,21 €	403.295,04 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
549100	Verfüungsmittel	- €	20,00 €
549200	Fraktionszuwendungen	327.453,01 €	362.885,29 €
549300	Gewerbesteuererstattungszinsen nach § 233 a AO	595.538,00 €	237.154,50 €
549900	Übrige sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.955,06 €	25.023,40 €
549930	Zuführung Sonderposten Gebührenhaushalt Rettungsdienst	- €	730.427,95 €
549940	Zuführung Sonderposten Stiftungen	3.535,00 €	5.052,01 €
	<b>Summe</b>	<b>7.647.620,97 €</b>	<b>7.256.202,46 €</b>

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 391 TEUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für Gewerbesteuererstattungszinsen.

### Finanzerträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
461500	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	384.184,11 €	384.881,25 €
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	36.361,66 €	81.329,15 €
461800	Zinserträge von sonstigen inländischen Bereichen	1.150,42 €	1.351,90 €
465100	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	2.000.000,00 €	2.048.644,57 €
465110	Dividendenausschüttung	91.476,00 €	91.476,00 €
469100	Sonstige Finanzerträge	103.086,30 €	49.374,71 €
	<b>Summe</b>	<b>2.616.258,49 €</b>	<b>2.657.057,58 €</b>

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Finanzerträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 41 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Erträge aus Gewinnausschüttungen vom Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ zurückzuführen.

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
551100	Zinsaufwendungen an Land	4.378,90 €	1.257,37 €
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	929.532,34 €	1.167.578,45 €
551703	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	76.083,07 €	109.011,19 €
551704	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Beteiligungen -	279.330,98 €	299.415,01 €
551705	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Rettungsdienst -	6.382,43 €	8.476,46 €
	<b>Summe</b>	<b>1.295.707,72 €</b>	<b>1.585.738,48 €</b>

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben sich 2020 bei der Ergebnisposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 290 TEUR. Sie sind im Wesentlichen auf niedrigere Zinsaufwendungen für Investitionskredite zurückzuführen.

### Außerordentliche Erträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
491100	Außerordentliche Erträge	1.504.063,54 €	- €

Diese Position ist die Gegenposition zur Bilanzierungshilfe gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG. Weitere Erläuterungen können der Bilanzposition 0 entnommen werden.

### D) Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr schließt die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Verschlechterung in Höhe von -2.909 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von +351 TEUR und resultiert hauptsächlich aus in 2020 höheren Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken (Ist 2020: 1.112 TEUR). Im Vergleich zum Jahr 2019 wurden in 2020 um 2.491 TEUR höhere Investitionskredite aufgenommen, in diesem Unterschiedsbetrag ist eine Aufnahme von Krediten für städtische Beteiligungen in Höhe von 2.500 TEUR enthalten. Im Gegenzug ergibt sich eine um 2.733 TEUR höhere Tilgung der Investitionskredite, die ebenfalls auf städtische Beteiligungen zurückzuführen ist. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von -9.273 TEUR im Vergleich zu 2019 und ist auf eine höhere Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und auf die Gewährung von Liquiditätskrediten an städtische Beteiligungen zurückzuführen:

Beschreibung	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist-Ergebnis 2020 mit 2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	158.045 T€	158.045 T€	162.279 T€	164.823 T€	164.823 T€	162.986 T€	707 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.515 T€	172.629 T€	150.741 T€	155.680 T€	178.054 T€	154.357 T€	3.616 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.530 T€	-14.584 T€	11.538 T€	9.143 T€	-13.232 T€	8.628 T€	-2.909 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.472 T€	6.472 T€	9.180 T€	6.142 T€	6.142 T€	12.473 T€	3.293 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.092 T€	23.683 T€	7.942 T€	14.512 T€	30.760 T€	10.884 T€	2.943 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.620 T€	-17.211 T€	1.238 T€	-8.370 T€	-24.618 T€	1.588 T€	351 T€
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-90 T€	-31.795 T€	12.776 T€	773 T€	-37.850 T€	10.217 T€	-2.559 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	90 T€	90 T€	-7.284 T€	-773 T€	-773 T€	-16.557 T€	-9.273 T€
Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitte	0 T€	-31.705 T€	5.491 T€	0 T€	-38.623 T€	-6.340 T€	-11.831 T€

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Unterschiedsbeträge bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen auf die finanziellen Auswirkungen der Covid19-Pandemie zurückzuführen. Im Saldo ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -2.909 TEUR.

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist- Ergebnis 2020 mit 2019
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.762 T€	4.762 T€	5.880 T€	5.792 T€	5.792 T€	6.263 T€	383 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	390 T€	390 T€	541 T€	40 T€	40 T€	1.233 T€	692 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.320 T€	1.320 T€	991 T€	310 T€	310 T€	710 T€	-281 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	0 T€	0 T€	1.767 T€	0 T€	0 T€	4.267 T€	2.500 T€
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.472 T€</b>	<b>6.472 T€</b>	<b>9.180 T€</b>	<b>6.142 T€</b>	<b>6.142 T€</b>	<b>12.473 T€</b>	<b>3.293 T€</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von +3.293 TEUR ab. Dies ist insbesondere auf erhöhte Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Bei der Position Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ergeben sich im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 Mehreinzahlungen in Höhe von 383 TEUR, die auf höhere Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zurückzuführen sind.

Bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ergeben sich im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 Mehreinzahlungen in Höhe von 692 TEUR, die auf höhere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen sind.

Unter der Position Beiträge und Entgelte wurden im Jahr 2020 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von 710 TEUR (2019: 991 TEUR) vereinnahmt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von -281 TEUR ist auf eine abgeschlossene KAG beitragspflichtige Baumaßnahme (Industriepark) in 2019 zurückzuführen.

Der sich bei der Position Sonstige Investitionseinzahlungen ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.500 TEUR ist auf die bereits erläuterten Ausleihungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist- Ergebnis 2020 mit 2019
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	10 T€	258 T€	1.086 T€	10 T€	10 T€	1.014 T€	-72 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	9.140 T€	18.307 T€	5.019 T€	10.155 T€	23.728 T€	4.412 T€	-607 T€
Auszug f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.942 T€	5.050 T€	1.634 T€	4.347 T€	7.021 T€	2.701 T€	1.067 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1 T€	52 T€	52 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	0 T€	69 T€	202 T€	0 T€	0 T€	205 T€	3 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	2.500 T€	2.500 T€
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.092 T€</b>	<b>23.683 T€</b>	<b>7.942 T€</b>	<b>14.512 T€</b>	<b>30.760 T€</b>	<b>10.884 T€</b>	<b>2.943 T€</b>

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 10.884 TEUR (2019: 7.942 TEUR) ab.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2019 keine wesentlichen Änderungen.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 607 TEUR im Vergleich zum Jahr 2019 und resultieren hauptsächlich aus der abgeschlossenen umfangreichen Baumaßnahme „Industriepark“. Die Mehrauszahlungen bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 1.067 TEUR sind auf Beschaffungsmaßnahmen im Bereich Feuerschutz und Rettungswesen zurückzuführen.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze in den Teilfinanzrechnungen kann den Teilplänen nach Produktbereichen gemäß § 41 KomHVO i.V.m. § 4 Abs. 4 KomHVO entnommen werden.

## Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist-Ergebnis 2020 mit 2019
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.620 T€	5.620 T€	4.228 T€	8.370 T€	8.370 T€	6.719 T€	2.491 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	0 T€	0 T€	161.425 T€	0 T€	0 T€	159.825 T€	-1.600 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.320 T€	5.320 T€	5.617 T€	8.330 T€	8.330 T€	8.350 T€	-2.734 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	210 T€	210 T€	167.320 T€	813 T€	813 T€	174.750 T€	-7.430 T€
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>90 T€</b>	<b>90 T€</b>	<b>-7.284 T€</b>	<b>-773 T€</b>	<b>-773 T€</b>	<b>-16.557 T€</b>	<b>-9.273 T€</b>
<b>Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitte</b>	<b>0 T€</b>	<b>-31.705 T€</b>	<b>5.491 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>-38.623 T€</b>	<b>-6.340 T€</b>	<b>-56.373 T€</b>

Die Bewegungen bei den Positionen Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Jahr 2019 wurden in 2020 um 2.491 TEUR höhere Investitionskredite aufgenommen, im Gegenzug ergeben sich um 2.743 TEUR höhere Tilgungen. Diese Unterschiedsbeträge ergeben sich, wie bereits ausgeführt, aus dem Bereich der städtischen Beteiligungen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von -9.273 TEUR im Vergleich zu 2019 und ist wie bereits erläutert, auf eine höhere Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und auf die Gewährung von Liquiditätskrediten an städtische Beteiligungen zurückzuführen. Die korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem Lagebericht entnommen werden.

## E) Bürgschaften

Die Kreisstadt Unna darf gem. § 87 Abs. 2 GO NRW Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse liegt in der Regel bei den Aufgaben im gemeindlichen Tätigkeitsbereich vor.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 12.834.952,85 € (Vorjahr 15.973.220,76 €) und teilt sich in folgende Bereiche auf:

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Sport	70.764,24 €	70.457,47 €
Wirtschaftsförderung	4.013.970,61 €	4.218.720,30 €
Soziales	3.326.031,95 €	3.579.994,59 €
Energie	5.424.186,05 €	8.104.048,40 €

#### **F) Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Bei der Kreisstadt Unna bestehen zum 31.12.2020 keine Leasingverträge.

#### **G) Angabe Gleichstellungsplan**

Bei der Kreisstadt Unna besteht ein gültiger Gleichstellungsplan für die Zeit 2019 - 2021.

#### **H) Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW**

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben.

Diese Angaben sind der beigefügten Anlagen zu entnehmen.

#### **I) Ermächtigungsübertragungen**

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Bei konsumtiven Ermächtigungen bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben nach § 22 Abs. 3 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Im Jahr 2020 wurden im Bereich der Aufwendungen konsumtive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 800 TEUR vorgenommen, die die Aufwandspositionen des Jahres 2020 entsprechend erhöhen. Einzelheiten können dem Lagebericht entnommen werden.

Daneben sind Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit aus gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsbuchungen in Höhe von 31.209 TEUR vorgenommen worden. Insgesamt ist dies eine Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 32.009 TEUR.

Investive Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2020 erfolgten in Höhe von 24.464 TEUR. Einzelheiten können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Inv.Nr.	Bezeichnung	Übertragung Finanzebene	gebunden durch Auszahlungen, Beauftragungen und lfd. Ausschreibungen bis 31.01.2021	Saldo / Nettobudget
<b>Produktbereich 01 Innere Verwaltung</b>				
010201.001	Sächliche Ausrüstung Verwaltung	89.819,09	4.126,07	85.693,02
010201.006	Beschaffung von Dienstwagen	33.083,75	33.083,75	0,00
010204.001	Beschaffungen IT	405.801,81	161.860,85	243.940,96
010204.004	Betriebssysteme / Software-Lizenzen	180.000,00	0,00	180.000,00
010204.007	Beschaffung neuer IP-Telefonanlagen	396.285,07	15.053,92	381.231,15
010204.008	Maßnahmen des E-Governments	138.039,60	0,00	138.039,60
010501.001	Bauliche Investitionen und Ausstattungen auf und in städt. Liegenschaften	20.258,85	0,00	20.258,85
010501.005	Erneuerung Hellweg-Bad Lünern	30.000,00	0,00	30.000,00
010701.001	An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	1.352,05	1.352,05	0,00
<b>Summe Produktbereich 01</b>		<b>1.294.640,22</b>	<b>215.476,64</b>	<b>1.079.163,58</b>
<b>Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</b>				
020401.001	Sächliche Ausrüstung Feuerwehr	90.000,00	8.602,62	81.397,38
020401.005	Beschaffungsprogramm Feuerwehrfahrzeuge	524.356,35	195.700,26	328.656,09
020401.007	Festwert Berufsbekleidung Feuerwehr	90.371,40	65.950,54	24.420,86
020401.010	Kommunales Warnsystem	44.563,61	22.376,47	22.187,14
020401.012	Erweiterung / Neubau Hauptwache - Planung, Anteil Feuerwehr	35.000,00	0,00	35.000,00
020401.013	Kauf und Aufbau von Bürocontainern, Anteil Feuerwehr	10.000,00	3.079,73	6.920,27
020402.001	Sächliche Ausrüstung Rettungsdienst	236.342,30	184.988,99	51.353,31
020402.002	Festwert Berufsbekleidung Rettungsdienst	41.020,50	17.186,06	23.834,44
020402.005	Fahrzeuge Rettungsdienst	173.749,30	173.749,30	0,00
020402.007	Mobile Datenerfassung	50.000,00	45.000,00	5.000,00
020402.008	Neubau Rettungswache Alte Heide	825.787,53	0,00	825.787,53
020402.012	Erweiterung / Neubau Hauptwache - Planung, Anteil Rettungsdienst	15.000,00	0,00	15.000,00
020402.013	Kauf und Aufbau von Bürocontainern, Anteil Rettungsdienst	5.000,00	1.719,60	3.280,40
<b>Summe Produktbereich 02</b>		<b>2.141.190,99</b>	<b>718.353,57</b>	<b>1.422.837,42</b>
<b>Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben</b>				
030401.001	Sächliche Ausstattung von Schulen	146.437,83	35.957,51	110.480,32
030401.002	UniT 21	63.539,17	15.077,12	48.462,05
030401.021	Erneuerung Schulzentrum Nord	2.367.278,98	1.971.550,09	395.728,89
030401.028	Neubau Grundschule mit Sporthalle - Am Hertinger Tor	3.317.331,26	1.235.130,72	2.082.200,54
030401.029	Neubau Hellweg-Realschule	100.000,00	0,00	100.000,00
030401.034	Hellweg-Sporthallen	100.000,00	0,00	100.000,00
030401.038	Anbau Schillergrundschule, OGS	2.082.689,37	247.804,75	1.834.884,62
030401.039	Ausstattungen nach Auszug Weiterbildungskolleg	100.000,00	812,00	99.188,00
030401.040	Digitalpakt	300.000,00	66.261,00	233.739,00
<b>Summe Produktbereich 03</b>		<b>8.577.276,61</b>	<b>3.572.593,19</b>	<b>5.004.683,42</b>
<b>Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft</b>				
040402.001	Anschaffungen Kunst und Kultur	18.335,96	0,00	18.335,96
040402.009	Anschaffungen Weiterbildung und VHS	20.330,77	0,00	20.330,77
<b>Summe Produktbereich 04</b>		<b>38.666,73</b>	<b>0,00</b>	<b>38.666,73</b>
<b>Produktbereich 05 Soziale Leistungen</b>				
050201.002	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung Bereich Senioren/Fäßchen	2.901,07	0,00	2.901,07
<b>Summe Produktbereich 05</b>		<b>2.901,07</b>	<b>0,00</b>	<b>2.901,07</b>
<b>Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>				
060101.002	Neubau Kindertageseinrichtung - Schillergrundschule	2.341.300,88	326.577,81	2.014.723,07
060101.003	Neubau Kindertageseinrichtung - Am Hertinger Tor	450.041,95	263.962,43	186.079,52
060201.001	Spielplätze, Beschaffung von Spielgeräten und bauliche Maßnahmen	72.177,83	2.099,00	70.078,83
060202.001	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung im Jugendbereich, JKS	24.000,00	0,00	24.000,00
060301.004	Erneuerung - Die Brücke	650.671,82	76.275,11	574.396,71
<b>Summe Produktbereich 06</b>		<b>3.538.192,48</b>	<b>668.914,35</b>	<b>2.869.278,13</b>
<b>Produktbereich 08 Sportförderung</b>				
080201.007	Trainingsplatz Unna-Königsborn	15.000,00	0,00	15.000,00
080201.009	Kunstrasenplatz Hemmerde	800.000,00	7.931,15	792.068,85
080201.010	Anschaffungen Sport	15.265,14	0,00	15.265,14
<b>Summe Produktbereich 08</b>		<b>830.265,14</b>	<b>7.931,15</b>	<b>822.333,99</b>

Inv.Nr.	Bezeichnung	Übertragung Finanzebene	gebunden durch Auszahlungen, Beauftragungen und lfd. Ausschreibungen bis 31.01.2021	Saldo / Nettobudget
<b>Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>				
090101.004	Freiraumgestaltung	252.184,19	252.184,19	0,00
P39600.628		55.831,00	55.831,00	0,00
090101.007	Erneuerung Massener und Hertinger Straße	1.169.202,43	1.169.202,43	0,00
090101.011	Radparken Massener- / Wasserstraße	60.000,00	0,00	60.000,00
<b>Summe Produktbereich 09</b>		<b>1.537.217,62</b>	<b>1.477.217,62</b>	<b>60.000,00</b>
<b>Produktbereich 10 Bauen und Wohnen</b>				
100302.001	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung Bereich Wohnen	12.500,00	7.500,00	5.000,00
100302.004	Städtische Unterkunft an der Kamener Straße 120	2.122.768,18	1.927.700,02	195.068,16
<b>Summe Produktbereich 10</b>		<b>2.135.268,18</b>	<b>1.935.200,02</b>	<b>200.068,16</b>
<b>Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>				
120101.001	Ergänzungsmaßnahmen an Straßen	39.038,21	14.038,21	25.000,00
120101.003	Ausbau Straßenbeleuchtung	122.272,50	122.272,50	0,00
120101.004	Beschilderung	3.052,09	3.052,09	0,00
120101.006	Ausbau des Radwegenetzes, Erneuerung B&R Bhf. Königsborn	22.550,00	10.000,00	12.550,00
120101.017	Planungen zur Fortführung des Radwege- und Straßenausbaus	50.000,00	18.153,24	31.846,76
120101.019	Erneuerung Industriepark Ost	613.068,73	613.068,73	0,00
120101.023	Fahrradabstellanlagen an Schulen	153.520,85	153.520,85	0,00
120101.026	Beseitigung Bahnübergänge / Brücke Kessebürener Landwehr	1.069.369,78	59.888,04	1.009.481,74
120101.030	Erschließung Weberstraße / Sybil-Westendorp-Straße	8.255,03	8.255,03	0,00
120101.041	Erneuerung Kleine Burgstraße	189.261,11	186.423,68	2.837,43
120101.042	Erneuerung Burgstraße	506.041,09	504.034,39	2.006,70
120101.043	Erneuerung Gürtelstraße	19.914,27	19.914,27	0,00
120101.049	Brücken-/Tunnelanlage Zechenstraße	3.250,06	3.250,06	0,00
120101.051	Ausbau Afferder Weg	335.771,83	34.347,35	301.424,48
120101.053	Erneuerung Viktoriastraße	56.313,32	43.010,66	13.302,66
120101.055	Erneuerung Platz am Morgentor, 1. Bauabschnitt und 2. Bauabschnitt	415.656,89	18.192,52	397.464,37
120101.056	Erneuerung Brockhausstraße	248.495,55	216.623,00	31.872,55
120101.057	Umbau B1-Kreuzungen	7.500,00	0,00	7.500,00
120101.061	Umbaumaßnahmen EKZ, ehemalige Mühle Bremme	251.010,00	0,00	251.010,00
120101.062	Fuß- und Radweg - Auf Schimmels Kamp	10.000,00	0,00	10.000,00
120101.063	Mobilstation Lünern, B&R und P&R	30.000,00	25.819,00	4.181,00
120101.064	Umgestaltung Hemmerder Dorfplatz	50.000,00	4.775,30	45.224,70
<b>Summe Produktbereich 12</b>		<b>4.204.341,31</b>	<b>2.058.638,92</b>	<b>2.145.702,39</b>
<b>Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege</b>				
1201.8050	Ausgleichsflächen / Biotopwerte / ökologischer Ausgleichsbeitrag	154.428,00	154.428,00	0,00
130101.001	Natur und Umwelt	2.000,00	2.000,00	0,00
<b>Summe Produktbereich 13</b>		<b>156.428,00</b>	<b>156.428,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus</b>				
150203.002	Beschaffungen BgA Stadthalle	7.425,68	0,00	7.425,68
<b>Summe Produktbereich 15</b>		<b>7.425,68</b>	<b>0,00</b>	<b>7.425,68</b>
<b>Summe Produktbereiche 01 bis 15</b>		<b>24.463.814,03</b>	<b>10.810.753,46</b>	<b>13.653.060,57</b>

## J) Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	18.958.045,45	11.673.951,07	1.316.191,36	5.967.903,02	13.267.674,81
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	17.021.422,63	17.021.422,63			9.520.956,02
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	35.183,87	35.183,87			23.930,16
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>36.014.651,95</b>	<b>28.730.557,57</b>	<b>1.316.191,36</b>	<b>5.967.903,02</b>	<b>22.812.560,99</b>

## K) Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020  Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019  Euro
		bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	1 bis 5 Jahre <sup>2)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>2)</sup>	
		Euro	Euro	Euro	
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	68.351.100,08	38.547,30	7.296.872,40	61.015.680,38	69.706.329,62
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	40.530.935,14	39.850.000,00	0,00	680.935,14	48.247.114,81
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	6.966,00	6.966,00			8.638,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	3.617.955,56	3.617.955,56			3.526.251,01
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung</b>	1.077.606,02	1.077.606,02			1.228.143,57
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	2.195.225,27	2.195.225,27			2.305.233,12
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	31.040.044,33	31.040.044,33			21.228.475,29
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>146.819.832,40</b>	<b>77.826.344,48</b>	<b>7.296.872,40</b>	<b>61.696.615,52</b>	<b>146.250.185,42</b>
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	12.834.952,85				15.973.220,76

## L) Rückstellungsspiegel

	Stand 31.12.2019	Zuführung 2020	Inanspruchnahme 2020	Auflösung 2020	Umbuchungen 2020	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Pensionsrückstellungen</b>						
<b>Pensionen</b>						
- davon Aktive	38.127.528,00	4.050.397,00		408.668,00	-4.844.315,00	36.924.942,00
- davon Versorgungsempfänger	39.027.489,00	1.156.183,00	195.520,00	524.031,00	4.844.315,00	44.308.436,00
<b>Beihilfe</b>						
- davon Aktive	10.120.231,00	1.211.603,00		131.960,00	-1.161.413,00	10.038.461,00
- davon Versorgungsempfänger	12.590.900,00	885.758,00		415.471,00	1.161.413,00	14.222.600,00
<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>99.866.148,00</b>	<b>7.303.941,00</b>	<b>195.520,00</b>	<b>1.480.130,00</b>	<b>0,00</b>	<b>105.494.439,00</b>
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>						
Verwaltungsgebäude	411.035,40	0,00	0,00			411.035,40
Stadthalle	2.584.788,88	350.000,00	773.141,91			2.161.646,97
Übergangwohnheime	110.196,55		168,95			110.027,60
Feuerwehrgebäude	822.912,39		40.094,32			782.818,07
Lindenbrauerei / ZIB	732.542,47	0,00	17.264,11	0,00		715.278,36
Schulen / Sporthallen	2.896.591,39	789.000,00	387.744,29	39.870,72		3.257.976,38
sonstige Gebäude	386.799,05		695,71			386.103,34
Brücken	558.998,88	1.024.000,00	88.018,99	4.396,17		1.490.583,72
Straßen / Parkplätze / Ampeln	4.060.113,62	1.112.000,00	1.475.206,89	7.566,71		3.689.340,02
sonstige Instandhaltungen	487.162,95	100.100,00	103.308,60	7,36		483.946,99
<b>Summe Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>13.051.141,58</b>	<b>3.375.100,00</b>	<b>2.885.643,77</b>	<b>51.840,96</b>	<b>0,00</b>	<b>13.488.756,85</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	1.625.843,30	1.349.178,64	1.262.246,55			1.712.775,39
Altersteilzeitrückstellungen	402.665,00	5.125,18	304.572,18			103.218,00
Beamtenversorgung	900.236,10	104.404,10				1.004.640,20
Prüfungsgebühren	130.000,00	142.000,00	38.076,10	26.923,90		207.000,00
ungewisse Verbindlichkeiten	8.523.390,02	6.597.792,68	4.488.406,54	604.622,99		10.028.153,17
Drohverlustrückstellungen	153.127,39	827.074,56		6.573,67		973.628,28
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>11.735.261,81</b>	<b>9.025.575,16</b>	<b>6.093.301,37</b>	<b>638.120,56</b>	<b>0,00</b>	<b>14.029.415,04</b>
<b>Gesamtsumme Rückstellungen</b>	<b>124.652.551,39</b>	<b>19.704.616,16</b>	<b>9.174.465,14</b>	<b>2.170.091,52</b>	<b>0,00</b>	<b>133.012.610,89</b>

## M) Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Kumulierte	Abschrei-	Abschrei-	Kumulierte	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	31.12.2019				31.12.20	Abschrei-	bungen	bungen	Abschrei-		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	zum 31.12.19	2020	auf Abgänge	bungen	Euro	Euro
							2020	zum 31.12.20			
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.745.115,62	56.428,76	686,89		1.800.857,49	1.339.010,62	104.156,57	683,89	1.442.483,30	358.374,19	406.105,00
<b>2. Sachanlagen</b>											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	50.689.759,85	272.978,73	290.012,42	463.262,20	51.135.988,36	5.472.381,13	486.191,30	169.086,42	5.789.486,01	45.346.502,35	45.217.378,72
2.1.2 Ackerland	3.117.026,86	16.030,00			3.133.056,86	2.680,69			2.680,69	3.130.376,17	3.114.346,17
2.1.3 Wald, Forsten	591.308,95				591.308,95	66,66			66,66	591.242,29	591.242,29
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.953.636,75		128.450,00	680.944,00	3.506.130,75				0,00	3.506.130,75	2.953.636,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	442.558,00				442.558,00	150.455,00	14.308,00		164.763,00	277.795,00	292.103,00
2.2.2 Schulen	88.089.688,06	738.984,11	122.081,06	-880.489,00	87.826.102,11	27.246.778,43	1.956.797,23	70.895,94	29.132.679,72	58.693.422,39	60.842.909,63
2.2.3 Wohnbauten	687.458,00			-97.500,00	589.958,00	119.096,00	4.893,00		123.989,00	465.969,00	568.362,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.243.371,37	538.652,90	325.482,97	135.064,00	47.591.605,30	10.692.414,16	876.123,84	65.723,97	11.502.814,03	36.088.791,27	36.550.957,21
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.602.689,70	10.186,59	6.028,23	134,25	46.606.982,31	176.574,81	884,16		177.458,97	46.429.523,34	46.426.114,89
2.3.2 Brücken und Tunnel	8.301.761,67	90.398,43			8.392.160,10	1.671.700,67	133.749,43		1.805.450,10	6.586.710,00	6.630.061,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	149.067.682,42	71.279,94	9.032,83	-3,00	149.129.926,53	53.725.423,97	4.202.116,26		57.927.540,23	91.202.386,30	95.342.258,45
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.526.450,46	33.701,02	4.873,31		4.555.278,17	1.875.829,46	188.000,05	2.054,34	2.061.775,17	2.493.503,00	2.650.621,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.220.303,71				2.220.303,71	512.189,02	74.528,56		586.717,58	1.633.586,13	1.708.114,69
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.597.884,10				2.597.884,10	16.255,81			16.255,81	2.581.628,29	2.581.628,29
2.6 Maschinen und technische Anlage, Fahrzeuge	8.654.223,99	1.354.051,41	580.220,59	398.450,52	9.826.505,33	4.850.192,99	633.883,08	574.321,58	4.909.754,49	4.916.750,84	3.804.031,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.844.458,54	659.888,13	1.211.845,04	3.844,60	12.296.346,23	8.729.850,96	847.008,35	1.164.865,08	8.411.994,23	3.884.352,00	4.114.607,58
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.847.289,30	5.399.124,41	10.460,97	-703.707,57	8.532.245,17				0,00	8.532.245,17	3.847.289,30
<b>3. Finanzanlagen</b>											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.518.043,94	50.000,00			29.568.043,94					29.568.043,94	29.518.043,94
3.2 Beteiligungen	5.370.642,04	1.000,00			5.371.642,04					5.371.642,04	5.370.642,04
3.3 Sondervermögen	20.885.107,21				20.885.107,21					20.885.107,21	20.885.107,21
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens					0,00						
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	25.634.514,28	2.500.000,00	4.264.390,50		23.870.123,78					23.870.123,78	25.634.514,28
3.5.2 an Beteiligungen											
3.5.3 an Sondervermögen											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	174.483,26	1.132,84	2.934,05		172.682,05					172.682,05	174.483,26
<b>4. Summe Anlagevermögen</b>	<b>515.805.458,08</b>	<b>11.793.837,27</b>	<b>6.956.498,86</b>	<b>0,00</b>	<b>520.642.796,49</b>	<b>116.580.900,38</b>	<b>9.522.639,83</b>	<b>2.047.631,22</b>	<b>124.055.908,99</b>	<b>396.586.887,50</b>	<b>399.224.557,70</b>



Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ahlers, Wolfgang	RM bis 31.10.2020	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV und AR WBU</li> <li>- GV und AR SWU</li> <li>- GV VKU</li> <li>- Verbandsversammlung des Lippeverbandes</li> <li>- „Ständige Kommission ÖPNV“ zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna</li> <li>- Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.</li> </ul>
Albers, Bernhard	RM	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> <li>- GV SWU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft (stv.Mitglied)</li> <li>- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>
Bahn, Klaus-Dieter	RM ab 01.11.2020	Schulleiter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Beisenherz Til	RM ab 01.11.2020	Software-Architekt		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna</li> <li>- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>
Berg, Hans-Martin	RM ab 01.11.2020	Feuerwehrbeamter i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- GV VKU (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Beyersdorf, Rolf-Dieter	RM bis 31.10.2020	Versicherungskaufmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU</li> <li>- Vollversammlungsmitglied der IHK zu Dortmund</li> <li>- „Ständige Kommission ÖPNV“ zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene (stv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsführer Beyersdorf-Versicherungen GmbH</li> </ul>
Böhnisch, Burkhard	RM ab 01.11.2020	Bergmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> </ul>	
Bürger, Ralph	RM bis 31.10.2020	Sicherheitsingenieur i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU</li> </ul>	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Bürhaus, Gudrun	RM ab 14.07.2020	Dipl. Psychologin		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft</li> <li>- Vorstand der Naturförderungsgesellschaft</li> </ul>
Clodt, Werner	RM	Landwirt i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft</li> <li>- Vorstand der Naturförderungsgesellschaft (stv. Mitglied)</li> </ul>
Dahlhoff, Niko	RM ab 01.11.2020	Kommunalbeamter		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- AR VKU</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Dittrich, Karl	RM	Redakteur		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU</li> <li>- AR SWU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AR Werkstatt</li> </ul>
Dreisbusch, Bernd	RM bis 31.10.2020	Gewerkschaftssekretär, stellv. Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU</li> <li>- GV der Trianel GmbH (stv. Mitglied)</li> <li>- GV der Trianel Windkraft Borkum GmbH &amp; Co.KG (stv. Mitglied)</li> <li>- GV der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH &amp; Co.KG (stv. Mitglied)</li> <li>- GV der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH &amp; Co.KG (stv. Mitglied)</li> <li>- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied Verwaltungsrat AOK Westfalen Lippe</li> <li>- Mitglied Verwaltungsrat BA Recklinghausen</li> <li>- Vorsitzender RB AOK Recklinghausen</li> </ul>
Engel, Rainer	RM	Kaufmännischer Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Lippeverbandes</li> </ul>

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Essers, Ilka	RM ab 01.11.2020	Dipl. Sozialarbeiterin		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Fleißenkämper, Andrea	RM	Medizinische Fachangestellte		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Friese-Kracht, Gudrun	RM bis 31.10.2020	freiberufl. Dozentin, Diplom-Betriebswirtin		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Fröhlich, Rudolf	RM	Polizeibeamter i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH</li> <li>- GV SWU</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV UnnaWasser &amp; Mehr GmbH</li> </ul>	- Beirat Lindenbrauerei
Glowalla, Peter	RM bis 31.10.2020	selbstständiger Handelsvertreter Bausparkasse		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft</li> <li>- Vorstand der Naturförderungsgesellschaft</li> </ul>
Göldner, Klaus	RM	Polizeivollzugsbeamter i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU</li> </ul>	
Gosing, Christa	RM bis 31.10.2020	Rentnerin		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV Unna Marketing</li> <li>- Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> </ul>	
Gutzmerow, Heike	RM bis 31.10.2020	Dipl. Sozialarbeiterin Stadt Dortmund		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV Unna Marketing</li> <li>- Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat Lindenbrauerei</li> <li>- Mitgliederversammlung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. (stv. Mitglied)</li> </ul>

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Haase, Thorsten	RM ab 01.11.2020	Geschäftsführer		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU (stv. Mitglied)	
Hackenberg, Simone	RM ab 01.11.2020	Dipl. Agraringenieurin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - AR SWU	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft (stv.Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes
Hähnel, Silke	RM bis 31.10.2020	Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für Intensivpflege und Anästhesie		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Hartmann, Manfred	RM ab 16.07.2020 bis 31.10.2020				
Heckmann, Gerhard	RM bis 31.10.2020	Lehrer i.R.		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV UKBS (stv. Mitglied) - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV WFG (stv. Mitglied) - AR WFG (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei
Heidler, Kerstin	VV	Beigeordnete der Kreisstadt Unna			- AR Werkstatt - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna - Örtlicher Beirat des Jobcenters Kreis Unna - Beirat Lindenbrauerei
Herzog, Susanne	RM bis 31.10.2020	Notariatsfachangestellte		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Hißnauer, Jörg	RM bis 12.07.2020	Unternehmensberater, freiberufl.		- GV WBU - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Jülkenbeck, Max	RM ab 01.11.2020	Diplomingenieur		- GV WBU - AR SWU	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Juric, Ivan	RM ab 01.11.2020	Wissenschaftlicher Mitarbeiter		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- Verwaltungsrat Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU</li> </ul>	
Keuchel, Claudia	RM ab 01.11.2020	Fachreferentin für kulturelle Bildung		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- Verwaltungsrat Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen</li> <li>- GV SWU</li> </ul>	- Beirat Lindenbrauerei
Klems, Franz-Josef	RM bis 31.10.2020	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen</li> </ul>	
Kolar, Anja	RM bis 31.10.2020	Selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU</li> <li>- AR SWU</li> <li>- GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</li> <li>- Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen</li> </ul>	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kolter, Werner	BM bis 31.10.2020	Bürgermeister der Kreisstadt Unna		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV und AR WBU</li> <li>- GV und AR SWU</li> <li>- GV Unna Marketing</li> <li>- AR UKBS</li> <li>- AR VKU und WVG</li> <li>- AR WFG</li> <li>- Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>- Regionalkonferenz Dortmund / Kreis Unna / Hamm</li> <li>- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stiftungsrat Ev. Krankenhaus Unna</li> <li>- Kommunalbeirat Gelsenwasser AG sowie ständige Schiedsstelle Gelsenwasser AG</li> <li>- Risikoausschuss der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Hamm</li> <li>- Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse</li> <li>- Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.</li> <li>- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna</li> </ul>
König, Karin	RM bis 31.10.2020	Kommunalbeamtin		- GV WBU seit 31.05.2019	
König, Volker Michael	RM bis 31.10.2020	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV und AR WBU</li> <li>- GV SWU</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV Unna Marketing</li> <li>- AR UKBS</li> <li>- GV LZR (stv. Mitglied)</li> <li>- AR Werkstatt</li> <li>- GV der Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH &amp; Co.KG</li> <li>- GV Stadtwerke Döbeln GmbH</li> <li>- Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> </ul>	- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied)
Koppenberg, Klaus	RM ab 01.11.2020	Sozialarbeiter		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co KG</li> </ul>	
Kossack, Ronja	RM ab 01.11.2020	Wissenschaftliche Mitarbeiterin		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- AR UKBS</li> <li>- AR WFG (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Krause, Monika	RM bis 31.10.2020	MASV Postbank AG		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kreß, Erich	RM bis 31.10.2020	Dipl.- Kaufmann (arbeitssuchend)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV LZR</li> <li>- Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Kroll, Ingrid	RM	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> <li>- GV SWU</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Kullnat, Julia	RM ab 01.11.2020	Studentin		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co KG (stv. Mitglied)</li> </ul>	- Beirat Lindenbrauerei
Kunert, Charlotte	RM bis 09.07.2020	Dipl.-Soz.-Pädagogin, Leitung BGM und "Gesundes Unna" im Ev. Krankenhaus Unna		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV SWU</li> <li>- Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen</li> </ul>	
Kunzenbacher, Andre	RM ab 01.11.2020	Pharmareferent		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU</li> </ul>	
Laaser, Sebastian	RM	Referent für Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verwaltungsrat Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen</li> <li>- GV SWU</li> <li>- AR SWU</li> </ul>	
Limbacher, Anke	RM ab 01.11.2020	Lehrerin		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- Verwaltungsrat Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU</li> </ul>	
Merkord, Björn	RM bis 31.10.2020	Hausmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Meyer, Gabriele	RM	Verwaltungsangestellte i.R.		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU	- AR Werkstatt - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna - Stiftungsversammlung Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna
Meyer, Gerhard	RM und 2. stv. BM ab 01.11.2020	Betriebswirt		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV WFG (stv. Mitglied) - GV SWU - AR SWU - GV UnnaWasser & Mehr GmbH (stv. Mitglied)	- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Mickler, Dominik	RM bis 31.10.2020	Bürokaufmann		- GV WBU seit 18.11.2019	
Morgenthal, Carsten	RM bis 31.10.2020	städt. Oberrechtsrat		- GV WBU	
Nick, Renate	RM und 3. stv. BM ab 01.11.2020	Beamtin i.R.		- GV WBU - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - GV SWU - AR SWU	- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Nieders-Mollik, Ines-Carola	RM	Gastronomin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV UKBS (stv. Mitglied) - GV WFG	- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Ondrejka-Weber, Petra	RM	Rentnerin		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU	
Risadelli, Barbara	RM	Angestellte (arbeitssuchend)		- GV WBU - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - GV SWU (stv. Mitglied)	
Roß, Christian	RM bis 31.10.2020	Industriemechaniker		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied)	
Rottinger, Franz	RM	Soldat; Rechercheur Funke Medien Gruppe NRW/Essen		- GV WBU - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV UKBS - GV LZR	- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied)

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Sacher, Michael	RM 1. stv. BM ab 01.11.2020	Buchhändler		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied)	
Schmidt, Günter	RM bis 31.10.2020	Pensionär		- GV WBU - AR WBU - GV SWU	
Schmidt, Meinolf	RM ab 16.07.2020	Pensionär		- GV WBU - GV Unna Marketing GmbH	
Schmidt, Wolf-Rüdiger	RM	Rentner		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV LZR (stv. Mitglied)	
Slabon, Sonja	RM ab 01.11.2020	Fachdienstleistung		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei
Sommer, Wilhelm	RM bis 31.10.2020	Kreisgeschäftsführer Bündnis 90-Die Grünen, Kreisverband Unna		- GV WBU	
Soyubey, Ismet Sacit	RM bis 09.07.2020	Dipl. Ing. Maschinenbau		- GV und AR WBU - AR SWU	
Strathoff, Margarethe	RM ab 01.11.2020	Schadensachbearbeiterin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - AR SWU	- Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitgliederversammlung und Bezirksarbeitsgemeinschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW - Beirat Lindenbrauerei
Tadayyon, Djawad	RM bis 31.10.2020	Dipl. Ing. i.R.		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Tepe, Jessika	RM bis 31.10.2020	Verwaltungsfachangestellte		- GV WBU - GV Unna Marketing	
Tetzner, Christoph	RM	selbstst. Handelsvertreter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Thomae, Achim	VV	Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV LZR (stv. Mitglied)</li> <li>- GV UnnaWasser &amp; Mehr GmbH (stv. Mitglied)</li> </ul>	- Stiftungsversammlung Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna
Thomae, Annette Maria	RM bis 31.10.2020	Dipl. Verwaltungswirtin		- GV WBU	
Tibbe, Klaus	RM	Vertrieb Telekommunikation		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV Unna Marketing GmbH (stv. Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verwaltungsrat Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- GV SWU</li> </ul>	- Verbandsversammlung des Lippeverbandes
Tietze, Michael	RM	Kommunalbeamter/Dienstherr Stadt Solingen (in Freizeitphase der Altersteilzeit)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- AR WBU</li> <li>- Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU</li> <li>- GV LZR (stv. Mitglied)</li> <li>- GV UnnaWasser &amp; Mehr GmbH (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Toschläger, Jens	VV	Erster Beigeordneter der Kreisstadt Unna		<ul style="list-style-type: none"> <li>- AR WBU (stv. Mitglied)</li> <li>- AR UKBS (stv. Mitglied)</li> <li>- GV VKU</li> <li>- GV LZR</li> <li>- GV UnnaWasser &amp; Mehr GmbH</li> </ul>	- Ständige Kommission ÖPNV zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene
Tracz, Andreas	RM bis 31.10.2020	Geschäftsführer/ Kaufmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV WBU</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen</li> <li>- Verbandsversammlung des Lippeverbandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollversammlungsmitglied der IHK zu Dortmund</li> <li>- Geschäftsführer K&amp;K Networks GmbH</li> </ul>
Wass, Brigitte	RM bis 31.10.2020	Rentnerin		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV und AR WBU</li> <li>- AR SWU (stv. Mitglied)</li> <li>- GV SWU (stv. Mitglied)</li> </ul>	
Weber, Frank-Holger	RM stv. BM bis 31.10.2020	Geschäftsführer einer Immobiliengesellschaft		<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV und AR WBU</li> <li>- GV SWU</li> <li>- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsführer Westfalendamms Verwaltungsges. mbH &amp; Co. ImmobilienKG</li> <li>- Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.</li> </ul>

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wendel, Claudia	RM ab 01.11.2020	Dipl. Ing. Technischer Umweltschutz		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU (stv. Mitglied) - GV UnnaWasser & Mehr GmbH	
Wieczorek, Beatrix	RM ab 01.11.2020	Managerin Berichterstattung/ Nachhaltigkeit		- GV WBU - AR WBU - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV SWU	
Wigant, Dirk	VV bis 31.10.2020 BM ab 01.11.2020	Beigeordneter der Kreisstadt Unna Bürgermeister der Kreisstadt Unna		- GV WBU - AR WBU - GV Unna Marketing GmbH - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - AR UKBS - AR WFG - AR SWU	- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Wiggerich, Sandro	RM ab 01.11.2020	Beamter		- GV WBU - AR WBU - Verbandsversammlung Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - GV SWU	- Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)
Wißuwa, Anja	RM ab 01.11.2020	Bankkauffrau		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing GmbH - GV SWU (stv. Mitglied)	
Wladacz, Michael	RM ab 01.11.2020	Polizeibeamter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV LZR	
Wülfing, Werner	RM ab 01.11.2020	Lehrer i.R.		- GV WBU - GV VKU - GV SWU (stv. Mitglied)	- Ständige Kommission ÖPNV zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene

#### Abkürzungsverzeichnis

AR                   Aufsichtsrat  
GF                   Geschäftsführer

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
---------------	---------------------	------------------	--	---	---

GV	Gesellschafterversammlung				
i.R.	im Ruhestand				
LZR	Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH				
RM	Ratsmitglied				
stv. Mitglied	stellvertretendes Mitglied				
SWU	Stadtwerke Unna GmbH				
UKBS	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH				
Unna Marketing	Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH				
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH				
VV	Verwaltungsvorstand				
WBU	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH				
Werkstatt	Werkstatt im Kreis Unna gGmbH				
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH				

## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2020**

### **Vorbemerkung**

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.

Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Die Veränderungen der Ergebnispositionen zum 31.12.2020 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2019 werden im Anhang im Einzelnen erläutert.

### **1. Kernaussagen zum Jahresabschluss**

Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich die finanzielle Situation der kommunalen Ebene in Deutschland insgesamt sehr gut entwickelt: Acht Jahre in Folge haben die Kommunen in ihrer Gesamtheit zum Teil deutliche Finanzierungsüberschüsse erzielt, zuletzt in allen Ländern. Nach Finanzierungsüberschüssen in Höhe von 9,4 Mrd. Euro im Jahr 2017 und 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2018 lag der Überschuss im Jahr 2019 immer noch bei 4,5 Mrd. Euro.

Die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren dennoch weiter vergrößert – und das trotz der guten konjunkturellen Lage und der damit einhergehenden historischen Überschüsse der kommunalen Haushalte (Kommunaler Finanzreport 2019 der Bertelsmann Stiftung). Die gute Haushaltslage vieler Kommunen darf also nicht über die weiterhin bestehenden großen Disparitäten auf kommunaler Ebene hinwegtäuschen. Diese Unterschiede bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen zeigen sich etwa bei der regionalen Verteilung der Investitionsrückstände, der Verschuldung mit Kassenkrediten oder der unter Haushaltssicherung wirtschaftenden Kommunen, aber auch der regional sehr unterschiedlichen Belastung durch Sozialausgaben. Wenn finanzschwache Städte und Gemeinden sich keine Investitionen in Straßen und Schulen leisten, freiwillige Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können und sie ihre Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig noch durch überdurchschnittlich hohe Steuern und Gebühren belasten müssen, gerät das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in weite Ferne.

### **Auswirkungen der Covid 19-Pandemie**

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist aktuell stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im

Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils erheblich gesunken. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Dies zeigt sich insbesondere im Hinblick auf die Prognose des Gewerbesteueraufkommens. Hier sind – wie bereits die Mai-Steuerschätzung gezeigt und die Sonder-Steuerschätzung im September bestätigt hat – erhebliche Mindereinnahmen nicht nur bereits eingetreten, sondern auch weiterhin zu erwarten.

### **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 745 TEUR ab. Zudem werden aus direkten Verrechnungen dem Eigenkapital 854 TEUR hinzugeschrieben. In Summe ergibt sich eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.599 TEUR.

#### **1.1. Ergebnisrechnung**

Die geschilderte konjunkturelle Lage im Jahr 2020 spiegelt sich bei den Erträgen aus den gemeindlichen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wider. Das Ergebnis in Summe von 37,170 Mio. EUR bedeuten Mindererträge in Höhe von 2.667 TEUR im Vergleich zu den Planansätzen des Jahres 2020 (Ergebnis 2019: 37,862 Mio. EUR).

Daneben ist die Gewerbsteuer hervorzuheben. Das Jahr 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 31,275 Mio. EUR ab. Im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2020 ergeben sich hier zwar Mindererträge in Höhe von 1.455 TEUR, vor dem Hintergrund der Einschränkungen im Zuge der Covid19-Pandemie ist hier im Vergleich zum Jahr 2019 ein stabiles Ergebnis (Ergebnis 2019: 31,601 Mio. EUR) zu verzeichnen. Ob diese Entwicklung auf das Jahr 2021 übertragen werden kann, bleibt abzuwarten.

Das weiter anhaltende, niedrige Zinsniveau (Verbesserung beim Saldo des Zinsbudgets in Höhe von rund 871 TEUR) trägt zur Ergebnisstabilisierung des Jahres 2020 bei.

Im Zuge der Kommunalhilfen durch Bund und Land zur Abmilderung der Finanzfolgen aus der Covid19-Pandemie hat die Kreisstadt Unna im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes NRW Zuweisungen in Höhe von 4.236 TEUR erhalten. Mit dieser Zuweisung konnten im Haushaltsjahr 2020 die Mindererträge bei der Gewerbesteuer und bei den Anteilen der Einkommensteuer kompensiert werden.

Das Land NRW verbindet mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) das oberste Ziel im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung, den Haushaltsausgleich im Jahresabschluss 2020 und in der Finanzplanung zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltsaussicherungskonzept aufzustellen zu können. Im Zuge des NKF-CIG sind die finanziellen Belastungen aus der Covid-19 Pandemie zu identifizieren und mit einer entsprechenden Buchung eines außerordentlichen Ertrags zu aktivieren und so im Ergebnis 2020 zu neutralisieren. Der außerordentliche Ertrag für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 1.504 TEUR. Die einzelnen zur Isolierung identifizierten Positionen können dem Anhang entnommen werden. Dem § 6 NKF-CIG zu Folge, ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den weiteren in den Anwendungsbereich nach § 1 Absatz 2 einbezogenen Betrieben und Einrichtungen steht im Jahr

2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Zusammenfassend ergibt sich für das Jahr 2020 ein positives Rechnungsergebnis in Höhe von 745 TEUR, welches rechnerisch im Wesentlichen den Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in das Folgejahr entspricht. Ohne die bilanzielle Aktivierung der Corona-Schäden in Höhe von 1.504 TEUR würde das Jahresergebnis negativ ausfallen.

### 1.2. Finanzlage

Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020 beläuft sich in Summe auf 40.531 TEUR (2019: 48.247 TEUR). Darin enthalten sind Kreditaufnahmen im Rahmen von Forderungen an städtische Sondervermögen und Beteiligungen in Höhe von 16.585 TEUR (2019: 9.010 TEUR). Diesen Kreditaufnahmen stehen Forderungen in gleicher Höhe gegenüber und sind somit aus Sicht des Kernhaushaltes als rentierlich zu betrachten. Weiterhin sind im Bestand der Liquiditätskredite rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 681 TEUR enthalten.

Der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2020 beläuft sich in Summe auf 68.351 TEUR (2019: 69.706 TEUR). Darin enthalten sind Kreditaufnahmen im Rahmen von Ausleihungen an städtische Sondervermögen und Beteiligungen in Höhe von 22.072 TEUR (2019: 23.708 TEUR). Diesen Kreditaufnahmen stehen Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüber und sind somit aus Sicht des Kernhaushaltes als rentierlich zu betrachten. Weiterhin sind im Bestand der Investitionskredite rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 6.015 TEUR enthalten.

Vor dem Hintergrund zukünftiger Großprojekte im Schulbereich wird mittelfristig von einem Anstieg der langfristigen Kreditverbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit ausgegangen.

### 1.3. Vermögenslage

Das bilanziell abgebildete langfristige Vermögen hat sich zum Stichtag 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,996 Mio. EUR (rd. 0,24%) erhöht. Die Erhöhung ist allein auf den im Zuge des NKF-CIG zu bildenden Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zurückzuführen und stellt kein materielles Vermögen dar. Dies spiegelt insbesondere die Investitionstätigkeit in das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen unterhalb des Abschreibungsniveaus wider. Zur Substanzerhaltung des Vermögens sind in der Vergangenheit für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen umfangreiche Rückstellungen gebildet worden. Bereits begonnene Maßnahmen spiegeln sich in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ mit einem Volumen in Höhe von rund 8,53 Mio. EUR (2019: 3,8 Mio. EUR) wider.

## 2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen des Haushalts 2020 (Doppelhaushalt 2019/2020)

Bereits das Haushaltssicherungskonzept des Haushaltes 2017/2018 wurde unter Rahmenbedingungen aufgestellt, welche auch für den Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt wurden:

### Hilfen des Bundes zur Entlastung der Kommunen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5 Mrd. Euro ab dem Jahr 2018

Die im Jahr 2018 eingetretene, vollständige Bundesentlastung von 5 Mrd. Euro pro Jahr erreicht die Kommunen auf drei Wegen:

- Erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2018: +2,76 Mrd. Euro)
- Erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft SGB II (2018: +1,24 Mrd. Euro)
- Erhöhter Länderanteil an der Umsatzsteuer (2018: 1,0 Mrd. Euro)

Die Entlastungen durch die oben geschilderten Hilfen des Bundes in Höhe von 5 Mrd. Euro wirken sich ab 2018 wie folgt auf den städtischen Haushalt aus:

- höhere Anteile an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.600 T€ jährlich
- höhere Verbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz dadurch höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von 700 T€ jährlich.

Daneben sollte sich eine Entlastung bei der Kreisumlage durch die Bundesbeteiligung an den KdU des SGB II in Höhe von 1.200 T€ jährlich ergeben.

Den genannten Bundesentlastungen stehen weiterhin folgende Haushaltsbelastungen perspektivisch gegenüber:

### Belastungen aus der Kreisumlage auf Grund flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen auf Kreisebene

Die Neuregelung der Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) durch den Bund ab dem Jahr 2019 sieht vor, dass die dem Kreis Unna als Träger der Aufgabe bislang zugegangenen Kostenerstattungen künftig den kreisangehörigen Kommunen in Form von erhöhten Anteilen an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 (Integrationskostengesetz) wurde die Regelung, dass der Bund den Kommunen die KdU-Ausgaben von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund vollständig erstattet, für die Jahre 2020 und 2021 verlängert. Hieraus ergeben sich in der Folge höhere Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer.

### Belastungen aus der Kreisumlage resultierend aus dem Anstieg der Landschaftsumlage (LWL)

Für das Haushaltsjahr 2019 hat der LWL eine Landschaftsumlage in Höhe von 15,15 v.H. festgesetzt.

Die Umlagezahllast des Kreises Unna an den LWL sank damit um rd. - 1,36 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf einen Betrag von insgesamt rd. 101,01 Mio. €. Die sich für das Jahr 2019 ergebende Zahllast des Kreises Unna stellt weiterhin die größte Ausgabebeziehung im Ergebnis dar.

Für seinen Doppelhaushalt der Jahre 2020/2021 hat der LWL einen Hebesatz in Höhe von 15,15 v.H. bzw. 15,40 v.H. festgesetzt. Auf dieser Basis ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Umlageverpflichtung des Kreises gegenüber dem LWL in Höhe von 106,17 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahr 2019 ergibt sich daraus eine Erhöhung der Zahllast um rund 5,16 Mio. EUR bzw. 5,09 v.H. Für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der o.g. Hebesatzentwicklung mit einer Umlageverpflichtung des Kreises in Höhe von 112,40 Mio. EUR gerechnet.

### Inklusionsbedingte Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW

Für Integrationshilfen in Schulen als Teil der Eingliederungshilfen sind ab dem Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro, ab dem Jahr 2021 in Höhe von 1,7 Mio. Euro eingeplant. Dieser Anstieg ist den weiterhin steigenden Bedarfen zur Erfüllung des individuellen Anspruchs im Rahmen der schulischen Inklusion begründet. Kompensationsleistungen des Landes im Zuge des Konnexitätsprinzips sind faktisch nicht gegeben.

Die Schulbegleitung soll in einem Erprobungszeitraum vom 1.8.2019-31.7.2020 zunächst an allen Grundschulen nicht mehr als individuelle Leistung für ein bestimmtes Kind angeboten werden. Vielmehr steht den Grundschulen ab dem Schuljahr 2019/2020 ein Pool von Schulbegleiter\*innen zur Verfügung. Diese „Poolbildung“ soll als erster Baustein einer bedarfsorientierten und gleichzeitig kosteneingrenzenden Unterstützung dienen. Voraussichtlich wird durch die Pool-Lösung ein weiteres Anwachsen der Kosten verhindert.

### Berücksichtigung der Einwohnerzahl – Auswirkungen der Ergebnisse des Zensus und verfehlte interkommunale Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich

Das Grundgesetz und die Landesverfassung verpflichten das Land NRW, einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019) wurden die Kommunen mit insgesamt 23 v. H. (Verbundsatz) am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern obligatorisch und an 4/7 der Landessteuer Grunderwerbsteuer (Verbundsteuern) fakultativ beteiligt.

Das Berechnungssystem zur Ermittlung der Gemeindeschlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) in Nordrhein-Westfalen stellt die kommunenspezifischen Bedarfe der eigenen Steuerkraft gegenüber.

Der Bedarf wird über die Indikatoren

- Einwohner (= Hauptansatz)
- Schüler (= Schüleransatz)
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II (= Soziallastenansatz)
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (= Zentralitätsansatz)
- Gemeindefläche (= Flächenansatz)

ermittelt. Sie bilden in ihrer Summe die „Ausgangsmesszahl“ einer Gemeinde, die mit einem landeseinheitlichen Grundbetrag vervielfältigt wird.

Die „Steuerkraftmesszahl“ einer Gemeinde ergibt sich aus der Summe der geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, abzüglich der Steuerkraftzahl für die Gewerbesteuerumlage. Die Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen ihrer „Ausgangsmesszahl“ und ihrer „Steuerkraftmesszahl“.

Aus Sicht des kreisangehörigen Raumes verfehlte auch das GFG 2020 das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich.

Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem GFG 2019 zugrundeliegenden Verbundmasse – knapp 2,8 Mrd. Euro. In dieser Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Die lediglich teilweise Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese bleibt insbesondere dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben

als Bedarf nach wie vor favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden. Nimmt man das Jahr 2008 als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, so stellt man insgesamt ein deutliches Wachstum fest, welches sich allerdings sehr ungleich zu Gunsten des kreisfreien Raumes verteilt. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass rd. 59 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes in kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben.

Verschärft wurde diese für den kreisangehörigen Raum bestehende Verteilungsgerechtigkeit durch eine seit dem GFG 2019 vorgenommene sehr nachteilige Veränderung zu Ungunsten des kreisangehörigen Raumes der Hauptansatzstaffel nach dem Grundprinzip der Einwohnerveredelung. Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 wurde der Finanzausgleich an den aktuellen Grunddaten ausgerichtet. Darüber hinaus hat das Finanzausgleichssystem eine Reihe von Veränderungen erfahren. Zum Teil beruhen diese Veränderungen auf der Umsetzung von Empfehlungen aus dem „sofia-Gutachten“, mit dem vor allem die Ermittlung des fiktiven Bedarfs finanzwissenschaftlich überprüft wurde.

Im GFG 2019 wurden die Ergebnisse der fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik (auf der Basis der Volkszählung 2011 - Zensus) bezogen auf die Einwohnerzahlen zu den Stichtagen 31. Dezember 2015, 30. Juni 2016 und 30. November 2017 berücksichtigt (Demografiefaktor).

Die im GFG 2019 zu Grunde gelegte Einwohnerzahl auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten beläuft sich auf 57.988. Mit Stichtag 31.12.2017 wies die Einwohnermeldedatei der Kreisstadt Unna jedoch rund 3.000 Einwohner mehr auf. Die Diskrepanz ist einerseits auf die Datenbasis des Zensus 2011 und andererseits auf unplausible Ergebnisse, die u. a. auf Basis der von den Meldebehörden erhaltenen Nachrichten ermittelt wurde, zurückzuführen. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Wie viele Kommunen in NRW hat auch die Kreisstadt Unna Klage gegen den Feststellungsbescheid aufgrund des Zensus und gegen die Festsetzungsbescheide zum Gemeindefinanzierungsgesetz, in denen die Zensusergebnisse zu Grunde gelegt wurden, erhoben.

Im **Gemeindefinanzierungsgesetz 2020** sind nunmehr berichtigte, höhere Einwohnerzahlen seitens des Landes für die Kreisstadt Unna zugrunde gelegt worden. Die im GFG 2020 zu Grunde gelegte Einwohnerzahl auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 58.633.

#### Steuerliche Entlastungsprogramme des Bundes

Das „Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) ist am 06.12.2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz sieht über die Jahre 2019 bis 2022 steuerliche Entlastungen von Familien mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9,795 Mrd. Euro vor. Die auf Seiten der Gemeinden in der Folge entstehenden Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer werden mit 1.406 Mrd. Euro beziffert. Bezogen auf die Kreisstadt Unna ergeben sich ab dem Jahr 2020 errechnete Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

#### Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr und dessen Umsetzung bei der Kreisstadt Unna

Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sowie die zu berücksichtigenden Kostensteigerungen von jährlich bis zu 3,0 % führen zu erheblichen Mehraufwendungen für die Kreisstadt Unna in den kommenden Haushaltsjahren. Zusätzlich ist eine finanzielle Beteiligung der Kommunen in Höhe von 10 %

an den geplanten Sonderzuschüssen des Landes zum Erhalt der Trägervielfalt vorgesehen, die ebenfalls zu berücksichtigen ist. In Summe ergeben sich auf dieser Grundlage Mehrbelastungen in Höhe von bis zu 1,47 Mio. Euro im Jahr 2020.

Darüber hinaus erfolgt mit dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung u. a. eine Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden Nordrhein-Westfalen. Die kommunale Seite wird ab 01.08.2020 zusätzlich 375 Mio. Euro in das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)-Finanzierungssystem einbringen. Bezogen auf die Kreisstadt Unna ergeben sich daraus finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von bis zu 1.100 T€ ganzjährig. Durch veranschlagte jedoch zeitversetzt in Betrieb gehende, zusätzliche Betreuungsplätze können Teile der Mehraufwendungen in den Jahren 2019 und 2020 kompensiert werden.

Im Zuge dieses Gesetzes werden durch die Einführung eines zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres zudem auch quantitative Änderungen bei den Einnahmen aus Elternbeiträgen erwartet. Das Land hat angekündigt, den Kommunen diese Mehrbelastungen zu erstatten.

Das Haushaltssicherungskonzept 2019 ff. war vor diesem Hintergrund mit dem Ziel fortzuschreiben, den notwendigen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 darzustellen. Die Wirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 ff. wurden bei der Planung des Haushaltes produkt- und sachkontengenau berücksichtigt. Die einzelnen Maßnahmen wurden im Kapitel „Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 ff.“ des Haushaltsplanes 2019/2020 eingehend erläutert.

### 3. Die Ertrags- und Aufwandslage

Für das Berichtsjahr 2020 ergibt sich folgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2021
Ordentliche Erträge	165.711 T€	167.643 T€	0 T€	0 T€	167.643 T€	168.655 T€	1.012 T€	0 T€
Ordentliche Aufwendungen	168.127 T€	169.582 T€	0 T€	1.310 T€	170.892 T€	170.735 T€	-157 T€	800 T€
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.416 T€</b>	<b>-1.939 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>-1.310 T€</b>	<b>-3.249 T€</b>	<b>-2.080 T€</b>	<b>1.169 T€</b>	<b>-800 T€</b>
Finanzergebnis	1.071 T€	1.939 T€	0 T€	0 T€	1.939 T€	1.321 T€	-618 T€	0 T€
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.345 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>-1.310 T€</b>	<b>-1.310 T€</b>	<b>-760 T€</b>	<b>550 T€</b>	<b>-800 T€</b>
Außerordentliches Ergebnis	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1.504 T€	1.504 T€	0 T€
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.345 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>-1.310 T€</b>	<b>-1.310 T€</b>	<b>745 T€</b>	<b>2.055 T€</b>	<b>-800 T€</b>
Saldo der direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Erträge und Aufwendungen	145 T€		0 T€	0 T€	0 T€	854 T€	0 T€	0 T€
<b>Eigenkapitalverzehr</b>	<b>-1.200 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>-1.310 T€</b>	<b>-1.310 T€</b>	<b>1.599 T€</b>	<b>2.055 T€</b>	<b>-800 T€</b>

In den Ansätzen des Jahres 2020 sind die vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungsbeiträge enthalten.

#### 3.1. Ermächtigungsübertragungen

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan gem. § 22 KomHVO aus dem Vorjahr, welche die Ansätze des Berichtsjahres erhöhen, wurden in einem Umfang von 1.310 TEUR vorgenommen:

**Dezernatsbudget 1 – Innere Verwaltung, Finanzwirtschaft (220 TEUR)**

- Entwicklungsprozesse Digitalisierung der Verwaltung: 120 TEUR
- Politische Gremienarbeit: 100 TEUR

**Dezernatsbudget 2 – Schulen, Kultur, Jugend und Familie, Sport (500 TEUR)**

- Fortführung des Weiterentwicklungsprozesses von UNIT21: 50 TEUR
- Zeitversetzte zusätzliche Kindspauschalen KiBiZ: 400 TEUR
- Anteilige Gutachtenkosten des Kreises Unna zur Werkstatt im Kreis Unna (BV 1567/19): 50 TEUR

**Dezernatsbudget 3 – Planung, Bau und Verkehr (590 TEUR)**

- Rückbau städtischer Gebäude: 130 TEUR
- Instandhaltungspauschale GFG 2019: 350 TEUR
- Umsetzung Bürgerentscheid zum Fortbestand der Eishalle (BV 1618/19): 110 TEUR

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan gem. § 22 KomHVO in das Folgejahr, welche die Ansätze des Folgejahres erhöhen, wurden in einem Umfang von 800 TEUR vorgenommen:

**Dezernatsbudget 1 – Innere Verwaltung, Finanzwirtschaft (160 TEUR)**

- Entwicklungsprozesse Digitalisierung der Verwaltung: 60 TEUR
- Zuschuss für denkmalgeschützte Projekte: 100 TEUR

**Dezernatsbudget 2 – Schulen, Kultur, Jugend und Familie, Sport (50 TEUR)**

- Fortführung des Weiterentwicklungsprozesses von UNIT21: 50 TEUR

**Dezernatsbudget 3 – Planung, Bau und Verkehr (590 TEUR)**

- Rückbau städtischer Brückenanlagen: 360 TEUR
- Umsetzung Bürgerentscheid zum Fortbestand der Eishalle: 230 TEUR

**3.2. Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt im Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 2.080 TEUR ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft durch entsprechende Erträge nicht decken können.

### 3.3. Ordentliche Erträge

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	92.944 T€	95.375 T€	0 T€	0 T€	95.375 T€	92.401 T€	-2.974 T€	0 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.677 T€	44.122 T€	0 T€	0 T€	44.122 T€	46.260 T€	2.139 T€	0 T€
Sonstige Transfererträge	5.027 T€	4.940 T€	0 T€	0 T€	4.940 T€	4.938 T€	-2 T€	0 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.030 T€	14.190 T€	0 T€	0 T€	14.190 T€	12.369 T€	-1.821 T€	0 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.526 T€	1.680 T€	0 T€	0 T€	1.680 T€	1.327 T€	-353 T€	0 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.051 T€	2.057 T€	0 T€	0 T€	2.057 T€	4.003 T€	1.946 T€	0 T€
Sonstige ordentliche Erträge	7.191 T€	5.110 T€	0 T€	0 T€	5.110 T€	7.059 T€	1.949 T€	0 T€
Aktivierete Eigenleistung	264 T€	170 T€	0 T€	0 T€	170 T€	298 T€	128 T€	0 T€
Bestandsveränderungen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>165.711 T€</b>	<b>167.643 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>167.643 T€</b>	<b>168.655 T€</b>	<b>1.012 T€</b>	<b>0 T€</b>

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Ergebnis Mindererträge in Höhe von 2.974 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2020 zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf ein niedrigeres Aufkommen beim Anteil an der Einkommensteuer in Höhe von 2.667 TEUR bedingt durch die Auswirkungen der Covid19-Pandemie zurückzuführen. Über die Entwicklung der Steuererträge wird dem Rat unterjährig mit den laut Haushaltssatzung vorgesehenen Finanzberichten regelmäßig berichtet.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind in Summe Abweichungen in Höhe von +2.139 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2020 zu verzeichnen. Im Zuge der Kommunalhilfen durch Bund und Land zur Abmilderung der Finanzfolgen aus der Covid19-Pandemie hat die Kreisstadt Unna im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes NRW Zuweisungen in Höhe von 4.236 TEUR erhalten. Mit dieser Zuweisung konnten im Haushaltsjahr 2020 die Mindererträge bei der Gewerbesteuer und bei den Anteilen der Einkommensteuer kompensiert werden.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** sind im Jahr 2020 in Summe keine Planabweichungen zu verzeichnen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind im Ergebnis Mindererträge in Höhe von 1.821 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2020 zu verzeichnen. Diese Mindererträge sind auf die finanziellen Auswirkungen der Covid19-Pandemie zurückzuführen. Hier sind insbesondere die Elternbeiträge in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Offener Ganztags zu nennen, die für die Monate April bis Juni nicht erhoben worden sind (in Summe Mindererträge in Höhe von 912 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz). Weiterhin hatte die Covid19-Pandemie Auswirkungen auf das Aufkommen der Benutzungsgebühren Rettungsdienst (Mindererträge in Höhe von 494 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz), der VHS (205 TEUR), der Parkgebühren (292 TEUR) und der Sonder- und Benutzungsgebühren (107 TEUR).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** schließen in Summe mit Minderträgen in Höhe von 353 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2020 ab. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Erträge für Mieten aus dem Betrieb der Stadthalle (pandemiebedingt) zurückzuführen.

Die **Ergebnisposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen** schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 1.946 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2020 ab. Diese sind hauptsächlich auf Kostenerstattungen vom Land im Zuge der Zuweisungen nach dem FLÜAG in Höhe von 520 TEUR und Kostenerstattungen, welche dem Personalbudget zuzurechnen sind, in Höhe von rund 600 TEUR zurückzuführen. Daneben sind hier die hälftigen Erstattungen des Landes für die im Jahr 2020 ausgesetzten Elternbeiträge (siehe Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten) überplanmäßig vereinnahmt worden.

Die positive Abweichung im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan des Jahres 2020 bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** in Höhe von 1.949 TEUR ist vornehmlich auf die ertragswirksame Auflösung von (Personal-)Rückstellungen (730 TEUR), Zinserträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 441 TEUR und auf die ertragswirksame Auflösung von abgeschlossenen Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 690 TEUR zurückzuführen. Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** ergeben sich positive Abweichungen in Höhe von 128 TEUR im Vergleich zum Plan 2020 und sind auf die verstärkte Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen.

#### 4. Ordentliche Aufwendungen

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2021
Personalaufwendungen	35.050 T€	35.120 T€	0 T€	0 T€	35.120 T€	35.828 T€	708 T€	0 T€
Versorgungsaufwendungen	5.610 T€	5.190 T€	0 T€	0 T€	5.190 T€	6.770 T€	1.580 T€	0 T€
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	27.418 T€	23.472 T€	0 T€	670 T€	24.142 T€	27.657 T€	3.514 T€	470 T€
Bilanzielle Abschreibungen	9.948 T€	10.153 T€	0 T€	0 T€	10.153 T€	9.751 T€	-402 T€	0 T€
Transferaufwendungen	82.844 T€	86.900 T€	0 T€	500 T€	87.400 T€	83.081 T€	-4.319 T€	0 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.256 T€	8.746 T€	0 T€	140 T€	8.886 T€	7.648 T€	-1.239 T€	330 T€
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>168.127 T€</b>	<b>169.582 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>1.310 T€</b>	<b>170.892 T€</b>	<b>170.735 T€</b>	<b>-157 T€</b>	<b>800 T€</b>

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergeben sich im Jahr 2020 Abweichungen in Summe von 2.288 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan. Grundsätzlich können sich Abweichungen aus der Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Kreisstadt Unna durch die kommunale Versorgungskasse Münster ergeben. Höhere oder geminderte Zuführungsbeträge zu den Personalarückstellungen können insbesondere auf eine Anpassung der Richttafeln (z.B. Übergang von den Richttafeln 2005 G auf die Richttafeln 2018 G oder neu veröffentlichte Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung) zurückgeführt werden.

Das Ergebnis bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** weist für 2020 eine negative Abweichung in Höhe von 3.514 TEUR aus. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf Aufwendungen für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen des städtischen Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Einzelheiten zur Entwicklung der Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden. Daneben sind geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis

800 EUR netto einer unterjährigen Gesetzesänderung folgend in der Ergebnisrechnung abzubilden. Der Abweichung in Höhe von -1.005 TEUR stehen Entlastungen im Investitionshaushalt entgegen.

Die Position der **Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen** schließt mit einer Gesamtsumme von 9.751 TEUR ab. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die **Transferaufwendungen** schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von 4.319 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2020 ab. Die Verbesserung ist insbesondere auf nicht in Anspruch genommene Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.392 TEUR, auf eine niedrigere Gewerbesteuerumlage (1.151 TEUR) resultierend aus einem niedrigeren Gewerbesteueraufkommen und der niedrigeren Kreisumlage 2020 (1.418 TEUR) im Vergleich zum Plan zurückzuführen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen führen veranschlagte, jedoch zeitversetzt in Betrieb gehende, zusätzliche Betreuungsplätze im Berichtsjahr zur genannten Verbesserung.

Daneben ergeben sich Minderaufwendungen bei den Asylbewerberleistungen in Höhe von 352 TEUR und bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 156 TEUR.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.239 TEUR ab. Verbesserungen ergeben sich bei den Positionen der Miet- und Pacht aufwendungen (492 T€), bei pandemiebedingt nicht entstandene Honoraraufwendungen (272 TEUR), bei der Kapitalertragssteuer wegen nicht erfolgter Gewinnausschüttungen (391 TEUR) und der noch zu ermittelnden Zuführung oder Entnahme aus dem Sonderposten des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst (622 TEUR). Daneben ergeben sich Verbesserungen bei den Aufwendungen für Ratstätigkeiten in Höhe von 110 TEUR. Diesen Positionen stehen pandemiebedingte Mehraufwendungen aus der Wertberichtigung aus Forderungen (827 TEUR) und aus Gewerbesteuererstattungszinsen (546 TEUR) gegenüber.

## 5. Finanzergebnis

Übersicht:

Finanzergebnis in T€	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2021
Finanzerträge	2.657 T€	4.106 T€	0 T€	0 T€	4.106 T€	2.616 T€	-1.490 T€	0 T€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.586 T€	2.167 T€	0 T€	0 T€	2.167 T€	1.296 T€	-871 T€	0 T€
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.071 T€</b>	<b>1.939 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>1.939 T€</b>	<b>1.321 T€</b>	<b>-618 T€</b>	<b>0 T€</b>

Das Finanzergebnis des Jahres 2020 schließt mit einer Abweichung in Höhe von -618 TEUR im Vergleich zum Plan ab. Die Verbesserung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau zurückzuführen. Zudem konnten feste Abschnitte im Bereich der Liquiditätskredite langfristig zinsgünstig prolongiert werden. Die Abweichung bei den Finanzerträgen resultiert aus niedrigeren oder nicht erfolgten Gewinnabführungen von verbundenen Unternehmen (1.490 TEUR).

## 6. Finanzlage

Die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna schließt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von +8.628 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag in Höhe von +1.588 TEUR und resultiert hauptsächlich aus erst in den Folgejahren in Anspruch zu nehmenden Auszahlungsermächtigungen. Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit spiegelt sich eine erhöhte Tilgung von Liquiditätskrediten wider; der mit einem Betrag von -16.557 TEUR abschließt:

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	162.279 T€	164.823 T€	0 T€	0 T€	164.823 T€	162.986 T€	-1.837 T€	0 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.741 T€	155.680 T€	0 T€	22.375 T€	178.054 T€	154.357 T€	-23.697 T€	32.010 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.538 T€	9.143 T€	0 T€	-22.375 T€	-13.232 T€	8.628 T€	21.860 T€	-32.010 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.180 T€	6.142 T€	0 T€	0 T€	6.142 T€	12.473 T€	6.331 T€	0 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.942 T€	14.512 T€	0 T€	16.248 T€	30.760 T€	10.884 T€	-19.876 T€	24.464 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.238 T€	-8.370 T€	0 T€	-16.248 T€	-24.618 T€	1.588 T€	26.207 T€	-24.464 T€
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	12.776 T€	773 T€	0 T€	-38.623 T€	-37.850 T€	10.217 T€	48.067 T€	-56.473 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.284 T€	-773 T€	0 T€	0 T€	-773 T€	-16.557 T€	-15.784 T€	0 T€
Änderung Bestand eig. Finanzmittel	5.491 T€	0 T€	0 T€	-38.623 T€	-38.623 T€	-6.340 T€	32.283 T€	-56.473 T€

Die Übertragungen in der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aus 2019 bzw. nach 2021 resultieren aus nicht gänzlich abgeflossenen bzw. neu gebildeten Rückstellungen und zu bedienenden Verbindlichkeiten, deren liquiditätswirksamer Abfluss erst in den Folgeperioden erfolgt und den bereits erläuterten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen.

Die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz niedrigeren Einzahlungen (1.837 TEUR) und niedrigeren Auszahlungen (23.697 TEUR) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind vornehmlich auf die bereits unter der Ergebnisposition erläuterten Abweichungen und den Übertragungen aus dem Vorjahr zurückzuführen.

### 6.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2021
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.880 T€	5.792 T€	0 T€	0 T€	5.792 T€	6.263 T€	471 T€	0 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	541 T€	40 T€	0 T€	0 T€	40 T€	1.233 T€	1.193 T€	0 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	991 T€	310 T€	0 T€	0 T€	310 T€	710 T€	400 T€	0 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.767 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	4.267 T€	4.267 T€	0 T€
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.180 T€</b>	<b>6.142 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>6.142 T€</b>	<b>12.473 T€</b>	<b>6.331 T€</b>	<b>0 T€</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 12.473 TEUR ab.

Unter der Position **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** wurden im Jahr 2020 insgesamt 6.263 TEUR vereinnahmt. Im Vergleich zum Plan sind hier Mehreinzahlungen in Höhe von 471 TEUR zu verzeichnen. Darunter fallen auch die Zuweisungen des Landes nach dem GFG 2020, welche grundsätzlich

für investive Zwecke zur Verfügung stehen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr für die Investitionspauschale auf 2.821 TEUR, für die Bildungspauschale auf 2.156 TEUR, für die Sportpauschale auf 178 TEUR und für die Feuerschutzpauschale auf 114 TEUR.

Auf die Position **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** mit einer Gesamtsumme von 1.233 TEUR entfallen auf Zahlungen im Zuge der Veräußerung von Grundstücken 1.229 TEUR und auf die Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen 3,5 TEUR.

Unter der Position **Beiträge und Entgelte** wurden im Jahr 2020 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von 710 TEUR vereinnahmt.

Der auf die Position **Sonstige Investitionseinzahlungen** entfallende Betrag in Höhe von 4.267 TEUR resultiert aus Rückflüssen von Darlehen (Ausleihungen) an verbundene Unternehmen.

## 6.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2021
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	1.086 T€	10 T€	0 T€	0 T€	10 T€	1.014 T€	1.004 T€	156 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	5.019 T€	10.155 T€	0 T€	13.573 T€	23.728 T€	4.412 T€	-19.316 T€	20.884 T€
Ausg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	1.634 T€	4.347 T€	0 T€	2.674 T€	7.021 T€	2.701 T€	-4.320 T€	3.424 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	1 T€	1 T€	52 T€	51 T€	0 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	202 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	205 T€	205 T€	0 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	2.500 T€	2.500 T€	0 T€
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.942 T€</b>	<b>14.512 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>16.248 T€</b>	<b>30.760 T€</b>	<b>10.884 T€</b>	<b>-19.876 T€</b>	<b>24.464 T€</b>

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 10.884 TEUR ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich im Berichtsjahr Minderauszahlungen in Höhe von 19.876 TEUR.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen zum Plan.

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen** ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 19.316 TEUR bzw. 4.320 TEUR und resultieren aus der Abwicklung von Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen aus Vorjahren, die erst 2021 zur Umsetzung kommen (Spalte „Übertrag nach 2021“).

Die Verwendung der Auszahlungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen können den Erläuterungen zur Entwicklung des Anlagevermögens und dem Anlagenspiegel entnommen werden.

### 6.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Nachtrag gem. § 10 GemHVO	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2021
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.228 T€	8.370 T€	0 T€	0 T€	8.370 T€	6.719 T€	-1.651 T€	0 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	161.425 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	159.825 T€	159.825 T€	0 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.617 T€	8.330 T€	0 T€	0 T€	8.330 T€	8.350 T€	20 T€	0 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	167.320 T€	813 T€	0 T€	0 T€	813 T€	174.750 T€	173.937 T€	0 T€
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.284 T€</b>	<b>-773 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>-773 T€</b>	<b>-16.557 T€</b>	<b>-15.784 T€</b>	<b>0 T€</b>

Die **Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen** betragen im Jahr 2020 insgesamt 166.544 TEUR, wobei 6.719 TEUR auf die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen und 159.825 TEUR auf die Aufnahme von Krediten im Liquiditätsbereich entfielen. Diese Bewegungen sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen und spiegeln sich in den Positionen der Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit einem Betrag von 8.350 TEUR und in der Position der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Summe von 174.750 TEUR wider. Die damit korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem entsprechenden Punkt des Lageberichts entnommen werden.

### 7. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage wurden die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet. Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen (zweite nur für die Versorgungsempfänger) berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Strukturbilanz den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die passiven und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

## 7.1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Aktivseite im Jahr 2020 auf:

Strukturbilanz Aktiva					
Bilanzposten	31.12.2020			31.12.2019	
	T€	Anteil an Bilanzsumme%	Veränderung 2020 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme%
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.504	0,33%		0	
Unbebaute Grundstücke	52.574	11,65%	1,34%	51.877	11,65%
Bebaute Grundstücke	95.526	21,16%	-2,78%	98.254	22,06%
Infrastrukturvermögen	146.712	32,50%	-2,87%	151.049	33,91%
Finanzanlagevermögen	79.868	17,69%	-2,10%	81.583	18,31%
Übriges Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	21.907	4,85%	33,08%	16.462	3,70%
Forderungen > 5 Jahre	5.968	1,32%	59,37%	3.745	0,84%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	4.720	1,05%	-1,95%	4.814	1,08%
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>408.779</b>	<b>90,57%</b>	<b>0,24%</b>	<b>407.783</b>	<b>91,54%</b>
Vorräte	844	0,19%	88,96%	447	0,10%
Forderungen 1-5 Jahre	30.047	6,66%	57,58%	19.068	4,28%
Liquide Mittel	10.587	2,35%	-38,74%	17.281	3,88%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.103	0,24%	22,70%	899	0,20%
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>42.581</b>	<b>9,43%</b>	<b>12,96%</b>	<b>37.695</b>	<b>8,46%</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>451.360</b>	<b>100,00%</b>	<b>1,32%</b>	<b>445.478</b>	<b>100,00%</b>

Das langfristig ausgerichtete Vermögen bildet mit 408,8 Mio. EUR oder 90,57 % den Schwerpunkt der bilanziellen Aktivseite. Der hohe Anteil ist Ausdruck der notwendigen Daseinsvorsorge und für Kommunen spezifisch.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 mit 407,8 Mio. EUR fällt der Wert um 0,996 Mio. EUR höher aus. Die Erhöhung ist allein auf den im Zuge des NKF-CIG zu bildenden Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zurückzuführen und stellt kein materielles Vermögen dar. Dies spiegelt insbesondere die Investitionstätigkeit in das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen unterhalb des Abschreibungsniveaus wider. Das kurzfristige Umlaufvermögen und die kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vervollständigen das Vermögen.

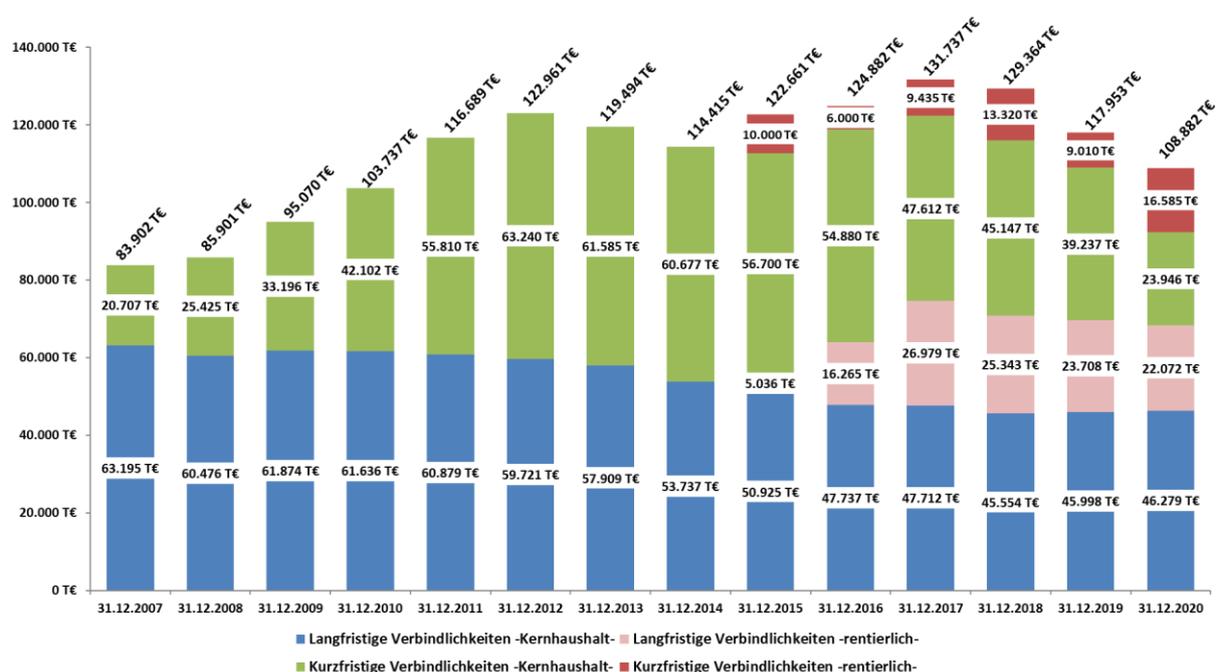
Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

## 7.2. Kapitalstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Passivseite im Jahr 2020 auf:

Strukturbilanz Passiva					
Bilanzposten	31.12.2020			31.12.2019	
	€	Anteil an Bilanzsumme%	Veränderung 2020 zum Vorjahr %	€	Anteil an Bilanzsumme%
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	42.324	9,38%	2,06%	41.470	9,31%
Ausgleichsrücklage	3.389	0,75%	-28,41%	4.734	1,06%
Jahresfehlbetrag/-überschuss	745	0,16%	155,35%	-1.345	-0,30%
Sonderposten	119.303	26,43%	-3,77%	123.983	27,83%
Langfristige Rückstellungen	105.494	23,37%	5,64%	99.866	22,42%
Langfristige Verbindlichkeiten	68.351	15,14%	-1,94%	69.706	15,65%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	3.923	0,87%	-0,29%	3.934	0,88%
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>343.530</b>	<b>76,11%</b>	<b>0,34%</b>	<b>342.350</b>	<b>76,85%</b>
Kurzfristige Rückstellungen	27.518	6,10%	11,02%	24.786	5,56%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	78.469	17,38%	2,51%	76.544	17,18%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.843	0,41%	2,51%	1.798	0,40%
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>107.830</b>	<b>23,89%</b>	<b>4,56%</b>	<b>103.128</b>	<b>23,15%</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>451.360</b>	<b>100,00%</b>	<b>1,32%</b>	<b>445.478</b>	<b>100,00%</b>

Auf der Passivseite wird die Bilanz zu 32,53 % von den Verbindlichkeiten geprägt. Die Entwicklung der Verschuldung bei den Liquiditäts- und Investitionskrediten der Kreisstadt Unna stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 40.531 TEUR. Darin sind 16.585 TEUR innere Darlehen an städtische Tochtergesellschaften und Sondervermögen, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind, enthalten. Diesen inneren Darlehen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 68.351 TEUR. Darin enthalten sind 22.072 TEUR für Ausleihungen an städtische Tochtergesellschaften, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind. Diesen Ausleihungen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen. Zudem sind in diesem Betrag die über den Gebührenhaushalt „Rettungsdienst“ refinanzierten Darlehen in Höhe von 1.789 TEUR für sächliche Beschaffungen und vom Land refinanzierte Kreditmittel „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in Höhe von 6.015 TEUR enthalten.

Mit Erlass vom 16.12.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales es ausdrücklich ab 2015 für haushaltsrechtlich zulässig erklärt, dass Gemeinden Kredite aufnehmen und ihren Beteiligungen zur Verfügung stellen. Mit der „Dienstanweisung über die Aufnahme von Krediten sowie den Abschluss von kreditähnlichen und besonderen kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurde dieser Erlass bei der Kreisstadt Unna umgesetzt (siehe Vorlage 0211/15).

Für den hier ausschlaggebenden **städtischen Kernhaushalt** bleibt festzuhalten, dass sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ohne Berücksichtigung der inneren Darlehen im Vergleich zum Vorjahr um 15.291 TEUR und der Bestand an Krediten für Investitionen um 280 TEUR (inkl. Rettungsdienst) erhöht hat.

Die **Sonderposten** machen mit einer Summe in Höhe von rund 119.303 TEUR rund 27,83 % der Bilanzsumme aus. Bei den **Rückstellungen** mit einer Gesamtsumme von 133.013 TEUR und einem Anteil an der Bilanzsumme von 27,98 % haben die Pensionsrückstellungen mit einer Summe von 105.494 TEUR den größten Anteil.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

## **8. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kreisstadt Unna**

### **8.1. Vorbemerkungen**

Die Kreisstadt Unna befindet sich seit 1994 in einem permanenten Konsolidierungsprozess. Dieser Prozess spiegelt sich in den Maßnahmen der genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte seit nunmehr über zwanzig Jahren wider.

Erst im Jahr 2012 konnte bei den Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2007 vor der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht bzw. überschritten werden. Während die Ertragsseite konjunkturell bedingt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise einbrach, entwickelte sich die Aufwandsseite, insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, ungebremst weiter.

Das Haushaltssicherungskonzept 2019 ff. ist mit dem Ziel fortgeschrieben worden, den notwendigen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 darzustellen. Mit den Jahresergebnissen 2018 und 2019 konnten erstmals wieder strukturell ausgeglichene Haushalte erreicht und eine bilanzielle Ausgleichsrücklage gebildet werden.

## 8.2. Risiken und Chancen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 waren folgende Punkte als Risiken für den städtischen Haushalt zu nennen:

- Steigende Soziallasten einhergehend mit einer steigenden Zahllast aus der Kreisumlage
- Struktur des Gemeindefinanzausgleichs einhergehend mit einer sich vergrößernden Ungleichbehandlung zu Lasten des kreisangehörigen Raumes
- Steuersenkungsprogramme des Bundes, welche zu niedrigeren kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftsteuern führen
- Zinsänderungsrisiko und
- Reform und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen / Schuldenbremse des Bundes und der Länder

In Anbetracht des sich weltweit noch immer ausbreitenden Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Hinzu kommen weitere Risiken für die deutsche Konjunktur wie z.B. internationale Handelskonflikte.

Die Haushalte der Kommunen benötigen auch über das Jahr 2021 hinaus massive staatliche Unterstützungsmaßnahmen von Ländern und Bund. Besorgniserregend ist auch der Anstieg der Sozialausgaben. Hinzu kommen die Verluste aus Entgelten und z.B. Eintrittsgeldern im kommunalen Bereich, die bei der Steuerschätzung nicht berücksichtigt werden. Folglich müssen auch in den kommenden Jahren vom Staat Kompensationsleistungen für Corona-bedingte kommunale Einnahmeausfälle kommen, die neben Gewerbesteuerverlusten auch Mindereinnahmen bei den gemeindlichen Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ausgleichen müssen.

### 8.2.1. Risiken

- Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Einnahmen des Landes aus den Verbundsteuern im Haushaltsjahr 2020 deutlich hinter die Erwartungen der letzten Finanzplanung zurückfallen lassen. Um die Folgewirkungen für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 aufzufangen, wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2021 aufgestockt und damit auf dem Niveau der vorherigen Finanzplanung in Höhe von insgesamt 13.573,0 Mio. Euro festgelegt. Auf diese Weise werden die ohnehin umfangreichen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona Pandemie abgemildert. Der Differenzbetrag zu der aus dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 abgeleiteten Verbundmasse in Höhe von

943,1 Mio. Euro wird kreditiert. Dieser Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Außerdem ist daran zu erinnern, dass die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ohnehin – auch unabhängig von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – strukturell unterfinanziert sind. Nimmt man diese negativen Umstände zusammen, wird deutlich, dass deren in Zukunft zu erwartende Kumulation die Städte, Kreise und Gemeinden in unangemessener Weise belastet. Eine damit von Seiten des Landes möglicherweise intendierte Lastenverteilung innerhalb des Staatsgefüges, die den Kommunen auf diesem Wege „ihren“ Anteil an den Folgen der Krise zuweist, ist allein schon wegen der nicht vergleichbaren Ertragsbasis und der finanziellen Ausgangslage der NRW-Kommunen nicht sachgerecht.

Sowohl mit Blick auf die Folgen der COVID-19-Pandemie als auch auf die generelle kommunale Finanzausstattung wäre eine dauerhafte Aufstockung des Verbundsatzes, mindestens aber eine Aufstockung der Verbundmasse für 2021 aus Landesmitteln wesentlich zielführender und sachangemessen. Mehrere Bundesländer wie u.a. Hessen und Bayern haben die Finanzausgleichsmassen für die kommenden Jahre stabil gehalten oder sogar gesteigert, ohne dass der die Verbundmasse übersteigende Betrag zurückgezahlt werden muss. Insofern stellt sich die Frage, ob dieses Modell für Nordrhein-Westfalen Vorbild sein könnte.

- Zinsänderungsrisiko

Die Situation auf dem Zinsmarkt ist seit geraumer Zeit von einer Niedrigzinsphase geprägt. Jede Anhebung des Marktzinses würde sich haushaltsbelastend auswirken. Die aktuellen geldpolitischen Beschlüsse auf Europäischer Ebene deuten darauf hin, dass kurzfristig keine signifikanten Zinssteigerungen zu erwarten sind. Der Kreisstadt Unna ist es zudem in der Vergangenheit gelungen, Kontingente im kurzfristigen Kreditbereich über mehrere Jahre zu den aktuellen Konditionen zu prolongieren.

- Steigende Soziallasten

Die Steigerungsraten der Sozialausgaben sind über einen langen Zeitraum hinweg größer als die Wachstumsraten der Einnahmen. Während auf dem Arbeitsmarkt zunächst im Zuge der Kommunalhilfen im Rahmen der Covid-19 Pandemie keine zusätzlichen Entlastungen bei den Sozialausgaben zu erwarten sind, stellen Mietsteigerungen für die Unterkunftskosten sowie ein möglicher wirtschaftlicher Abschwung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt große Ausgaberrisiken dar. Zumindest zeitlich in den Kontext der Pandemie fällt auch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf bis zu 74 Prozent, deren entlastende Wirkung hier zu verpuffen droht.

### **8.2.2. Chancen**

- Altschuldenprogramm

Über Jahre haben Bund und Land durch eine Vielzahl von Leistungsgesetzen die Kommunen zusätzlich belastet. Gerade die katastrophalen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie verschärft die Probleme der höchstverschuldeten Kommunen zusätzlich. Im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sind Lösungsansätze für die Übernahme von kommunalen Altschulden durch den

Bund erkennbar gewesen. Die Forderung der Kommunen nach einem „Altschuldenprogramm“ wird durch die jetzige vorherrschende Situation noch begründeter.

- Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land

Die Kommunen verlangen, dass sie zumindest wieder ab dem Jahr 2021 mindestens 432 Mio. Euro/Jahr gem. § 14 c Teilhabe- und Integrationsgesetz als allgemeine Integrationspauschale vom Land zur Verfügung gestellt bekommen. Die Verwendung der nicht an die Kommunen weitergeleiteten Haushaltsmittel aus der Weiterleitung der Pauschale des Bundes aus dem Jahr 2019 ist bis Ende November 2021 befristet. Danach stehen den Kommunen somit keine Mittel mehr zur Verfügung. Im Rahmen der Finanzierung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen besteht zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Regelung zur Finanzierung des Personenkreises der Geduldeten.

Aus kommunaler Sicht kann die Zahlung einer allgemeinen Integrationspauschale von Seiten des Landes nicht von Leistungen des Bundes abhängig gemacht werden. Denn die Kommunen sind auch weiterhin auf diese Mittel zur Bewältigung der großen gesellschaftspolitischen Herausforderung dringend angewiesen. Integrationsversäumnisse schlagen mittel- und langfristig auf die allgemeinen Sozialausgaben durch. Die Beibehaltung der Kürzung auf Null in diesem Bereich stellt damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die kommunalen Haushalte gleichermaßen ins Risiko.

- Förderprogramme des Bundes und des Landes

Förderprogramme des Bundes und des Landes unterstützen die Kreisstadt Unna bei der Umsetzung von städtebaulichen Zielen und Investitionen in die Schullandschaft. Die Abwicklung der Förderprogramme ist für die kommenden Jahre vorgesehen:

#### Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Die aufgestockten Mittel sind zur Verbesserung der Schulinfrastruktur einzusetzen. Den zu erbringenden städtischen Eigenanteil eingerechnet ergibt sich ein finanzielles Volumen in Höhe von 4.484 Mio. EUR.

#### „NRW.BANK Gute Schule 2020“

Im Rahmen des Programms „NRW.BANK Gute Schule 2020“ erhält die Kreisstadt Unna insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 6,8 Mio. EUR

#### Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Hervorzuheben sind hier das „Integrierte Handlungskonzept Innenstadt 2020“ und das „Integrierte Handlungskonzept Königsborn Süd-Ost“, welche im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Verkehrswende sind Haushaltsmittel für eine „Zukunftswerkstatt Verkehrsentwicklung Innenstadt“ und für eine „Machbarkeitsstudie Verkehrsring“ in der Finanzplanung ab 2021 etatisiert. Vervollständigt werden diese Verkehrsplanungsprogramme durch einen geplanten Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet, des Radparkens in der Innenstadt und Ausbau der Möglichkeiten von P&R bzw. B&R. Im Zuge der Umsetzung ist der Einsatz entsprechender Fördermittel des Bundes und des Landes vorgesehen.

## E-Government, Digitalisierung und Breitbandnetzausbau im Stadtgebiet

Der Breitbandausbau im Stadtgebiet soll vorangetrieben werden, die entsprechenden Eigenanteile im Zuge eines Förderprogrammes sind im Finanzplanungszeitraum etatisiert. Zudem soll die Digitalisierung der Verwaltung weiterentwickelt werden. Die „E-Government-Strategie der Stadt Unna“ beschreibt die digitale Modernisierung der Stadtverwaltung in den kommenden Jahren. Durch diese Strategie wird ein konzeptioneller Rahmen für derzeitige und zukünftige Veränderungsvorhaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung geschaffen. Die Stadt Unna sieht die Digitalisierung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten als Chance, Verwaltungsprozesse zu optimieren und zu beschleunigen.

### 9. Aktualisierung der Jahresergebnisse und Stabilisierung der Eigenkapitalentwicklung

Seit der Einführung des NKF bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2008 ist bis zum Berichtsstichtag 31.12.2020 folgender Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen:

Entwicklung des Eigenkapitals in Euro 2008 bis 2013		Entwicklung des Eigenkapitals in Euro 2013 bis 2020	
Stand zum 01.01.2008	132.976.483,26	Stand zum 31.12.2013	58.887.127,53
- Inanspruchnahme 2008	-5.442.772,79	- Inanspruchnahme 2014	-4.629.446,77
Stand zum 31.12.2008	127.533.710,47	Stand zum 31.12.2014	54.257.680,76
- Inanspruchnahme 2009	-14.750.130,04	- Inanspruchnahme 2015	-6.000.848,45
Stand zum 31.12.2009	112.783.580,43	Stand zum 31.12.2015	48.256.832,31
- Inanspruchnahme 2010	-14.946.072,54	- Inanspruchnahme 2016	-2.336.254,13
Stand zum 31.12.2010	97.837.507,89	Stand zum 31.12.2016	45.920.578,18
- Inanspruchnahme 2011	-22.459.923,89	- Inanspruchnahme 2017	-4.677.667,56
Stand zum 31.12.2011	75.377.584,00	Stand zum 31.12.2017	41.242.910,62
- Inanspruchnahme 2012	-13.689.973,51	+ Zuführung 2018	4.816.683,71
Stand zum 31.12.2012	61.687.610,49	Stand zum 31.12.2018	46.059.594,33
- Inanspruchnahme 2013	-2.800.482,96	- Inanspruchnahme 2019	-1.200.109,63
<b>Stand zum 31.12.2013</b>	<b>58.887.127,53</b>	Stand zum 31.12.2019	44.859.484,70
		+ Zuführung 2020	1.598.632,02
		<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>46.458.116,72</b>

Die Zuführung zum Eigenkapital im Jahr 2020 setzt sich einerseits aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 745 TEUR und andererseits aus direkten, im Saldo eigenkapitalerhöhenden Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage in Höhe von 854 TEUR zusammen. Unter anderem resultiert dieser Betrag aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken.

Für den Doppelhaushalt 2019 und 2020 hat der Rat der Kreisstadt Unna ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2019 – 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 20 Mio. EUR beschlossen.

Das mit dem Haushaltsplan 2019 und 2020 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept beinhaltet insbesondere

- Aufwandsminderungen,
- Ertragsanpassungen und
- Beteiligungen.

Der mit dem Haushaltssicherungskonzept zu erreichende Haushaltsausgleich ist für das Jahr 2020 erfüllt worden.

#### **10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Besondere Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden sind und nicht verarbeitet wurden, sind nicht bekannt.

## → Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

### Rechtliche Verhältnisse

Die Kreisstadt Unna ist eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Unna. Der Kreis Unna gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet die Kreisstadt Unna ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Kreis Unna. Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich in Unna.

### Organe der Gemeinde

Der Verwaltungsvorstand der Kreisstadt Unna besteht aus dem Bürgermeister, vier Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle am Schluss des Lageberichts entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 wie folgt auf Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder:

SPD	13 Ratsmitglieder
CDU	13 Ratsmitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13 Ratsmitglieder
FLU	2 Ratsmitglieder
FDP	2 Ratsmitglieder
DIE LINKE.plus	2 Ratsmitglieder
WfU	3 Ratsmitglieder

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Lageberichts entnommen werden.

#### *Pflichtausschüsse:*

- Haupt- und Finanzausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Rechnungsprüfungsausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Wahlausschuss (§ 2 KWahIG NRW),
- Wahlprüfungsausschuss (§ 40 KWahIG NRW),
- Betriebsausschuss Stadtbetriebe Unna (§ 5 EigVO NRW),
- Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII i.V.m. § 4 AG-KJHG NRW),

- Ausschuss für die Volkshochschule (§ 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der kommunalen Weiterbildungspolitik sowie der Aufgaben der Volkshochschule zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede),
- Ausschuss für Schulen und Sport
- Bauausschuss (§ 23 Abs. 2 DSchG NRW).

*Freiwillige Ausschüsse:*

- Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung,
- Ausschuss für Soziales und Senioren,
- Ausschuss für Umweltangelegenheiten,
- Kulturausschuss,
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität.

## **Wichtige Ratsbeschlüsse**

05. März 2020:

- Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2020-2023 (1661/19/1),
- Brandschutzbedarfsplanung Kreisstadt Unna; personelle Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzzieleerreichung (1745/20),
- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Jahresabschluss 2019), Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Bürgermeisters (1870/20),
- Änderung des Konsortialvertrages im Rahmen des Vollzuges der Gesellschaftsgründung der Unna Wasser & Mehr GmbH und Besetzung der für den Gründungsprozess erforderlichen Gesellschafterversammlung (1906/20),
- Baubeschluss für den Neubau Bildungszentrum Hertinger Tor, Grundstücksverkäufe sowie notwendige Umfinanzierungen (1872/20),
- Bebauungsplan Unna Nr. 122 "Hertingerstraße / Brockhausstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB,
- Abwägungsbeschluss zur Vorbereitung einer Entscheidung nach § 33 Abs. 2 BauGB für eine geplante Bildungseinrichtung und die verkehrliche Erschließung (1916/20),
- Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung (1877/20).

19. November 2020:

- Erlass der Hauptsatzung der Kreisstadt Unna (0004/20),
- Erlass der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Unna (0005/20),

- Regelung der Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse des Rates der Kreisstadt Unna (Zuständigkeitsordnung) (0013/20).

10. Dezember 2020:

- Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Unna am 13. September 2020 bzw. der Stichwahl am 27.09.2020 (0036/20),
- Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Kreisstadt Unna am 13. September 2020 (0038/20).

## **Wichtige Satzungen**

In der Kreisstadt Unna gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31. Dezember 2020 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Kreisstadt Unna,
- Haushaltssatzung,
- Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern,
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer,
- Satzung über die Abfallbeseitigung und Gebührensatzung,
- Abwassersatzung und Gebührensatzung,
- Stellplatzablösesatzung,
- Straßenbaubeitragssatzung nach dem KAG,
- Denkmalbereichssatzung,
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Unna,
- Friedhofssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung für das Jugendamt,
- Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen,
- Hundesteuersatzung,
- Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes,
- Verwaltungsgebührensatzung.

## **Wichtige Förderrichtlinien**

Zum 31. Dezember 2020 galten die nachfolgenden wesentlichen Förderrichtlinien:

- Förderung kultureller Vereine und Initiativen,

- Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften,
- Sportförderrichtlinien,
- Jugendförderplan.

## **Wichtige Dienstanweisungen**

Im Haushaltsjahr 2020 bestanden die nachfolgenden wichtigen Dienstanweisungen:

- Allgemeine Geschäftsanweisung der Kreisstadt Unna,
- DA über die Vergabe von Aufträgen durch die Zentrale Vergabestelle,
- DA Finanzbuchhaltung gemäß § 32 KomHVO NRW,
- DA zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna,
- DA über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie zur Vermeidung von Korruption bei der Kreisstadt Unna,
- DA über Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse, Abgabe von Verpflichtungserklärungen (auch Erteilung von Aufträgen), Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse bei der Kreisstadt Unna,
- DA Nebenkassen,
- DA Forderungsmanagement,
- DA zur Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Jahresabschluss,
- IT-Sicherheitskonzept,
- Dienstvereinbarung über Suchtgefahr am Arbeitsplatz,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD,
- Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit sowie das Zeit- und Zutrittsmanagement bei der Kreisstadt Unna.

## **Wichtige Verträge**

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31. Dezember 2020 bei der Kreisstadt Unna:

- Erbbaurechtsverträge (u. a. Klas, Helene; Müller, Rainer; Dieckmann, Erich),
- Pachtverträge über verpachtete Flächen, insbesondere unbebaute Grundstücke (Garten- und Grünland),
- Mietverträge für Wohnungen in Feuerwehrgerätehäusern, Schulgebäuden (Hausmeisterwohnungen), weiterem Wohnraum und Garagen,
- Konzessionsverträge mit der Stadtwerke Unna GmbH und der Gelsenwasser AG,

- Verträge über die Pflege von Standardsoftware mit der regio IT GmbH, Aachen.

### **Wichtige konzerninterne Vertragsverhältnisse**

- Liquiditätsvereinbarungen mit den Stadtbetrieben Unna sowie der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Stadtwerke Unna GmbH,
- „Unit 21“ mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH.

### **Wirtschaftliche Grundlagen**

Die Einwohnerzahl der Kreisstadt Unna hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

#### **Entwicklung Einwohnerzahlen zum 31. Dezember**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner insgesamt	59.111	(59.111)	57.158	58.633	58.936	58.816

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand 24. Juni 2021, Basis ab 2011 nach Zensus

Für das Jahr 2016 gibt es keinen Wert von IT.NRW, weshalb der Wert des Vorjahres ausgewiesen wird.

## → Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

### Verwaltungsführungsorganisation

#### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?**

**Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?**

Der Rat hat eine Geschäfts-/Zuständigkeitsordnung. Für die Verwaltungsleitung wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Regelungen.

- b) **Wie viele Sitzungen des Gemeinderates haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2020 fanden acht Sitzungen des Rates statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Ratsmitglieder werden im Anhang entsprechend § 95 Absatz 3 GO NRW dargestellt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht im Berichtsjahr 2020 auch keine gesetzliche Grundlage.

## Verwaltungsführungsinstrumentarium

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten (Leitungen) gehen aus dem Organigramm (Verwaltungsgliederungsplan) hervor. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Arbeitsplätze ergibt sich aus den Arbeitsplatzbeschreibungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem im Berichtsjahr 2020 geltenden Organigramm verfahren wurde.

- c) **Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Ämterstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Eine Anpassung des Verwaltungsaufbaus an die Produktbereiche erfolgte nicht.

- d) **Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Budgetregeln und den Produktbeschreibungen.

- e) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

- f) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet. Dem Finanzmanagement werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge gemeldet, aus denen sich dauerhafte Zahlungsverpflichtungen ergeben.

### **Fragenkreis 3: Strategische Steuerung**

**a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?**

Die Kreisstadt Unna legt Schwerpunkte in die Erhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens und in Aspekte einer familienfreundlichen Stadt. Dieses spiegelt sich im Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes und in den Investitionen im Bereich der Schulen wider.

**b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?**

Die strategische Ausrichtung spiegelt sich in den vom Rat beschlossenen städtischen Investitionen wider. In Form eines Leitbildes ist die strategische Ausrichtung nicht wiedergegeben.

### **Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen**

**a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?**

Im Rahmen des Haushaltsplans wurden produktorientierte Ziele definiert. Darüber hinaus existieren keine Ziel- oder Kennzahlendefinitionen.

**b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?**

Siehe oben a).

**c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?**

Unterjährig erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung der produktorientierten Ziele. Grundsätzlich wird zu der Finanzlage im Rahmen der vierteljährlichen Budgetberichte Stellung bezogen. Ein formaler Analyseprozess zur Bestimmung der Abweichung existiert nicht.

### **Fragenkreis 5: Controlling**

**a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?**

Das Controlling der Kreisstadt Unna ist zentral im Bereich Finanzmanagement angesiedelt und organisiert nach Vorstandsbudgets. Stand 2020 sind drei Mitarbeitende mit dem Controlling der Vorstandsbudgets betraut. Das zentrale Controlling des Gesamthaushalts obliegt der Bereichsleitung der Kämmerei.

**b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?**

Das Controlling bei der Kreisstadt Unna umfasst alle wesentlichen Verwaltungsbereiche. Das Controlling der städtischen Beteiligungen erfolgt unter dem Dach der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH.

**c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Steuerungsrelevante Entwicklungen in den städtischen Beteiligungen mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in das regelmäßige Berichtswesen aufgenommen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt.

**Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung**

**a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)?**

Eine KLR wird im Kernhaushalt regelmäßig im Gebührenhaushalt „Rettungsdienst (Produkt 020402)“ vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen im Eigenbetrieb der Kreisstadt Unna, den Stadtbetrieben Unna, in den relevanten Gebührenbereichen entsprechende Kosten- und Leistungsrechnungen.

Im Übrigen erfolgen alle Buchungen in der Finanzsoftware INFOMA mit Angabe des Sachkontos, Kostenstelle und Kostenträger. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich.

**b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten.

**Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Kreisstadt Unna hat zur Einhaltung von relevanten regulatorischen Anforderungen (Compliance) interne Kontrollsysteme implementiert. Beispielhaft zu nennen sind hier die Beauftragten für den Datenschutz, IT-Sicherheit, der Fachdienst Interne Steuerangelegenheiten oder die Vergabestelle. Neben dem bereits oben erläuterten institutionellen Controlling gilt es für die Kreisstadt Unna als Haushaltssicherungskommune zudem die Vorgaben der Kommunalaufsicht zu beachten. Die Überprüfung dieser Vorgaben erfolgt regelmäßig durch das Controlling.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Einrichtung des Controllings bei der Kreisstadt Unna hat sich für die globale Steuerung der Vorstandsbudgets und des Kernhaushaltes der Kreisstadt Unna als ausreichend und geeignet erwiesen. In den operativen Bereichen der Vorstandsbudgets, in denen eine hohe spezielle Fachlichkeit erforderlich ist, befinden sich die Steuerungsinstrumente in einem fortgeschrittenen Aufbau.

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Einrichtung der internen Kontrollsysteme und des zentralen Controllings sind im Stellenplan, Organigramm des Verwaltungsaufbaus und den entsprechenden Personal- und Organisationsverfügungen dokumentiert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abstimmung der internen Kontrollsysteme und daraus resultierende Maßnahmen sind ein stetiger Prozess. Die Anpassung erfolgt in Anlehnung an gesetzliche und organisatorische Änderungen.

**Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten existieren nicht, da kein derartiger Einsatz im Berichtsjahr 2020 erfolgte.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem**

**Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe oben.

**c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe oben.

**d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe oben.

**e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe oben.

#### **Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze**

**a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?**

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

**b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?**

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

**c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde, soweit ersichtlich, beachtet.

**d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden, soweit ersichtlich, beachtet.

### **Fragenkreis 10: Planungswesen**

**a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?**

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden untersucht und mit den Quartalsberichten an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat berichtet.

### **Fragenkreis 11: Haushaltssatzung**

**a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2019/2020 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Kommunalaufsicht des Kreises Unna hat das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung 2019/2020 mit Verfügung vom 05. März 2019 genehmigt.

**b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde fristgerecht beschlossen und unmittelbar nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2019/2020 erfolgte in der Ratssitzung am 13. Dezember 2018. Die Haushaltssatzung 2019/2020 wurde am 19. März 2019 bekannt gemacht.

**c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?**

Anhaltspunkte für einen Verstoß haben sich nicht ergeben, keine vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2020.

**d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?**

Es war keine Nachtragssatzung erforderlich.

### **Fragenkreis 12: Haushaltsplan**

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Alle wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan des Jahres 2020 sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 erläutert.

### **Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept**

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war, wie im Vorjahr auch, für das Jahr 2020 erforderlich.

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 19. März 2019 von der Kommunalaufsicht, dem Kreis Unna, genehmigt.

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?**

Über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde im Haushaltsjahr 2020 regelmäßig gegenüber dem Rat der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna als Kommunalaufsicht berichtet. Ausfallende oder verzögert eintretende Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten durch Verbesserungen an anderen Stellen des Haushaltes kompensiert werden.

### **Fragenkreis 14: Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Größere Investitionsmaßnahmen werden in den federführenden Dezernaten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft. Zudem wird vor Finanzierungen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu während der Prüfung ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Investitionshaushalt wird zentral im Finanzmanagement gebucht. Hier erfolgen die Planung, Ausführung mit Budgetüberwachung und Abschluss der Investitionsbudgets.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit schließen mit einem Betrag in Höhe von rund 10,9 Mio. Euro ab und liegen damit unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes von 30,8 Mio. Euro. Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass geplante Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen erst 2021 zur Umsetzung kommen. Die Mittel wurden entsprechend in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 15: Kredite**

- a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**

Die Kredite für Investitionen der Kreisstadt Unna sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro gesunken. Sie betragen am 31. Dezember 2020 68,4 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass bei der Kreisstadt Unna Kredite für Investitionen für die Wirtschaftsbetriebe Unna und die Stadtwerke Unna bestehen. Von den vorgenannten 68,4 Mio. Euro entfallen 22,1 Mio. Euro auf die beiden Betriebe, die Beträge werden als Ausleihungen bilanziert. Im Vorjahr waren dies noch 23,7 Mio. Euro. Die Verminderung im Jahr 2020 resultiert daraus, dass die Kreisstadt keine neuen Kredite für die beiden Unternehmen aufgenommen, andererseits aber 1,6 Mio. Euro der bestehenden Kredite getilgt hat. Die Kredite für Investitionen haben sich im Kernhaushalt der Kreisstadt per Saldo um 0,3 Mio. Euro erhöht.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Mio. Euro verringert. Sie betragen Ende 2020 40,5 Mio. Euro. Dabei haben sich die Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, für die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, um 7,6 Mio. Euro erhöht. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt insgesamt um 15,3 Mio. Euro abgebaut werden.

- b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?**

In unserer Prüfung haben sich keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

**c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?**

Ja. Diese Aufgabe üben das Rechnungswesen und das Finanzmanagement aus.

**Fragenkreis 16: Liquidität**

**a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Ja. Diese Aufgabe üben das Rechnungswesen und das Finanzmanagement aus.

**b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nein.

**c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?**

Entwicklung des Bestandes an Liquiditätskrediten siehe oben.

**d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?**

Hierzu haben wir keine Anhaltspunkte in der Prüfung gefunden.

**Fragenkreis 17: Forderungsmanagement**

**a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?**

Es gibt eine Dienstanweisung, die den Bedürfnissen der Verwaltung entspricht.

**b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das Programm INFOMA wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

### **Fragenkreis 18: Vergaberegelungen**

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?**

Es gibt eine Dienstanweisung. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben wurden nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nicht für Ingenieur- und Architektenverträge sowie Verträge mit anderen Freiberuflern.

- c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich in der Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen**

- a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?**

Entsprechende Prüfungen wurden von der Rechnungsprüfung nicht vorgenommen.

In allen gebührenrechnenden Bereichen wurden nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes (Kalenderjahr) Betriebsabrechnungen zur Ermittlung von eventuellen Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen durchgeführt.

- b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unter-deckungen festgestellt werden können?**

In den gebührenrechnenden Bereichen erfolgen regelmäßig bei den Jahresabschlussarbeiten Überprüfungen eventueller Kostenüber- und -unterdeckungen.

- c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?**

Ja.

- d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?**

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

- e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?**

Alle Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben.

## **Fragenkreis 20: Korruptionsprävention**

### **a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention vor. Es werden regelmäßig Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen in den gefährdeten Bereichen angeboten. Zudem hat die Kreisstadt Unna einen Mitarbeiter zum Korruptionsbeauftragten bestellt.

### **b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?**

Ja, siehe oben.

### **c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?**

Im Berichtsjahr 2020 gab es auskunftsgemäß keine bekannten Fälle von Korruption.

## **Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

### **a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?**

Berichtspflichten der Verwaltung ergeben sich aus den Budgetregeln zur Haushaltssatzung und den Auflagen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes. Den Berichtspflichten wird regelmäßig nachgekommen.

### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?**

Die unterjährigen Berichte zur Haushaltsausführung beachten sämtliche steuerungsrelevanten Entwicklungen des Kernhaushaltes und der Beteiligungen des laufenden Haushaltsjahres.

### **c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere**

- **ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie**
- **erkennbare Fehldispositionen oder**
- **wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Rat der Kreisstadt Unna wurde über wesentliche Vorgänge vor dem Hintergrund der unter 21 a) genannten Berichtspflichten unterrichtet.

## Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

### Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

**a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?**

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

**b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?**

Die Eigenkapitalquoten sind vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 bedingt durch die erwirtschafteten Fehlbeträge in den genannten Jahren gesunken. Durch den Jahresüberschuss 2018 war die Eigenkapitalquote 1 erstmals wieder angestiegen, 2019 aufgrund des Jahresfehlbetrags wieder gesunken. Im Jahr 2020 hat sich die Quote geringfügig erhöht. Hierbei ist zu beachten, dass ohne die Aktivierung der Schäden aus der COVID-19-Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) die Eigenkapitalquote nahezu unverändert wäre.

Während die Eigenkapitalquote 1 zum Eröffnungsbilanzstichtag noch 28,1 Prozent betrug, beträgt sie zum Jahresabschluss 2020 lediglich noch 10,3 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 ist von 63,4 Prozent (Eröffnungsbilanzstichtag) auf 36,3 Prozent gesunken.

Die mehrjährige Betrachtung der Kennzahlen zeigt die Eigenkapitalverschlechterung der Kreisstadt Unna.

**c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?**

Interkommunale Kennzahlen für das Segment der großen kreisangehörigen Kommunen liegen bei der gpaNRW für das Vergleichsjahr 2015 vor. Der Vergleich zeigt, dass die Kennzahlenwerte der Kreisstadt Unna bei fast allen Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets im Bereich des Mittelwerts der Vergleichskommunen liegen. Lediglich die Eigenkapitalquote 1 liegt bei der Kreisstadt Unna mit 10,3 Prozent deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwerts von 29,0 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2, die ebenfalls die Sonderposten einbezieht, liegt bei der Kreisstadt Unna mit 36,3 Prozent wiederum im Bereich des interkommunalen Mittelwerts.

### Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Soweit nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht, soll dieses zeitnah veräußert werden.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich in der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 24: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei 36,3 Prozent (Vorjahr 37,5 Prozent).

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

- b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist 2020 mit 8,6 Mio. Euro wie im Vorjahr (11,5 Mio. Euro) ebenfalls positiv. Die Kreisstadt war 2020 daher in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen vollständig durch laufende Einzahlungen zu decken bzw. einen Überschuss zu erzielen. Die Entwicklung der bestehenden Kredite kann dem Punkt 15 a) entnommen werden.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades weist einen Wert von 50,5 Prozent aus. Im Vergleich zum Vorjahr (49,5 Prozent) ist der Wert gestiegen. Der Wert liegt deutlich unterhalb des Zielwertes von 100,0 Prozent. Dies verdeutlicht die angespannte finanzielle Lage der Kreisstadt Unna.

Die städtische Finanzlage wird durch die für die bestehenden Kredite zu leistenden Zinsen belastet. Die Zinslastquote beträgt 0,8 Prozent (Vorjahr 0,9 Prozent). Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus 2020 die Zinsen für Kredite die Ergebnisrechnung wie im Vorjahr nur gering belasteten. Ein Risiko für den Haushalt der Stadt entsteht dann, wenn das Zinsniveau ansteigen würde. Ein Anstieg von einem Prozentpunkt würde beim Stand der Kreditschulden zum 31. Dezember 2020 einen jährlichen Mehraufwand von rund 0,7 Millionen Euro erzeugen. Die zukünftige Zinsentwicklung ist nicht absehbar, wodurch ein stetiges Risiko für die Haushaltswirtschaft bleibt.

**c) In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die von der Kreisstadt Unna vereinnahmten Fördermittel für Investitionen sind im Sonderposten für Zuwendungen bzw. bei den erhaltenen Anzahlungen passiviert, sofern der geförderte Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war.

Insgesamt hat die Kreisstadt im Jahr 2020 6,3 Mio. Euro (Vorjahr 5,9 Mio. Euro) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erhalten. Zudem hat sie weitere (konsumtive) Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 41,6 Mio. Euro (Vorjahr 35,9 Mio. Euro), davon 21,6 Mio. Euro (Vorjahr 21,7 Mio. Euro) Schlüsselzuweisungen, erhalten.

**Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung**

**a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?**

Im Lagebericht wird die Datenlage des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes beschrieben. Für den Doppelhaushalt 2019 und 2020 hat der Rat der Kreisstadt Unna ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 19,8 Mio. Euro beschlossen. Der Stand des Eigenkapitals beträgt Ende 2020 46,5 Mio. Euro. Entsprechend des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes wird ab 2021 wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet und der Eigenkapitalverzehr gestoppt. Es bleibt allerdings ungewiss, wie sich die Corona-Krise auf den Haushalt der Kreisstadt Unna in den kommenden Jahren auswirken wird.

**Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?**

Die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis beträgt -2,1 Mio. Euro (Vorjahr -2,4 Mio. Euro). Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die Zuwendungen vom Bund und vom Land aufgrund der Corona-Krise. Hierdurch konnte ein wesentlicher Teil der finanziellen Schäden kompensiert werden. Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 1,3 Mio. Euro). Dieser resultiert aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1,5 Mio. Euro, siehe hierzu b).

Hinzu kommt eine Erhöhung des Eigenkapitals durch direkte Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW und einer nachträglichen Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von insgesamt 854 Tausend Euro.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Auf das Ergebnis hatten diverse Faktoren Einfluss (insbesondere die Corona-Krise), sie werden im Lagebericht erläutert.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde die Haushaltsbelastung von 1,5 Mio. Euro als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen**

**a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind die Ursachen für ihn?**

Nein, im Berichtsjahr hat sich ein Jahresüberschuss von 0,7 Mio. Euro ergeben. Im Einzelnen wird auf den Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

**b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?**

Insbesondere haben die Produktbereiche „01-Innere Verwaltung“, „03-Schulträgeraufgaben“, „06-Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe“ und „12-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ das Ergebnis negativ beeinflusst. In diesen Produktbereichen stehen den Aufwendungen nur wenige Erträge gegenüber.

### **Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Aufgrund der Wirtschafts- und Haushaltslage der Kreisstadt Unna sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sowie zur Verringerung der Aufwendungen weiterhin notwendig.

**e) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?**

Haushaltssicherungskonzept 2015 in der Fortschreibung auf Basis des Haushaltsplanes 2019/2020 von insgesamt 19,8 Mio. Euro für die Jahre 2019 bis 2023:

- Aufwandsminderungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro (z. B. Abflachung von Hierarchieebenen und Schließung der Nebenstellen Bürgerservice),

- Ertragsverbesserungen in Höhe von 15,0 Mio. Euro (z. B. Gebührenanpassungen sowie Steueranpassungen),
- Ausschüttungen von Gewinnanteilen der WBU in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

Die Einzelmaßnahmen können dem Haushaltsplan 2019/2020 entnommen werden.

## → Definition der Kennzahlen

### Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

#### Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{\text{(EK + SoPo für Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 100 betragen.

#### Investitionsquote

$$= \frac{\text{(Bruttoinvestitionen)}}{\text{(Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen)}} \times 100$$

Die Investitionsquote gibt Auskunft in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um den Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

#### Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

#### Eigenkapitalquote 1

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

#### Eigenkapitalquote 2

$$= \frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

## Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage Vorjahr} + \text{Allg. Rücklage Vorjahr} \cdot \text{Jahresergebnis Vorjahr}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

## Kennzahlen zur Ertragslage

### Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

### Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufgewendet wird, zu ermitteln.

### Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

### Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

## Kennzahlen zur Finanzlage

### Liquidität des 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

### Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Durch diese Kennzahl wird die Belastung aus Finanzaufwendungen deutlich, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.